Kreisverwaltung Neuwied



Für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied

wirtschaftlich * bürgerfreundlich familienfreundlich * zukunftsorientiert

Verwaltungsbericht

2010



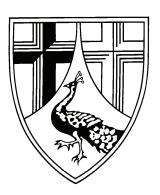
Verwaltungsbericht 2010 der Kreisverwaltung Neuwied

Herausgeber:

Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner Str. 9 56564 Neuwied

Tel. 02631-803-224 Fax. 02631-80393224

www.kreis-neuwied.de pressestelle@kreis-neuwied.de



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kreisorgane und Aufgaben der Kreisverwaltung	6
Zentrale Dienste	8
Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten	16
Soziales	28
Jugend und Familie	42
Bauen und Umwelt	57
Abfallwirtschaft	63
Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen	71
Finanzen, Schulen, Immobilien, Kreiswasserwerk	85
Roentgen-Museum	101
Rechnungs- und Gemeindeprüfung	102
Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied	104
Anhang: Verwaltungsgliederungsplan	105

Verwaltungsbericht 2010



Kreisverwaltung Neuwied

Vorwort

Ziel des jährlich erscheinenden Verwaltungsberichtes ist es, die Aufgabenwahrnehmung der Kreisverwaltung Neuwied, die sich als moderner und bürgerfreundlicher Dienstleister versteht, transparent und nachvollziehbar zu präsentieren. Der Bericht belegt, dass die Verwaltung selbst Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neuwied initiiert und trotz der Begrenzung durch ungenügende Finanzausstattung auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse reagieren kann und Spielräume für eine sachund bedarfsgerechte Ausgestaltung nutzt.

ansprechend aufbereitete Auswahl von Themen aus den einzelnen Fachabteilungen und Tätigkeitsfeldern. Im Rahmen des breit gefächerten Spektrums an Tätigkeiten möchte ich Ihr Augenmerk auf den stark ausgabengeprägten Bereich Jugend und Soziales lenken. Der Anteil dieser Sachgebiete pendelt sich bei etwa 70 Prozent ein.

So bietet der Bericht eine

Bewährt hat sich die Schaffung des Referates "Immobilienmanagement" im Jahr 2005. Die Verwaltung beschritt damals neue Wege der Betreuung von kreiseigenen Liegenschaften und Ge-

bäuden. Wie vorausschauend dieser Schritt damals war wird durch die Übertragung von 10 neuen Schulen (durch die Schulreform geschaffene neue Schulform Realschule plus) in die Trägerschaft des Landkreises deutlich. Heute befinden sich im Bestand insgesamt 27 Schulen, vier Verwaltungsgebäude, das Roentgenmuseum und die Asylbewerberunterkunft in der Hafenstraße.

Um aber weiterhin wirtschaftlich und bürgerorientiert arbeiten zu können, ist organisatorische und damit betriebswirtschaftliche Optimierung eines unserer Ziele. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die inneren Strukturen, die einer ständigen Überprüfung unterzogen werden. So wurde beispielsweise 2010 eine Umstrukturierung durch die Zusammenlegung von zwei früher selbständigen Abteilungen realisiert. Es wurde die neue Abteilung Gesundheit. Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Veterinärwesen geschaffen.

Von Jahr zu Jahr verschlechtert sich die Finanzsituation des Landkreises, wie im umfassenden Beitrag der Abteilung Finanzen deutlich wird. Hieran wird der Landkreis auf absehbare Zeit wohl leider aus eigener Kraft nicht viel ändern können; dazu fehlen



ihm schlichtweg die eigenen und ausreichenden Einnahmemöglichkeiten. Man darf gespannt den Ausgang der laufenden Klage des Landkreises gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen unzureichender Finanzzuweisungen abwarten.

Ich wünsche Ihnen eine informationsreiche Lektüre und möchte mich herzlich bei allen bedanken, die an diesem Bericht mitgewirkt haben.

lhr

Rainer Kaul Landrat

Kreisorgane und Kreisverwaltung

Der Landkreis Neuwied ist Gebietskörperschaft und Gemeindeverband. In seinem Gebiet liegen 61 Gemeinden in acht Verbandsgemeinden und die große kreisangehörige Stadt Neuwied. Hinsichtlich der Aufgabenerfüllung ist der Landkreis das Gegenstück zur kreisfreien Stadt. Dort erledigt die Stadt alle Aufgaben der örtlichen Ebene. Im Gebiet des Landkreises werden diese arbeitsteilig durch den Kreis, die Stadt Neuwied, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden erfüllt. Dem Landkreis sind im Rahmen der Selbstverwaltung Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zugewiesen. Außerdem sind ihm staatliche Aufgaben als Auftragsangelegenheiten zur Erledigung übertragen.

Pflichtaufgaben, z.B.

Örtlicher Träger der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, Kindertagesstättenplanung und –finanzierung, Schulträger für Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen, Schüler- und Kindergartenkinderbeförderung, ÖPNV, Abfallwirtschaft, Kreisstraßen.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes:

Rainer Kaul, Landrat
Achim Hallerbach,
1.Kreisbeigeordneter
Hans-Werner Neitzert,
ehrenamtl.
Kreisbeigeordneter
Udo Franz, ehrenamtl.
Kreisbeigeordneter

Staatliche Aufgaben, z.B.

Bauaufsicht, Denkmalpflege, Wasserbehörde, Immissionsschutz, Landespflege, Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, Ausländerwesen, Einbürgerungen, Kraftfahrzeugzulassung, Führerscheinwesen, Bußgeldstelle, Gesundheits- und Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Agrarförderung und Verbraucherschutz, Brand- und Katastrophenschutz

In der Landkreisordnung sind die Grundlagen der Landkreise geregelt. Mit der Novellierung im Jahre 1990 wurde der Wandel vom staatlichen hin zum kommunalen Landrat vollzogen. Außerdem wurde durch die Wahlmöglichkeit hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, die zusammen mit dem Landrat den Kreisvorstand bilden, und dem sogenannten "leitenden staatlichen Beamten" die Führungsebene der Kreisverwaltungen neu organisiert.

Organe des Landkreises sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung des Landkreises fest. Er beschließt grundsätzlich über die Selbstverwaltungsangelegenheiten des Landkreises und überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Landrat führt den Vorsitz im Kreistag. Er leitet die Kreisverwaltung und vertritt den Landkreis nach außen.

Die Verwaltungsgliederung ist dem Bericht im Anhang beigefügt.

Mitglieder des Kreistages

(Stand: Mai 2011)

CDU

Wittlich, Werner (Fraktionsvorsitzender)

Rüddel, Erwin

Knopp, Willi

Kilgen, Reiner

Christ, Michael

Dr. Born-Siebicke, Gisela

Demuth, Ellen, MdL

Gundelach, Käthe-Marie

Wertenbruch, Jutta

Huhn, Wilfried

llaender, Hermann

Hecking, Helmut

Schneider, Falk

Rollepatz, Michael

Sterzenbach, Helga

Buchholz, Martin

Spohr, Hans-Dieter

Dahl, Franz-Peter

Mertgen, Jürgen

Wagner, Markus

SPD

Jonas, Petra (Fraktionsvorsitzende)

Pepper, Renate

Roth, Nikolaus

Dillenberger, Rainer

Kunz, Wolfgang

Sylvia Herzog

Mahlert, Michael

Starrmann, Ute

Schneider, Rosemarie

Ottersbach, Thomas

Benner, Bernd

Esch, Karl-Heinz

Breithausen, Hans-Werner

Dietl, Silke

Wagner, Anette

Collet, Wolfgang

Lefkowitz, Sven

Der **Kreistag** wird alle fünf Jahre neu gewählt

FDP

Schreiber, Ulrich (Fraktionsvorsitzender)

Dr. Sich, Hermann-Josef

Schellhaaß, Uta,

Dr. Engel, Harald

FWG

Niebergall, Jörg (Fraktionsvorsitzender)

Niebergall, Andrea

Sander, Dieter

Neitzert, Ulrich

Bündnis 90/Die Grünen

Hellwig, Helmut (Fraktionsvorsitzender)

Bröskamp, Maria-Elisabeth

Stolz, Ludwig

Die Linke

Eckes, Barbara (Fraktionsvorsitzende) Winkelmeier, Gert



Zentrale Dienste

Dienstleister für Mandatsträger/innen und Verwaltungspersonal

Die Abteilung Zentrale Dienste ist eine Abteilung mit Doppelfunktion. Ihr obliegt die Betreuung der politischen Gremien mit dem Hauptschwerpunkt, die personellen und logistischen Voraussetzungen für die Arbeit des Kreistages und dessen Auschüsse sicherzustellen. Hierbei sind unter den Gesichtspunkten größtmöglicher Effektivität und wirtschaftlich sinnvoller Ressourcenverantwortung den Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern die denkbar besten Hilfestellungen zu geben.

Darüber hinaus ist die Abteilung Zentrale Dienste als sog. Querschnittsabteilung mit allen Organisations- und Personalangelegenheiten betraut. Dabei zählen zu den vordringlichsten Aufgaben die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung zu einem modernen Dienstleister, sowie die personalwirtschaftliche und technische Betreuung von ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Aus- und Weiterbildung.

Ständige Anpassung der Organisation an gesetzliche Vorgaben und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gehört zu den grundlegenden Aufgaben. Hierbei unterstützt die Informationstechnologie diese Anpassungsprozesse. Gerade im Bereich der Informationstechnologie ist es wichtig, mit dem stetigen Wandel Schritt zu halten. Deshalb werden Serviceleistungen zunehmend auch auf elektronischem Wege angeboten. Gleichzeitig spielt der direkte Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor eine herausragende Rolle und erfordert entsprechenden Personaleinsatz in allen Fachbereichen der Kreisverwaltung.

Komplette Sicherung der Computerdaten möglich

Die Daten der Kreisverwaltung wurden bisher nachts auf, eher langsamen, Bandlaufwerken gesichert. Dabei musste sich auf die wichtigsten Daten beschränkt werden, da die Kapazität von Bandlaufwerken sehr begrenzt ist. Damit war das System geeignet, um einzelne Dateien wiederherzustellen, die versehentlich gelöscht wurden. Eine rasche, komplette Wiederherstellung der EDV nach einem Totalausfall, z.B. durch Brand, Hochwasser oder Computervirus, war jedoch nicht möglich.

Daher wurde das Backup-System der Kreisverwaltung modernisiert. Zukünftig wird die Datensicherung auf Festplattenstapeln erfolgen, die in der Kapazität beliebig erweitert werden können. Hierdurch sind wir erstmals in der Lage, alle zentralen Server, inklusive der Betriebssysteme und der speziellen Einstellungen, zu sichern. So ist es möglich, die EDV-Systeme der Kreisverwaltung nach einem Totalausfall rasch, und vor allem komplett, wiederherzustellen.

Um die Sicherheit noch zusätzlich zu erhöhen, wurde das Sicherungssystem seinerseits redundant ausgelegt. Eine Sicherung aller Daten erfolgt unmittelbar im Serverraum und eine weitere Komplettsicherung in einem anderen Gebäudeteil und Brandabschnitt, drei Stockwerke oberhalb des Serverraums. Beide Sicherungssysteme stehen in ständiger Verbindung und überwachen sich damit gegenseitig in ihrer Funktionsweise. Der Datenaustausch zwischen den beiden Systemen erfolgt über eine, eigens dafür installierte, Glasfaserstrecke, die eine Übertragungsgeschwindigkeit von 10 Gbit/sek ermöglicht.

Durch die umfangreichen Neuerungen verfügt die Kreisverwaltung nun über ein modernes und sicheres Rettungssystem für ihre Computerdaten.

Aktives Ideen- und Beschwerdemanagement

Insgesamt 54 Eingaben wurden im Verlaufe des Jahres 2010 von der zentralen Beschwerdestelle bearbeitet. Darin sind im Vergleich zur bisherigen statistischen Erfassung über das Beschwerdemanagement eingehende Beschwerden über die Abfallentsorgung nicht enthalten. Es wurde im letzten Jahr seitens der Fachabteilung zu Recht darauf hingewiesen, dass eine teilweise Erfassung der abfallbezogenen Beschwerden zu einer Verzerrung des Beschwerdeaufkommens führe, da die anderen Beschwerdewege der Abfallwirtschaft, wie etwa über die Bürgerhotline, nicht berücksichtigt wurden. Daher wurden die im Jahresturnus auch über das Beschwerdemanagement regelmäßig aufkommenden Eingaben, wie etwa nicht abgeholte Weihnachtsbäume, kein Erhalt des Abfuhrkalenders, wegen den Witterungsverhältnissen nicht geleerte Abfallgefäße etc. in der vorliegenden Statistik nicht mehr berücksichtigt. Die eingegangenen Beschwerden wurden unverzüglich an die Abfallabteilung weitergeleitet und dort zeitnah und abschließend erledigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Bearbeitet wurden 36 Beschwerden (2009 ohne Abfall=39) und 14 Dienstaufsichtsbeschwerden (2009:15). Die im letzten Jahr erstaunlich hohe Zahl an Anregungen sowie Lob und Dank konnte leider nicht wieder erreicht werden. Es gab lediglich ein Mal ein Dankesschreiben sowie drei Anregungen. Erfreulich ist, dass eine Eingabe einer älteren gehbehinderten Bürgerin umgesetzt werden konnte, in dem ein kleines Geländer an der Stufenanlage am Hauptportal durch das Immobilienmanagement angebracht wurde.

In Relation zu der Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle bzw. Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ist das Beschwerdeaufkommen, das über die Sachbearbeiter- und Abteilungsebene hinaus geht, extrem niedrig. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass der Bürger mit allem einverstanden und zufrieden war. Es darf jedoch aus diesen Zahlen gefolgert werden, dass die Rechtslage und Vorgehensweise so transparent und überzeugend in direkter Kommunikation oder in Schriftform vermittelt wurde, dass die Bürger die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen konnten und von weiteren Rechtsmitteln abgesehen haben.

Darüber hinaus erfolgten 12 Eingaben an den Bürgerbeauftragten. Die Beschwerdeführer wählten nicht den hausinternen Beschwerdeweg, sondern wandten sich gezielt an eine nächsthöhere Stelle, um das Anliegen von neutraler Stelle überprüfen zu lassen und u.U. es besser mit Unterstützung einer übergeordneten Instanz durchzusetzen. Die Analyse der Eingaben zeigte, dass es sich zumeist nicht um außergewöhnliche schwierige und komplexe Rechtslagen handelte. In drei dieser Fälle erfolgte über das Beschwerdemanagement eine Klärung und Abstimmung des Sachverhalts sowie eine Stellungnahme an den Bürgerbeauftragten.

Um strukturelle Bearbeitungsdefizite erkennen und abstellen zu können, gehört es zu den Grundzügen und zur Grundausstattung des Beschwerdemanagements, dass den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Zugangswege angeboten werden, damit sie ihre Unzufriedenheit formulieren und an der richtigen Stelle "los werden" können. Denn negative Mund-zu-Mund-Propaganda schadet dem Ansehen der Verwaltung in hohem Maße, sie verfestigt sich in Vorurteilen und sie kann nicht positiv beeinflusst und gesteuert werden. Von daher nützt und unterstützt auch der weitere Zugangsweg des Bürgerbeauftragten, der mit Sprechstunden den persönlichen Kontakt sucht, das Anliegen der Verwaltung, transparent und bürgerfreundlich zu sein.

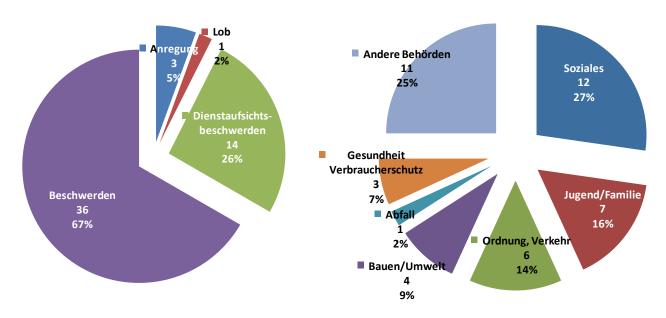
Die im Internet angebotenen Wege über das Kontaktformular Beschwerdemanagement, über das Bürgerinformationssystem oder die Hotline beim Abfall sind bekannt und werden intensiv genutzt. Daher kann aus der niedrigen Zahl der Eingaben mit Beschwerdecharakter nur eine hohe Bearbeitungsqualität in Verbindung mit wertschätzenden Kundenkontakten unseres Hauses gefolgert werden.

Rechtslage und
Vorgehensweise wird
transparent und
überzeugend in direkter
Kommunikation oder in
Schriftform vermittelt

Dies ist vor dem Hintergrund einer angespannteren Personalausstattung, die auch durch längerfristige Erkrankungsraten verschärft wird und zu einer deutliche höheren Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt, herauszuheben. Naturgemäß ist das Beschwerdeaufkommen in den drei publikumsintensiven Bereichen Soziales, Jugend und Familie, sowie Zulassungs-und Führerscheinstelle höher. Neben dem Weg, einen förmlichen Widerspruch gegen einen Bescheid einzulegen, was hier nicht Gegenstand der Betrachtung ist, sind Beschwerdeschreiben immer auch ein Weg, Wut zu formulieren und Dampf abzulassen, was beides ein Indiz für ein Ohnmachtsgefühl, Hilflosigkeit und Wehrlosigkeit gegenüber einer mächtigen Verwaltung sein kann. Dafür spricht, dass in diesem Jahr mehrere Eingaben über den Bürgerbeauftragten und das Bürgerbüro der Landesregierung hier eingingen, ohne dass dem ein schwerwiegender Sachverhalt zugrunde lag. Es daher sehr wichtig, den Bürger, die Bürgerin ernst zu nehmen und ihm Wertschätzung entgegenzubringen. Dies ist ein wichtiger Betrag zur Kundenorientierung und damit auch zur Bürgerfreundlichkeit, der nach außen das Bild des Dienstleistungsbetriebs Kreisverwaltung mitprägt. In diesem Zusammenhang muss jedoch festgestellt werden, dass tendenziell die Beschwerdeschreiben in ihrer Wortwahl deutlich aggressiver geworden sind, teils unangemessen im Ton und im Verhältnis zur vorgetragenen Beanstanduna.

Eine sachbezogene, zeitnahe Beantwortung, ist daher ein Instrument, ein Verfahren zu versachlichen, zu entschärfen und langen Schriftverkehr zu vermeiden. An dieser Stelle muss auch die gute Kooperation zwischen Beschwerdestelle, Sachbearbeitern und Abteilungsleitung hervorgehoben werden. Die gemeinsame Abstimmung ist zudem effizient, sie hilft, einen Konflikt so schnell wie möglich zu bereinigen und weiteren Arbeitsaufwand zu vermeiden.

Transparenz herzustellen ist auch eines der zentralen Anliegen in der Beschwerdebearbeitung, mit dem Ziel, eine Eingabe abschließend zu bearbeiten und somit weiteren Schriftverkehr mit vorgesetzten Behörden oder Klageverfahren zu vermeiden. Daher wird in der Entgegnung großer Wert auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes in allgemeinverständlichen Worten gelegt. Fast alle Beschwerden konnten auf diese Weise ausgeräumt werden, was ein Indiz dafür ist, dass die die Beschwerde auslösenden Bescheide, die juristisch ausgestaltet werden müssen, um rechtssicher zu sein, von den Beschwerdeführern nicht verstanden wurden.



Verteilung der Eingaben: Dienstaufsichtsbeschwerden (DA), Beschwerden, Anregungen/Hinweise, Lob und Dank (insgesamt 54)

Wissen, was morgen zählt - Zensus 2011

2011 findet ab dem 09.Mai (Stichtag) der sogenannte Zensus statt. Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung im Gebiet der Europäischen Union. In Deutschland wird eine solche Erhebung erstmalig registergestützt durchgeführt. Die meisten Daten werden aus bestehenden Statistiken öffentlicher Stellen gewonnen, nur rund ein Drittel der Bevölkerung wird persönlich befragt. In Rheinland-Pfalz wird die Zufallsstichprobe etwa 13 Prozent der Einwohner umfassen. Hinzu kommen die Bewohner von zum Beispiel Altenheimen oder auch Pflegeeinrichtungen. Nicht zuletzt erhalten etwa 550.000 Gebäude- und Wohnungseigentümer Post vom Statistischen Landesamt in Bad Ems.

Für den Zensus 2011 wurden in Rheinland-Pfalz in allen Kreisverwaltungen und den Verwaltungen der kreisfreien Städte ab dem 01. November 2010 Erhebungsstellen für die Bewältigung dieses Großprojektes eingerichtet.



Im Kreis Neuwied werden ca. 14 Prozent der ca.182.000 Einwohner ergänzend zur Registerabfrage persönlich befragt. Das entspricht etwa 25.000 Menschen. Für diese Zählung und Befragung werden ca. 240 Interviewer im Landkreis Neuwied ehrenamtlich tätig sein.

Die Erhebungsstelle der Kreisverwaltung Neuwied wurde ab dem 01.11.2010 im Zimmer 8 und ab dem 01.01.2011 im neuen Verwaltungsgebäude in der Wilhelm-Leuschner-Str. 17 (ehem. Hausmeisterhaus) eingerichtet.

Als Leiter der Erhebungsstelle wurde zum 01. November Stefan Roos und zur stellv. Leiterin Kerstin Neckel benannt. Ab dem 01.02.2011 wurde die Erhebungsstelle durch einen weiteren Mitarbeiter verstärkt. Für die Abwicklung in der Erhebungsphase werden ab Mai 2011 zusätzlich Mitarbeiter der Erhebungsstelle befristet zugeteilt. Voraussichtlich Mitte 2012 wird die Erhebungsstelle wieder aufgelöst. Zur Deckung sämtlicher Kosten für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen des Zensus 2011 werden dem Landkreis Neuwied ca. 520.000 € als Finanzzuweisung gem. einer Verwaltungsvereinbarung im Juli 2011 zugeteilt.

Alters- und Ehejubilare

Der Landkreis Neuwied gratuliert Altersjubilaren anlässlich der Vollendung des 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres mit einem Glückwunschschreiben sowie bei Vollendung des 100. Lebensjahres und jedes weiteren, bzw. bei Ehejubiläen (Diamantene, Eiserne und Gnaden-Hochzeiten) mit einer Glückwunschurkunde. Außerdem wird bei diesen Anlässen ein Blumenstrauß oder ein Präsent im Wert bis zu 10,00 € überreicht. Ehepaaren, die das Fest der Goldenen Hochzeit feiern, wird mit einer Glückwunschurkunde gratuliert.

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages. Die Alters- und Ehejubilare erhalten ein Glückwunschschreiben des Bundespräsidenten.

Der Ministerpräsident gratuliert zur Vollendung des 100. Lebensjahres und jeden weiteren Jahres, zum 60., 65. 70 Hochzeitstages mit einem Glückwunschschreiben und einem Präsent in Höhe von 50 €. Das Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten einschl. Präsent wird bei persönlicher Gratulation durch den Landrat oder Vertreter überreicht.

Jahr	Altersjubilare	100 und älter	Goldene Hochzeit	Diamantene Hochzeit	Eiserne Hochzeit	Gnadenhochzeit
2001	585	22 davon 2 Männer	391	32	7	
2002	637	16 davon 2 Männer	435	33	7	1
2003	643	21 davon 3 Männer	395	48	9	1
2004	638	29 davon 8 Männer	415	57	16	1
2005	586	33 davon 9 Männer	438	35	15	2
2006	507	507 28 davon 4 Männer		63	11	1
2007	492	41 davon 2 Männer	452	70	7	0
2008	511	511 46 davon 2 Männer		109	25	0
2009	685	35 davon 5 Männer	523	131	26	4
2010	811	42 davon 6 Männer	577	144	11	3

Alters- und Ehejubilare

Orden und Auszeichnungen für ehrenvolle Verdienste

Auch 2010 wurde wieder eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes Engagement im Dienste der Allgemeinheit geehrt und ausgezeichnet. Die Kreisverwaltung schlägt in Frage kommende Personen vor, bearbeitet von außen eingehende Anregungen für die staatliche Auszeichnung und leitet sie weiter. Ein mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz Auszuzeichnender erhält diese durch den Landrat in einem würdigen Rahmen verliehen.

Orden und Auszeichnungen an Bürgerinnen und Bürger im Kreis verliehen	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Verdienstkreuz 1.Klasse d. BRD	0	1	1	1	0	0	0
Verdienstkreuz am Bande d. BRD	7	2	5	0	4	5	0
Verdienstmedaille d. BRD	0	3	3	0	1	2	1
Verdienstorden des Landes Rhld-Pfalz	1	0	1	1	0	2	0
Verdienstmedaille des Landes Rhld-Pfalz	4	9	1	9	7	11	7
Staatsmedaille des Landes	3	0	0	1	0	0	0
Wirtschaftsmedaille des Landes RheinlPfalz	0	1	0	0	0	0	2
Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz	21	18	8	11	17	7	19
Freiherr-vom-Stein-Plakette	3	0	0	3	0	0	3
Staatl.Anerkennung f.Rettungstaten - Rettungsmedaille	1	0	0	3	0	0	0
Wappenschild des Landes Rheinland-Pfalz	0	0	0	1	1	0	1
Ehrenurkunde d.Landes Rhld-Pfalz f.Vereine	0	0	0	0	0	0	0
Peter-Cornelius-Plakette	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Sanitätsrat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Ökonomierat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Veterinärrat	0	0	0	0	0	0	0
Ernennung zum Justizrat	0	0	0	0	0	0	0
Ehrenurkunde des Landes für Arbeitnehmer	1	2	1	0	0	0	0
Sportplakette des Bundespräsidenten	0	0	0	1	1	0	0
Neujahrsempfang d.Bundespräsidenten	0	0	0	0	0	0	0
Empfang "Tag der Dt. Einheit"	1	1	0	0	0	0	0

Gleichstellungsstelle

Die gesetzlichen Grundlagen auf denen die Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise in Rheinland-Pfalz arbeiten sind das Landesgleichstellungsgesetz, das die
Aufgaben innerhalb der Verwaltung regelt und die Landkreisordnung, die die Aufgaben im Landkreis umschreibt. Hieraus ergeben sich wechselnde Arbeitsschwerpunkte, die jährlich, in Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten in den Verbandsgemeinden und den Kooperationspartnern, abgestimmt und festgelegt werden.
Zurzeit haben sechs Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied die Gemeindeordnung umgesetzt und Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Am Runden Tisch Rhein-Westerwald des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten die Organisationen, Verbände und Institutionen der Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwald zusammen, welche am Hilfeprozess für Gewaltopfer beteiligt sind.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Neuwied die Fachtagung "Jugendgewalt – Jungengewalt? Verlauf und Ursachen von Jugendgewalt auch im Hinblick auf Geschlechtsspezifika und wirksame Gegenmaßnahmen" mit Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachen für den Runden Tisch organisiert. Wie in der Vergangenheit war die Tagung eingebunden in die Aktivitäten des örtlichen Netzwerkes gegen Gewalt, das auf Initiative der Katholischen Frauengemeinschaft und der Gleichstellungsstelle entstand.

Ziel ist es, das Thema "Gewalt" gerade um den 25. November eines Jahres, den Internationalen Tag gegen Gewalt in der Öffentlichkeit zu verankern. Dem Netzwerk gehören neben autonomen Organisationen auch die Beratungsstellen und die Koordinationsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Polizei an. 2010 beschränkten sich die Aktivitäten, neben der Fachtagung auf einen Informationsstand in der Innenstadt. Die Fachtagung wurde in einem Reader dokumentiert. Die Planungen für 2011 laufen.

Frau und Beruf

Im Arbeitsbereich Frau und Beruf wird grundsätzlich mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Neuwied (BCA) kooperiert. 2010 fand die jährliche "Frauenmesse" in der Volkshochschule der Stadt statt. Hier haben Wiedereinsteigerinnen, AlGII – Empfängerinnen, Berufsrückkehrerinnen und Interessierte die Gelegenheit in Workshops, Beratungsstationen und Vorträgen eine sehr komprimierte und intensive Beratung zu erfahren. Die Veranstaltung war auch 2010 mit fast 200 Teilnahmerinnen gut besucht. Die Messe war in die Landeskampagne "Plan W – Wiedereinstieg hat Zukunft" integriert. Neun weitere Veranstaltungen zu dem Themenkomplex fanden im Kampagnenrahmen in den Verbandgemeinden und der Stadt Neuwied statt. Auch 2011 werden sich die Gleichstellungsbeauftragten an der Landeskampagne mit 9 Veranstaltungen beteiligen.

Der Girl's Day 2010 fand, wie in jedem Jahr, in der Agentur für Arbeit statt. Erneut nutzten über 400 Schülerinnen die Möglichkeit, sich über mädchenuntypische Berufe zu informieren. Dank Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie der Sparkassen Neuwied, konnten Bewerbungsfotos und Musteranschreiben auf USB-Sticks für die Mädchen erstellt werden.

Kommunalwahl

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet für die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Kampagnen-Komitee "Frauen machen Kommunen stark" der Landesregierung mit. Zur Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik wurde die Kommunalpolitische Seminarreihe für Ratsfrauen mit den Themen "Öffentlichkeits- und Pressearbeit" und "Planung" fortgeführt. Die Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und den Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden statt. Für 2011 wurden die Themen "Rhetorik" und "Internetplattformen/Soziale Netzwerke" gewünscht.

Johanna-Loewenherz-Stiftung



Bei der Stiftung der Johanna-Loewenherz stand 2010 die turnusgemäße Vergabe des Ehrenpreises an. Zudem wurde mit der Ehrenpreisträgerin Rona Yussof -Mansury ein Afghanischer Kulturtag im Rahmen der Stiftung ausgerichtet.

Johanna-Loewenherz-Preisverleihung: (v.l.n.r.) Laudatorin Prof. Dr. Christa Randzio-Plath, Preisträgerin Rona Yussof-Mansury mit Ehemann Dr. Wahid Mansury, Landrat Rainer Kaul und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Neuwied, Doris Eyl-Müller

Familienpolitische Schwerpunkte

Unter Beteiligung der Gleichstellungsstelle fand die Abarbeitung der im Auditierungsprozess festgelegten Ziele der Kreisverwaltung statt. Ein gemeinsamer Ratgeber für Ehe und Lebenspartnerschaften wurde Dank der Mitarbeit des Jugendamtes des Landkreises erstellt. Herausgeber sind die Landkreise Altenkirchen, Neuwied und Westerwaldkreis

Verschiedenes

Die Gleichstellungsstelle beteiligte sich an der Gesundheitskonferenz "Computer und Sucht" des Gesundheitsamtes, am Internationalen Frauentag 2010, diversen Veranstaltungen i.R. der Interkulturellen Wochen etc.

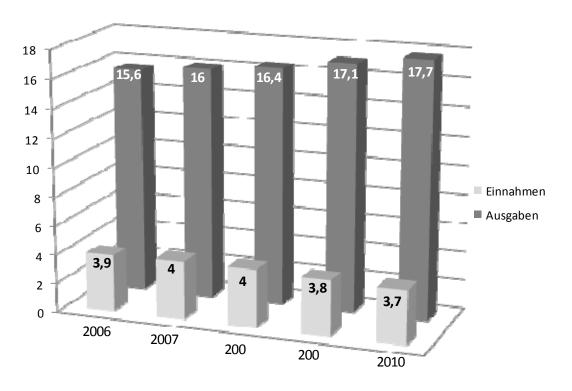
Nähere Informationen zur Arbeit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied sind im Tätigkeitsbericht, der in regelmäßigen Abständen dem Kreistag vorgelegt wird, nachzulesen. Zur hausinternen Situation der Frauenförderung wurde der Frauenförderplan fortgeschrieben und liegt im Personalbüro aus.

Personal und Personalausgaben

Bedienstete der Kreisverwaltung Neuwied:	2010*3	2009	2008	2007	2006
Gesamt ^{*1} :	520	487	504	495	502
davon:					
männlich	203	190	197	203	206
weiblich	317	297	307	292	296
Vollzeit ^{*2}	312	295	292	287	293
Teilzeit ^{*2}	164	163	162	154	152
Azubis und Anwärter/innen:	30	29	29	31	34
nachrichtlich: (ab 2006)					
Kreisbedienstete Jobcenter Kreis Neuwied (ehem. ARGE Neuwied)	18	19	24	21	15

Stand: 01.12. des jeweiligen Jahres

Personalausgaben (brutto) der Kreisverwaltung Neuwied in Mio. €



Einnahmen:

- Erstattungen ehem. staatl. Bedienstete einschl. Landrat
- Kommunalisierung Gesundheitsamt

^{*1} ohne Jobcenter Kreis Neuwied

^{*2} ohne Azubis/Anwärter/Sonder-bzw. Erziehungsurlaub/geringfügig Beschäftigte

^{*3} u.a. Übernahme Schulverwaltungspersonal (25 Personen) zum 01.08.10

Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten

Der Kreisverwaltung obliegen wichtige staatliche Ordnungsfunktionen als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung, als Auftragsverwaltung und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Schwerpunkte des Aufgabenspektrums zeigen bereits die Bezeichnungen der einzelnen Referate der Abteilung "Ordnung, Verkehr, Rechtsangelegenheiten" auf, und zwar:

- Ordnungsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz
- Rechtsangelegenheiten, Ausländerwesen, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Kommunalaufsicht, Wahlen, Bußgeldstelle
- Straßenverkehr, Kfz-Zulassung

Waffen- und Jagdangelegenheiten

Mit der Verschärfung des Waffenrechts in den vergangenen Jahren ist insbesondere die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen in den Fokus gerückt. Grundsätzlich sind die Waffenbesitzer verpflichtet, einen geeigneten Nachweis über die ordnungsgemäße Aufbewahrung ihrer Waffen zu erbringen.

Im Jahr 2010 wurde damit begonnen, die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schusswaffen bei den Waffenbesitzern vor Ort zu kontrollieren. Bisher wurden zwei Kontrollen durchgeführt. Diese Kontrollen erfolgten unangekündigt, und die Waffenbesitzer wurden zuvor willkürlich ausgewählt. Die Vorgehensweise hat sich bewährt. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere bei sogenannten Altbesitzern und Erben von Schusswaffen eine weitere Sensibilisierung für die Thematik angezeigt ist. Ein Waffenschrank ist hier nur in den seltensten Fällen vorhanden. Die Waffen werden dann häufig freiwillig zur Vernichtung überlassen oder es wird eine Frist zur Anschaffung eines entsprechenden Waffenschrankes eingeräumt. Parallel zu diesen Kontrollen werden sukzessive die Waffenbesitzer angeschrieben bzw. bei Vorsprache in unserem Haus persönlich angesprochen, die bisher keinen Nachweis über die Aufbewahrung erbracht haben. Bei diesen wird ebenso verfahren, wie bei den von uns kontrollierten Personen.

Da nicht alle Waffenbesitzer aufgesucht werden können, werden weiterhin stichprobenartig oder aus konkretem Anlass heraus unangemeldet die Kontrollen vorgenommen. Es ist beabsichtigt vierteljährlich je eine Kontrollfahrt durchzuführen. Diese Kontrollen sollen über das Kreisgebiet verteilt vorgenommen werden, um so eine möglichst großflächige Verbreitung der Thematik innerhalb der Waffenbesitzer zu erzielen

Durch das Anschreiben, die persönliche Ansprache und die Kontrollen wird sichergestellt, dass von jedem Waffenbesitzer ein Nachweis über die Aufbewahrung seiner Schusswaffen vorliegt.

Im Kreis Neuwied sind derzeit für rund 3.700 Waffenbesitzer ca. 16.300 erlaubnispflichtige Schusswaffen registriert.

Diese werden durch die Waffenbehörde verwaltet, d.h. jeder Zugang oder Abgang einer Waffe muss in der Waffenbesitzkarte dokumentiert werden. Auch werden sämtliche Waffenbesitzer regelmäßig einer waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen.

Im Kreis Neuwied sind derzeit für rund 3.700 Waffenbesitzer ca. 16.300 erlaubnispflichtige Schusswaffen registriert.

Neben dieser Aufgabe werden auch die Schießstätten der derzeit 53 Schützenvereine oder schießsportlichen Vereinigungen, die im Kreis Neuwied ansässig sind, in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft.

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit dem PTB-Zulassungszeichen können ab dem 18. Lebensjahr frei erworben werden. Der Besitz dieser Waffen ist erlaubnisfrei. Für das Führen dieser Waffen außerhalb der Wohnung wird jedoch der "Kleine Waffenschein" benötigt. Seit dessen Einführung zum 01.04.2003 wurden im Landkreis Neuwied 680 "Kleine Waffenscheine" (davon in 2009: 44; in 2010: 33) ausgestellt.

Jeder, der die Jagd ausüben will, muss hierfür einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein besitzen. Im Kreis Neuwied gibt es z.Z. 794 Personen, die im Besitz eines gültigen Jagdscheines sind.

Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung bestanden hat, die sich in eine Schießprüfung, einen schriftlichen Teil und eine mündlich-praktische Überprüfung aufgliedert.

Abgelegte Jägerprüfungen

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
17	19	19	17	27	24	27

Marktfestsetzungen

In der Gewerbeordnung (GewO) sind verschiedene Veranstaltungsarten festgelegt. Man unterscheidet zwischen Messen und Ausstellungen, Großmärkten, Wochenmärkten, Volksfesten sowie Jahrmärkten und Spezialmärkten. Durch die Kreisverwaltung erfolgt die Festsetzung von Jahrmärkten, Spezialmärkten sowie Messen und Ausstellungen (Titel IV GewO).

Ein Spezialmarkt ist eine im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbietern bestimmte Waren feilbietet. Der Jahrmarkt unterscheidet sich vom Spezialmarkt dadurch, dass Waren aller Art angeboten werden, wie dies z.B. bei Floh- und Trödelmärkten der Fall ist.

Die Marktfestsetzung hat zur Folge, dass der Markt mit einer Reihe von Vergünstigungen (sog. Marktprivilegien) durchgeführt werden kann. Beispielsweise finden die Vorschriften über das stehende Gewerbe (Titel II) keine Anwendung. Auch unterliegen die Aussteller bzw. Anbieter nicht den Bestimmungen der GewO über das Reisegewerbe. An die Stelle der allgemeinen Ladenschlusszeiten treten die im Festsetzungsbescheid genannten Öffnungszeiten. Jedoch sind die Bestimmungen des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (LFtG) zu beachten; so können nach aktueller Rechtsprechung für sog. "Floh- und Trödelmärkte" oder andere festgesetzte Veranstaltungen, die nicht im Einklang mit dem Schutzzweck des Sonntages oder des gesetzlichen Feiertages stehen und daher mit § 3 Abs. 2 LFtG nicht vereinbar sind, keine Festsetzungen mehr erteilt werden.

Im Jahr 2010 wurden innerhalb des Landkreises Neuwied 51 Marktfestsetzungen (2009: 58, 2008: 65, 2007: 67 und 2006: 57) erteilt. Darin enthalten waren 6 Weihnachtsmärkte (2009: 7, 2008: 7, 2007: 8 und 2006: 7).

Zuständige Behörden für die Festsetzung von Jahrmärkten, Spezialmärkten sowie Messen und Ausstellungen nach Titel IV der Gewerbeordnung sind ab 1. Januar 2011 für den Bereich des Landkreises Neuwied die Verbandgemeindeverwaltungen. Für den Bereich der Stadt Neuwied ist – wie bereits in der Vergangenheit - weiterhin die Stadtverwaltung Neuwied zuständig.

Ordnungswidrigkeitsangelegenheiten

Die Bußgeldstelle vollzieht das Ordnungswidrigkeitengesetz, sie hat damit ausschließlich ordnungspolizeiliche Aufgaben zu erledigen. Die präventive Wirkung der Festsetzung von Bußgeldern bei Gesetzesverstößen auf den nicht immer rechtstreuen Bürger ist keinesfalls zu unterschätzen.

So wäre beispielsweise die Zahl der Verkehrsunfälle mit Sicherheit noch weitaus höher, wenn nicht die Bußgeldstellen über Verwarn- und Bußgelder sowie über Fahrverbote spürbare Sanktionen für die Verkehrsregeln missachtenden Verkehrsteilnehmer bereit halten würden. Dabei soll ein Nebeneffekt nicht unerwähnt bleiben. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten führt zu spürbaren Einnahmen für den Kreishaushalt. Dieses waren im Jahre 2010 2.295.341 €

Außerhalb des Straßenverkehrs, der weit über 90 % aller Bußgeldfälle ausmacht,

sehen nahezu alle Einzelgesetze, die eine staatliche Überwachung bestimmter Tätigkeiten und Handlungen der Bürger vorschreiben, eine Ahndung für den Fall der Nichtbeachtung von zwingenden Vorschriften über Bußgelder vor.

Die Tätigkeit der Bußgeldstelle erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch mit der Vollzugspolizei, etwa bei Geschwindigkeits- und Abstandsmessungen auf der Autobahn.

	Bußgelder, Verwarnungsgelder, Gebühren
2004	1.422.600
2005	1.475.050
2006	1.668.020
2007	1.760.000
2008	1.512.700
2009	1.968.110
2010	2.295.341

Bußgeldstelle - Einnahmen

Die **Fallzahlen** sind in den letzten Jahren durch die Einführung eines digitalen Geschwindigkeitsüberwachungsgerätes, welches auf der Autobahn 3 Fahrspuren gleichzeitig misst, deutlich gestiegen.

Allgemeine Ordnungswidrigkeiten	2007	2008	2009	2010
Bußgeldbescheide	453	469	450	461
Verwarnungsgelder (wirksam)	44	34	37	105
Einstellungen	140	111	135	176
Anzahl der Neueingänge	637	718	616	890

Verkehrsordnungswidrigkeiten	2007	2008	2009	2010
Bußgeldbescheide	10.630	12.592	13.629	14.538
Verwarnungsgelder (wirksam)	5.603	8.279	8.892	12.174
Einstellungen	3.124	3.901	3.889	4.220
Anzahl der Neueingänge	18.080	26.309	28.253	34.017

Die präventive Wirkung
von Bußgeldern bei
Gesetzesverstößen auf
den nicht immer
rechtstreuen Bürger ist
keinesfalls zu
unterschätzen

Statistik Allgemeine Ordnungswidrigkeiten 2008-2010

Abfallbeseitigungsgesetz (AB) 93 Arbeitszeitgesetz (AZ) Ausländerrecht (AG) 48 AsylverfahrensG (AS) 5 BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7	Bußgelder einschl. Kosten 6.242,33 € 6.356,38 € 197,00 € 2.151,00 €	85 51 7 3	Bußgelder einschl. Kosten 4.882,80 € 6.155,50 € 689,50 €	108 44 5	Bußgelder einschl. Kosten 6.944,95 € 5.312,00 €
Abfallbeseitigungsgesetz (AB) 93 Arbeitszeitgesetz (AZ) Ausländerrecht (AG) 48 AsylverfahrensG (AS) 5 BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7	6.242,33 € 6.356,38 € 197,00 € 	51 7 3	einschl. Kosten 4.882,80 € 6.155,50 € 689,50 €	 44	Kosten 6.944,95 €
Arbeitszeitgesetz (AZ) Ausländerrecht (AG) 48 AsylverfahrensG (AS) 5 BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7	 6.356,38 € 197,00 € 	51 7 3	 6.155,50 € 689,50 €	 44	6.944,95 €
Arbeitszeitgesetz (AZ) Ausländerrecht (AG) 48 AsylverfahrensG (AS) 5 BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7	 6.356,38 € 197,00 € 	51 7 3	 6.155,50 € 689,50 €	 44	
Arbeitszeitgesetz (AZ) Ausländerrecht (AG) 48 AsylverfahrensG (AS) 5 BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7	 6.356,38 € 197,00 € 	51 7 3	 6.155,50 € 689,50 €	 44	
Ausländerrecht (AG) 48 AsylverfahrensG (AS) 5 BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7	197,00 € 	7	689,50 €		5.312,00 €
AsylverfahrensG (AS) 5 BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7	197,00 € 	7	689,50 €		
BundeserziehungsG (BE) BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7			The state of the s	5	517,50 €
BundesnaturschutzG (BN) BerufsVO Kraftfahrer (BO) BundesausbildungsförderungsG 7		1	277,00 €	5	177,00 €
BundesausbildungsförderungsG 7	 2.151,00 €		83,50 €		
<u> </u>	2.151,00 €				
		13	3.537,00 €	19	5.122,50 €
Bundesfernstrassengesetz (BS)		1	173,50 €		
BundesimmissionsschutzG (BI) 2	0,00€				
Bundesjagdgesetz (BJ) 2	547,00 €				
Bundesnaturschutzgesetz (BN) 2					
Fahrlehrergesetz (FL) 1	98,50€				
Fahrpersonalgesetz (FP)		2	0,00€		
Gaststättengesetz (GG)					
Gefahrgutgesetz (GB) 34	5.060,25 €	17	4.146,50 €	10	1.784,50 €
Gefahrgutverordnung (GS) 19	5.004,00 €	9	2.101,25 €	13	2.845,00 €
Gewerbeordnung (GO) 1	0,00 €				
Güterkraftverkehrsgesetz (GÜ)					
Handwerksordnung (HW)		1	0,00 €	3	652,00 €
Jugendschutzgesetz (JG) 9	345,50 €	13	270,50 €	4	197,00 €
Landesbauordnung (LB) 121	7.858,50 €			28	3.817,50 €
Landesfischereigesetz (LF) 5	295,50 €	10	424,00 €	15	367,00 €
Landesjagdgesetz (LJ) 9	844,00 €	2	247,00 €	3	549,50 €
Landespflegegesetz (LP)					
Landesstrassengesetz (LS) 1	73,50 €	4	320,50 €	17	2.027,50 €
Landeswassergesetz (LW) 86	5.485,00 €	28	2.117,00 €	2	
Lärmschutzverordnung (LÄ)	7 707 54 6	1	0,00 €	1	10 001 00 6
Lebensmittelrecht (LM) 31	7.737,51 €	27	4.800,27 €	39	10.801,09 €
LandesimmissionsschutzG (LI) 11	197,00 €			1	
Landesnaturschutzgesetz 2	0,00€	40	4 004 00 6	00	2 200 50 6
Ordnungswidrigkeitengesetz (OW) 63	2.185,50 €	43	1.881,00 €	66	3.386,50 €
Personenbeförderungsgesetz (PB) 2 Sammlungsgesetz (SL) 2	323,50 €	2	0,00 €	6	690,50 €
	 19.508,25 €	142	24.667,00 €	1 171	98,50 € 29.836,50 €
Schulgesetz (SG)167SGB XI2	0,00 €	142	24.007,00 €	171	29.030,30 €
	0,00 € 0,00 €			2	172,00 €
Sonn-und Feiertagsgesetz (SF) 4 Schwarzarbeit (SW) 2	0,00 € 0,00 €	1	0,00 €	2 4	112,00€
Sprengstoffgesetz (SP) 2	35,00 €		123,50 €	3	105,00 €
Strassenverkehrsgesetz (STVG)	55,00 €	1	0,00 €	1	73,50 €
Tierseuchengesetz (TE)		8	657,00 €	27	3.334,50 €
Tierschutzgesetz (TS) 38	340,50 €	25	4.977,50 €	20	1.929,00 €
Trinkwasserschutzgesetz (TW)	0+0,00 C		4.577,00 €		1.020,00 €
Trinkwasserseridizgesetz (TW)	0,00 €				
Unterhaltsvorschussgesetz (UV) 12	845,50 €	7	1.641,00 €	18	4.379,50 €
Viehverkehrsordnung (VK)	0,00 €	31	2.291,17 €	18	2.173,50 €
Wohnbauförderung			,,, r C		
Waffengesetz (WG) 84	4.735,25 €	64	4.288,50 €	44	4.375,50 €
Wasserhaushaltsgesetz (WH)				2	147,00 €
Wohngeldgesetz 20	1.335,00 €	12	914,50 €	18	1.655,50 €
Gesamt: 890	77.801,47 €	616	71.666,99 €	718	93.472,04 €

Ausländerwesen

Das deutsche Ausländerrecht ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wiederholt grundlegend reformiert worden. Die letzen nennenswerten Änderungen fanden im Jahr 2007 mit dem ersten Richtlinienumsetzungsgesetz statt. Das derzeitige Aufenthaltsgesetz beruht im Wesentlichen darauf.

Grundlegende Neuerungen gab es im Jahre 2010 nicht. Erst das Jahr 2011 bringt wieder entscheidende Änderungen. Hier sei nur an erster Stelle die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels in Scheckkartenform für Ausländer erwähnt.

Stich-	Aus-	:						•	_
tag	länder				Asylbewe	erber *) ²			
	einschl.		(s	tärkste G	ruppen)				
	Asylbew.								
	•	Türkei	Serbien/	Italien	Polen	Spanien	Übrige	neu zuge-	
			Kosovo *) ¹					wiesen	Bestand
31.12.02	13.104	3.457	2.006	985	540	255	5.861	220	286
31.12.03	12.833	3.431	1.548	980	522	247	6.105	145	166
31.12.04	12.725	3.436	1.485	968	544	237	6.055	55	116
31.12.05	12.704	3.376	1.435	951	593	235	6.144	48	20
31.12.06	12.884	3.394	1.783	939	737	233	5.798	60	21
31.12.07	12.652	3.344	1.232	908	720	464	5.984	55	23
31.12.08	12.483	3.348	992	899	737	236	6.271	53	28
31.12.09	12.261	3.267	1.247	893	778	233	5.843	43	55
31.12.10	12.262	3.214	1.146	890	816	228	5.968	80	104

^{*)&}lt;sup>1</sup> früher Jugoslawien, seit 02/04 Serbien/Montenegro; heute Serbien und Kosovo

^{*)&}lt;sup>2</sup> Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	2002	2003	2004	2005		2007			
Aufenthaltstitel	2.582	2.821	2.941	3.143	3.370	3.196	3.428	2.878	2.955
Verpflichtungserklärungen	2.359	2.177	2.126	1.889	1.926	1.846	1.672	1.475	1.559
Internationale Reiseausweise	611	433	312	276	264	249	332	406	142
Ausweisungen	56	49	15	23	16	14	9	8	12
Abschiebungen	73	93	72	73	37	24	13	8	3

Staatsangehörigkeitswesen

Das Sachgebiet Staatsangehörigkeitswesen wird neben allgemeinen Fragen zum Erwerb u. Verlust, sowie der Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigeit überwiegend durch das Einbürgerungsverfahren geprägt.

Die Zahl der im Landkreis Neuwied lebenden ausl. Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit der potenziellen Einbürgerungsbewerber reduzierte sich von 13.571 im Jahr 2000 auf 12.185 im Jahr 2010 (Stand jeweils 31.12.).

Auf Landesebene ist bei der Gesamtzahl aller Einbürgerungen ebenfalls ein Rückgang von 7.338 im Jahr 2000 auf 5.017 im Jahr 2009 zu verzeichnen. Betrachtet man den Landkreis Neuwied so ist hier seit dem Jahr 2008 ein leicht gegenläufiger Trend zu verzeichnen.

Die Einbürgerungen werden in der Regel im Rahmen einer Feierstunde (3 bis 4 pro Jahr) durchgeführt. Der feierliche Rahmen dokumentiert hierbei auch den Stellenwert, den dieses Ereignis nicht nur für die neuen Staatsbürger sondern auch für Bundesrepublik Deutschland hat.

Seit 2009 bietet die Einbürgerungsbehörde in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule des Landkreises und der Stadt Neuwied zweimal jährlich ein Seminar rund um das Thema Einbürgerung, Sprachtest und Einbürgerungstest an. Hierdurch wird

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Anträge	261	198	229	146	210	207	152	250	272
Einbürgerungen	262	249	201	194	145	184	159	205	206
Ausländer	13104	12833	12725	12704	12884	12652	12483	12277	12185

deutlich, dass die Einbürgerung im Landkreis Neuwied ausdrücklich gewünscht ist und gefördert wird.

Rechtsreferat

Das "Rechtsreferat" hat allgemeine juristische Aufgaben. Ein Arbeitsschwerpunkt sind die Widerspruchsverfahren, bei denen unterschiedliche Auffassungen zwischen Bürgern und Verwaltungen in vorangegangenen Verwaltungsentscheidungen über abgelehnte Bauanträge oder Sozialhilfeanträge, Gebühren und Beiträge, ausländerrechtliche Maßnahmen, behördlich angeordnete Ordnungsmaßnahmen (z. B. Hundehaltung, Abschleppmaßnahmen für Pkw) und vieles mehr behandelt werden. Durchschnittlich werden mehr als 60 % der Streitfälle vor dem Kreisrechtsausschuss als Widerspruchsbehörde durch Vergleich, Rücknahme oder Abhilfe des Widerspruches, einvernehmlich beigelegt. Diese Zahl unterstreicht die erhebliche Befriedungsfunktion und damit Bedeutung des Kreisrechtsausschusses (vgl. dazu nachstehende Tabelle "Verfahrensstatistik").

Verfahrens-Statistik nach Widerspruchsgegnern und Verhandlungsgegenstand

Verbandsgemeinden	Gesam	tanzahl	Komm	unales	Baur	echt	Sozialhilfe-,	Jugendhilferecht,
Stadt Neuwied		angener prüche	Abgabe	enrecht	Umwe	ltrecht	Asylbewerb	erleistungsrecht,
Landkreis Neuwied	Widolo	pruono			Wasse	Wasserrecht Auslä		echt, Abfallrecht,
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Asbach	24	26	16	19	3	5	5	2
Bad Hönningen	5	6	3	5	-	-	2	1
Dierdorf	7	3	7	3	-	-	-	-
Linz	25	19	20	12	1	1	3	6
Puderbach	11	29	5	27	1	2	5	-
Rengsdorf	7	18	6	16	-	-	1	2
Unkel	12	6	10	5	-	-	1	1
Waldbreitbach	2	1	1	1	-	-	1	-
Stadt Neuwied *)	13	4	-	-	-	-	13	4
Landkreis Neuwied	218	156	5	1	48	13	165	142
Gesamtzahl	324	268	73	89	53	21	198	158

Widerspruchsverfahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Neu eingegangene Widersprüche	338	392	321	298	268	324
Behandelte Widersprüche	433	356	223	295	268	208
davon:						
Rücknahmen, Abhilfen, Vergleiche	302	265	74	192	198	144
Widerspruchsbescheide	131	91	149	103	70	65
davon						
Stattgabe	4	4	3	3	5	3
Zurückweisung	127	87	146	100	65	62

Differenzierung in 2010 und Vorjahr behandelter Widerspruchsverfahren nach Sachgebieten

	Gesamtz.		Kommun. Abgaben- recht		Baurecht Umwelt- recht Wasser- recht		Sozialrecht Jugendhilfe- recht Polizeirecht Ausländerrecht		geleg von b	Sonstige Angelegenheiten von besond. Bedeutung	
		Vj.		Vj.		Vj.		Vorjahr		Vj	
Widersprüche	208	268	21	82	34	19	153	167			
davon:											
Rücknahmen, Abhilfen,	144	198	5	78	13	9	125	111			
Widerspruchsbe- scheide, davon:	65	70	16	4	21	10	28	56			
Stattgabe	3	5	1	-	1	3	-	2			
Zurückweisung	62	65	15	4	20	7	28	54			
Nachrichtlich:						1					
Von bearbeiteten Klagever- fahren (VG,L80, AG,LG) abgeschlossen	39	49	5	13	10	11	24	25		-	
allgemeine Rechtsangele-	24	59	-	3	2	4	22	52		-	

VG = Verwaltungsgerichtsverfahren, L80 = Eilverfahren, AG/LG = Amts- bzw. Landgerichtsverfahren

Sofern sich der Rechtsstreit vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit fortsetzt, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferates die Aufgabe der Prozessvertretung des Landkreises zu übernehmen.

Aber auch der Landkreis hat eigene berechtigte Forderungen und Ansprüche gegen Dritte (z.B: Erfüllungsansprüche gegen Vertragspartner, auf Schadenersatz usw.) oder gar gegen staatliche Hoheitsträger (andere Behörden), die er vor den Zivilgerichten oder Verwaltungsgerichten im Streitfalle geltend machen kann. Auch diese Tätigkeit gehört zu den Aufgaben des Rechtsreferates.

Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (§ 117) sicherzustellen, dass die Gemeinden und Städte des Landkreises ihre Verwaltungen im Einklang mit dem geltenden Recht führen. Allerdings soll diese Rechtsaufsicht so erfolgen, dass Entschlusskraft und Verantwortungsfreude der Gemeindeorgane (Bürgermeister, Räte) gefördert und nicht etwa beeinträchtigt werden.

Die Beratung steht im Vordergrund und nicht der erhobene Zeigefinger. Allerdings gibt es spezielle Genehmigungspflichten, vordringlich in der Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Insbesondere sind hier die aufzunehmenden Darlehen bei den jährlich zu beschließenden Haushaltssatzungen zu nennen.

Die überwiegend defizitären Haushaltslagen der Kommunen des Aufsichtsbereiches führte, wie den jeweiligen Haushalten 2010 entnommen werden konnte, Ende 2009 zu einem Stand der Verbindlichkeiten für Investitionskredite von rd. 67,8 Mio€ Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Kassenliquidität weitere 30,5 Mio€ benötigt wodurch sich ein Gesamtverschuldungstand von rd. 98,3 Mio€ ergibt.

Die Ergebnishaushalte 2010 konnten lediglich durch 4 Verbands- und 4 Ortsgemeinden ausgeglichen werden (Gesamtüberschuss rd. 374 T€). 4 Verbandsgemeinde- und 57 Stadt- bzw. Ortsgemeindehaushalte wiesen Fehlbeträge von insgesamt rd. 22,0 Mio€ auf.

Zu den Zuschussanträgen der Orts- und Verbandsgemeinden müssen sog. kommunalaufsichtliche Stellungnahmen abgegeben werden, d.h., es muss bestätigt werden, dass die Antragsteller in der Lage sind, ihren Eigenanteil und die Folgekosten zu finanzieren.

2010 wurden 111 Anträge von Kommunen, mit denen zur Mitfinanzierung kommunaler Projekt aus unterschiedlichen Förderbereichen Mittel erbeten wurden, bearbeitet. Investitionsstockmittel wurden durch 13 Kommunen beantragt.

Mitte November wurden der ADD Trier die Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 3,7 Mio€ mit einem Zuweisungsbedarf von rd. 1,9 Mio€ vorgelegt. Weitere Tätigkeitsfelder des Kommunalreferates liegen darüber hinaus in der Aufsicht über Zweckverbände, der Bearbeitung aller Eingaben und Anfragen von Bürgern und Ratsmitgliedern, der Abhilfe von Rechtsverletzungen, die bei Prüfungen festgestellt wurden, der Entgegennahme von Anzeigen zu Sponsoringleistungen, Spenden etc. (160 Anzeigen, Gesamtvolumen rd. 91 T€), der Organisation und Durchführung von Wahlen sowie der Vorhaltung von Statistiken.

Mittel aus dem Investitionsstock

Jahr	Maßnahmen/öffentlich	Fördermittel (Euro)
1997	11	4.779.812,15
1998	14	2.017.557,76
1999	14	1.409.120,42
2000	12	1.477.633,50
2001	11	617.129,30
2002	6	800.000,00
2003	17	1.438.000,00
2004	10	763.000,00
2005	10	1.371.000,00
2006	10	967.000,00
2007	12	487.000,00
2008	8	1.122.000,00
2009	7	742.000,00
2010	21	937.000,00

Auch das Fördervolumen im Rahmen der I-Stock-Programms kann sich sehen lassen. Immerhin wurden seitens des Landes in den letzten zehn Jahren rd. 11 Mio. Euro für kommunale Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen in den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Führerscheinstelle

Ausgabe von Fahrer-, Werkstatt- und Unternehmenskarten

Seit 02. Juli 2005 müssen bestimmte Neufahrzeuge, die der Güter- oder Personenbeförderung dienen mit einen sog. digitalen Kontrollgerät zur Kontrolle der Lenkzeiten, Lenkunterbrechungen und Ruhezeiten ausgestattet sein. Zum Betrieb dieser Kontrollgeräte sieht die entsprechende Verordnung die Ausgabe folgender vier unterschiedlicher Karten vor: Fahrer-, Werkstatt-, Unternehmens- und Kontrollkarten. Die Ausstattung mit dem digitalen Kontrollgerät ist nur für Neufahrzeuge vorgeschrieben, während in Fahrzeugen, die sich bereits im Verkehr befinden, nach wie vor die bisher vorgeschriebenen Fahrtenschreiber bzw. EG-Kontrollgeräte verwendet werden dürfen.

	2006	2007	2008	2009	2010
Fahrerkarten	609	680	460	369	398
Unternehmerkarten	69	88	40	34	40
Werkstattkarten	0	0	5	7	6

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren

Seit 2005 war es aufgrund der Landesverordnung über die Erprobung des "Begleiteten Fahrens ab 17 Jahre" in Rheinland-Pfalz schon möglich, bereits mit 17 Jahren die Fahrerlaubnis der Klassen B und BE zu erwerben und in Begleitung von mindestens einer namentlich benannten Person, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen musste, am Straßenverkehr teilzunehmen. Diese Möglichkeit wurde inzwischen generell in die Fahrerlaubnisverordnung aufgenommen und damit bundesweit geschaffen.

Unberührt von der Neuregelung bleiben die Fälle, in denen Ausnahmegenehmigungen zur vorzeitigen Erteilung einer Fahrerlaubnis vor Erreichen des gesetzlichen vorgeschriebenen Mindestalters beantragt werden, weil beispielsweise der Schul- oder Ausbildungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar oder deren Benutzung nicht zumutbar ist und andere Mitfahrmöglichkeiten oder das Anmieten eines Zimmers am Schul- bzw. Ausbildungsort nicht infrage kommen.

	2006	2007	2008	2009	2010
Anträge	693	821	753	869	837
Begleitpersonen	1.396	1.787	1.660	1.973	1.830

Fahrerlaubnisse	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
(ohne Stadt Neuwied)								
FS-Ersterteilung	1.470	1.660	1.722	1.307	1.175	925	987	861
FS-Erweiterung	392	435	411	366	412	422	421	339
Ersterteilung Fahrgast- beförderung	42	64	142	55	66	82	91	67
Verlängerung Fahrgast- Beförderung	14	92	170	112	44	80	66	68
Ersatzführerscheine	570	533	486	449	338	492	553	458
Internationale Führerscheine	279	269	304	305	349	355	354	384
Wiedererteilungen	205	186	201	183	170	178	199	211
Umtausch EG-Kartenführerscheine	1.986	1.943	1.951	1.384	1.384	1308	983 *)1	742

Überprüfung von Fahreignungen

Fahrerlaubnisentzüge 2010 gegenüber 2009 von 38 auf 61 erhöht Seit April 2008 werden bei der Führerscheinstelle die Fahreignungsüberprüfungen besonders erfasst. Die Tendenz ist seitdem ständig steigend, insbesondere bei den Drogenauffälligen im Straßenverkehr.

Nicht zuletzt. auch daraus resultierend hat sich die Anzahl der rechtskräftigen behördlichen Fahrerlaubnisentzüge in 2010 gegenüber 2009 von 38 auf 61 erhöht.

Überprüfungen	2008 (ab April)	2009	2010
Fälle insgesamt	93	112	178
Davon wegen Drogen	60	78	138
Anteil Drogen in %	64,5	69,6	77,5

KFZ-Bestand

Kfz-Bestand	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
(It. Kraftfahrt-								
Bundesamt)								
Landkreis	132.412	133.765	134.189	136.566	122.212*	122.528	124.546	126.201
(einschließlich Stadt)	*)1	*)1	
Neuwied)								
PKW	110.083	111.100	113.235	114.237	101.753	101.753	103.256	104.699
LKW	6.439	6.394	6.330	6.387	5.771	5.740	5.856	5.890
Krafträder	9.976	10.245	10.441	10.514	9.583	9.854	10.191	10.331
Zugmaschinen	4.168	4.245	4.333	4.486	4.341	4.424	4.492	4.542
Busse	244	251	252	243	216	*)2	191	192
sonstige	1.502	1.530	1.548	599	518	757	560	547

^{*)}¹ Die große Differenz zu den Vorjahren (bis 2006) ist auf die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung zum 1.3.2007 zurückzuführen, wonach außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge im Gegensatz zu früher nach 3 Werktagen aus dem Fahrzeugbestand gelöscht werden

Zulassungsfallzahlen

Kfz-Zulassungswesen (ohne	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Stadt Neuwied)									
Neuzulassungen	5.124	4.852	5.035	5.175	5.227	4.731	4.309	5.978	4.331
Wiederzulassungen	3.226	3.252	3.067	3.573	3.473	4.495	2.591	2.875	2.704
Umschreibungen									
-innerhalb des Landkreises	4.793	4.535	4.283	4.174	3.973	4.114	3.659	3.722	3.971
- von außerhalb, mit Halter-									
wechsel	10.091	10.098	9.844	10.046	10.060	9.923	9.839	9.880	10.653
ohne Halterwechsel	1.493	1.491	1.502	1.297	1.241	1.168	1.112	1.135	1.159
Stillegungen	10.459	10.727	10.689	10.993	10.440	9.853	9.736	10.428	10.063
Davon Zwangsstilllegungen über VG-Verwaltungen	1.900	1.762	1.709	1.498	1.436	1.230	1.029	1.049	1.003

Während für 2007 und 2008 noch ein deutlicher Rückgang bei den Neuzulassungen zu verzeichnen war, stieg deren Anzahl in 2009 gegenüber 2008 um ca. 38,73 % auf 5.978 Fahrzeuge an. Der Grund hierfür dürfte ohne Zweifel die sog. "Abwrackprämie" gewesen sein. 2010 reduzierten sich die Neuzulassungen auf vorherige Niveau.

^{*)&}lt;sup>2</sup> Busse wurden für 2008 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern sind seitdem in der Anzahl der sonstigen Fahrzeuge enthalten.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Mitglieder der Feuerwehr						
Aktive Mitglieder	1.482	1.511	1.537	1.515	1.534	1.545
Jugendfeuerwehr	235	239	213	195	232	224
Altersabteilung	381	364	376	407	399	431
Werkfeuerweh	95	k.A.	k.A.	65	69	68
	2.193	2.114	2.128	2.182	2.234	2.268
Hilfeleistungen						
Allgemeine Hilfeleistungen	650	718	750	801	687	772
Gefahrstoffe	26	9	10	5	3	8
Ölspur	46	74	65	43	47	40
Tiere	20	172	30	13	12	24
	742	973	855	862	745	844
Bei (technischen) Hilfeleistungen gerettete Menschen	45	43	69	39	23	55
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	11	9	11	6	10	2
Brandeinsätze *1)						
Kleinbrände a	124	116	113	99	123	154
Kleinbrände b	148	148	175	148	117	161
Mittelbrände	53	78	65	58	54	77
Großbrände	31	46	37	45	34	31
	356	388	390	350	328	423
Bei Bränden und Explosionen gerettete Menschen	35	1	20	13	6	14
Anzahl der Menschen, für die jede Hilfe zu spät kam	1	0	0	0	0	0

10 Jahre Notfallseelsorge im Kreis Neuwied

Ein schwerer Unfall mit Todesfolge, ein unvorhergesehener Todesfall, ein Suizid, ein Plötzlicher Kindstod, die Überbringung einer Todesnachricht – das sind nur einige Beispiele für sehr belastende Situationen, in denen die Notfallseelsorge in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei eine "Erste Hilfe für die Seele" anbietet. Und nicht zuletzt nach der "Großschadenslage" bei der "Loveparade" in Duisburg ist die Notwendigkeit einer Seelsorge in Krisensituationen ein besonders wichtiger Dienst der Kirche an den Menschen, die sich plötzlich in eine solche Notlage gestellt sehen.

Die "Notfallseelsorge im Kreis Neuwied" feierte am 29.10.2010 ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Ökumenischen Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Niederbieber. Dank der guten Zusammenarbeit der Kreisverwaltung und der Hilfskräfte mit der Notfallseelsorge ist die Sorge um die Seele von Menschen in besonderen Krisensituationen auch künftig in guten Händen. Die konnten alle im Rahmen der Feierlichkeiten bestätigen.

Die Notfallseelsoge ist ein wichtiges Hilfsangebot in einem wie auch immer gearteten Katastrophenfall und es ist aus heutiger Sicht undenkbar, darauf verzichten zu müssen. Daher hat die Kreisverwaltung die Arbeit und Ausstattung der Notfallseelsorge kontinuierlich unterstützt und gefördert. Dies ist sicherlich ohne Frage eine wichtige Säule bei Notfalleinsätzen. Doch ohne das Engagement der Seelsorger und Seelsorgerinnen, ohne die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wäre dies alles nicht möglich geworden und hätte sich nicht so positiv entwickeln können.

Seit April 2000 gibt es ein Team von 25-30 Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Evangelischen Kirche, einer Mennonitengemeinde, der Herrenhuther Brüdergemeine und der Katholischen Kirche, das in Kooperation mit der Kreisverwaltung Neuwied im Einsatz ist. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger werden in besonderen Notfällen und Krisensituationen alarmiert und kümmern sich um die betroffenen Angehörigen. Das kann heißen: das Unfassbare solidarisch mit aushalten, Schweigen zuzulassen, aber auch Sprachlosigkeit überwinden helfen. Es geht darum, die Betroffenen in ihrer Ohnmacht, ihre Wut und ihrer Trauer nicht allein zu lassen. Neben dem Aushalten von Ohnmacht und Hilflosigkeit versucht die Notfallseelsorge erste organisatorische Schritte anzubieten und vermittelt die Betroffenen- sofern gewünscht- an weitere seelsorgerliche Hilfsangebote vor Ort oder ggf. an psychosoziale Einrichtungen.

Im Kreis Neuwied sind es jährlich im Schnitt 35 Notfälle, in denen die Notfallseelsorge alarmiert wird. Die Seelsorger/innen haben sich kreisweit in insgesamt fünf Teams regional neu organisiert und teilen die Dienstbereitschaft untereinander auf. Die Teams setzen sich aus Freiwilligen der evangelischen und katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorgern, aus Hauptamtlichen wie auch Ehrenamtlichen zusammen.

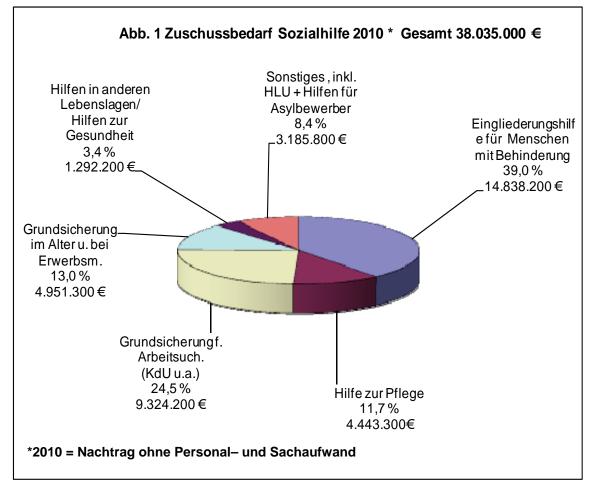
Im Kreis Neuwied sind es jährlich im Schnitt 35 Notfälle, in denen die Notfallseelsorge

alarmiert wird.

Soziales

Die Sozialabteilung ist zuständig für die Bearbeitung sozialer Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und anderer Sozialgesetze, soweit die Aufgaben nicht auf die Stadt Neuwied und die Verbandsgemeindeverwaltungen übertragen wurden oder vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bearbeitet werden.

Die Aufgaben, die sich aus dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/"Hartz IV") ergeben, werden durch die ARGE Neuwied (ab 2011: Gemeinsame Einrichtung



Jobcenter Landkreis Neuwied) in vier Geschäftsstellen wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben der Sozialabteilung ergeben sich aus der Grafik in Abb. 1 "Zuschussbedarf der Sozialhilfe", die zugleich Auskunft über die finanziellen Dimensionen einzelner Aufgabenblöcke gibt. Darüber hinaus erfolgt ein Aufgabenvollzug, ohne unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises, z.B. BAFÖG, Wohngeld, KOF oder Unterhaltssicherungsgesetz.

Der Anteil der
Aufwendungen für
Soziale Sicherung
(Soziales und
Jugend) an den
Gesamtaufwendun
gen des
Landkreises
Neuwied beträgt
rd. 66 %

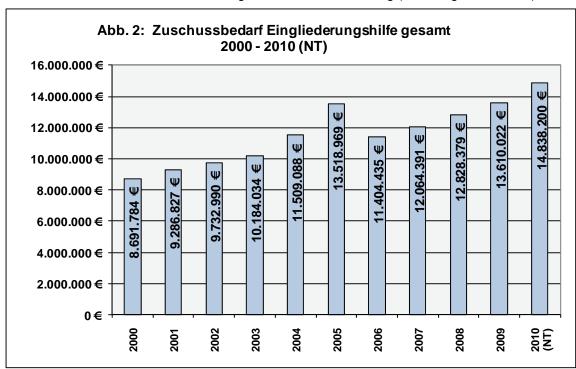
Der Anteil der Aufwendungen für Soziale Sicherung (Soziales und Jugend) an den Gesamtaufwendungen des Landkreises Neuwied beträgt rd. 66 %.

Nach Abzug der Erträge verbleibt im Bereich der Sozialhilfe (Teilhaushalt 9) ein Zuschussbedarf von rd. 38,04 Mio. € (s. Abb. 1 – Zuschussbedarf der Sozialhilfe). Die wesentlichen Schwerpunkte des Sozialhilfeetats sind die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege, die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bei diesen Aufgabengebieten handelt es sich uneingeschränkt um Pflichtaufgaben des Trägers der Sozialhilfe.

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Menschen machen dabei rd. 51 % des Sozialhilfeetats aus.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation und wird von verschiedenen Rehabilitationsträgern erbracht. Dem Träger der Sozialhilfe obliegt im Rahmen der Eingliederungshilfe insbesondere die Aufgabe Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen. Außerdem erbringt der Sozialhilfeträger Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (u.a. Integrationshelfer) und unter bestimmten



Voraussetzungen Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, z.B. Frühförderung und heilpädagogische Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder. Die Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach den Bestimmungen des SGB IX und des SGB XII ist eine Pflichtaufgabe des Trägers

(NT=Nachtragshaushalt)

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. In den letzten 15 Jahren haben sich die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen mehr als verdoppelt, von rd. 6,9 Mio. €auf zwischenzeitlich rd. 14, 8 Mio. €

der Sozialhilfe. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs erfolgt im Rahmen eines in Rheinland-Pfalz einheitlichen Verfahrens zur Teilhabeplanung.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden als stationäre Hilfen

(Heimunterbringung, Kurzzeitpflege bei vorübergehender Abwesenheit der Pflegeperson); teilstationäre Hilfen (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Tagesförderstätten, Tagesstätte für psychisch kranke Menschen, Förderkindergärten) und ambulante Hilfen (Hilfsmittel, Frühförderung, Behindertenfahrdienst, ambulant Betreutes Wohnen) erbracht.

Die Leistungsberechtigten haben auf Wunsch einen Anspruch auf Gewährung der Hilfen im Rahmen eines Persönlichen Budgets.

Der Aufgabenvollzug der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist im Rahmen des rheinland-pfälzischen Ausführungsgesetzes zum SGB XII nahezu vollständig dem örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen, die Funktion des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe beschränkt sich fast ausschließlich auf die Kostenbeteiligung bei stationären und teilstationären Leistungen.

Der Aufwand für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigt seit vielen Jahren unaufhörlich. In den letzten 15 Jahren haben sich die vom Landkreis Neuwied zu tragenden Aufwendungen mehr als verdoppelt, von rd. 6,9 Mio. € auf zwischenzeitlich rd. 14, 8 Mio. €

Im Jahr 2010 führten insbesondere erhöhte Einzelfallkosten wegen sich verändernder individueller Bedarfslagen sowie ein pauschaler Anstieg der Vergütungssätze im stationären und teilstationären Bereich zu einem deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs.

2010 waren die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen weiter steigend (+19). Der Bedarf ergab sich zum einen aus dem Ausfall bislang versorgender Elternteile wegen Alter bzw. eigener Pflegebedürftigkeit. Aber auch Menschen mit psychischer Erkrankung zeigten aufgrund ihrer ausgeprägten Symptomatik einen Betreuungsbedarf, dem nur im Rahmen einer stationären Versorgung Rechnung getragen werden konnte. Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen war auch im Bereich der teilstationären Hilfen zu beobachten, Werkstatt für Menschen mit Behinderung (+28), Tagesförderstätte (+8). Zum Stichtag 31.12.2010 ist die Zahl der persönlichen Budgets auf 232 gestiegen (+35). Bemerkenswert dabei ist, dass zunehmend sehr kostenintensive

Abb. 2a

Eingliederungshilfe:	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
vollstationäre Hilfe (Heim)	393	399	424	443
Werkstatt f. Menschen m. Behinderung	425	429	436	464
davon nur teilstationär	262	269	277	299
davon WfbM + Heim	163	160	159	165
Tagesförderstätte	107	100	105	113
davon nur teilstationär	60	58	59	69
davon TAF + Heim	47	42	46	44
Förderkindergarten	126	107	101	97
Ambulant Betreutes Wohnen	135	154	152	157
Persönliches Budget	166	160	197	232
nichtmed. Frühförderung	169	172	170	194
Integrationshelfer (Schule)	11	16	19	22
sonst. ambulante Leistungen (u.a. Behinderten- fahrdienst, Schülereinzelbeförderung, Hausnotruf, einm. Beihilfen, Therapien)	124	136	171	157

persönliche Budgets für Menschen mit erheblichem Betreuungsbedarf zu gewähren sind, da diese Menschen im Rahmen ihres Rechtes auf Selbstbestimmung und Inklusion eine ambulante Versorgung wünschen. Ein Verweis auf eine kostengünstigere stationäre Versorgung ist dem Sozialhilfeträger in der Regel nicht gestattet. Ein Anstieg der Hilfen war außerdem im Bereich der nichtmedizinischen Frühförderung zu verzeichnen (+24). Fortgesetzt hat sich

der Anstieg bei den

Integrationshelfern für Schüler mit geistiger oder körperlicher Behinderung, seit 2007 hat sich die Zahl der Schüler mit Integrationshelfer auf 22 verdoppelt. Die sonstigen ambulanten Hilfen gingen gegenüber dem Vorjahr leicht zurück (-14).

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege wird für Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Erkrankung oder Behinderung erbracht, die für die gewöhnlichen und regelmäßigen Verrichtungen des Alltags der Hilfe bedürfen.

Die Hilfe ist als Pflichtleistung des Sozialhilfeträgers zu gewähren, wenn der pflegebedürftige Mensch nicht in der Pflegeversicherung versichert ist bzw. der Hilfebedarf aus eigenem Einkommen und Vermögen sowie den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichend gedeckt ist.

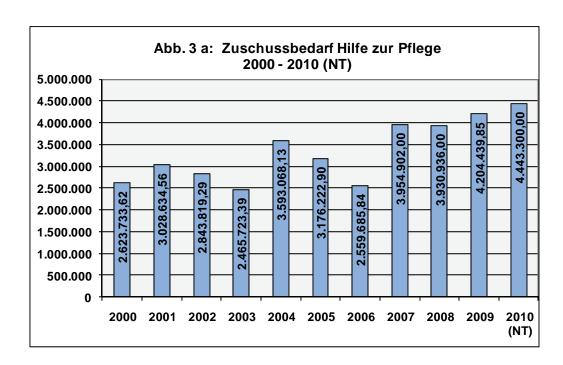
Die Hilfe zur Pflege kann in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form erbracht werden. Vor dem Hintergrund des Vorrangs ambulanter vor stationärer Hilfen setzt die stationäre Hilfe zur Pflege eine festgestellte Heimpflegebedürftigkeit voraus.

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Anstieg der Fallzahlen sowie die pauschale Erhöhung der Vergütungssätze wider. Seit der Umsetzung der zweiten Stufe des Pflegeversicherungsgesetzes zum 01.07.1996 war die Zahl der klassischen Heimpflegefälle merklich zurückgegangen, da ein Teil der Heimpflegebewohner den nach Einsatz der Pflegekassenleistung und eigener Einkommen (insb. Renten) verbleibenden Betrag zunächst aus Vermögen und Ersparnissen selbst aufbringen konnte.

Ab 2002 zeigt sich eine wieder steigende Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Vor Einführung der Pflegeversicherung wurde in 1.125 Fällen stationäre Hilfe zur Pflege gewährt, bis zum Jahr 2001 reduzierten sich diese auf 476. Mit Stichtag 31.12.2010 wurde für 663 Personen stationäre Hilfe zur Pflege erbracht. Die Zahl der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege stieg gegenüber dem Vorjahr um 24 Fälle.

Hilfe zur Pflege:	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
stationär	570	596	621	663
ambulant (Stadt und Kreis)	125	127	133	157

Der Anstieg des Aufwands gegenüber dem Vorjahr spiegelt den Anstieg der Fallzahlen sowie die pauschale Erhöhung der Vergütungssätze wider.



Grundsicherung für Arbeitssuchende - Arbeitslosengeld II

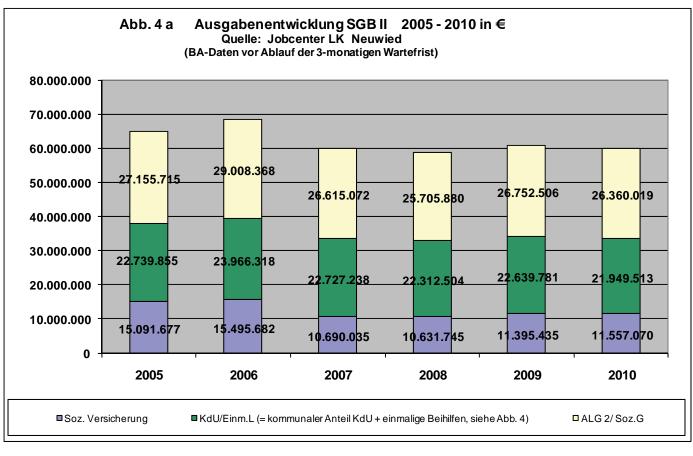
Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/Hartz IV) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die klassische Sozialhilfe zusammengeführt. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige werden Leistungen nunmehr grundsätzlich nach dem SGB II erbracht, Personen über 65 Jahre sowie dauernd voll erwerbsgeminderte Personen erhalten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII.

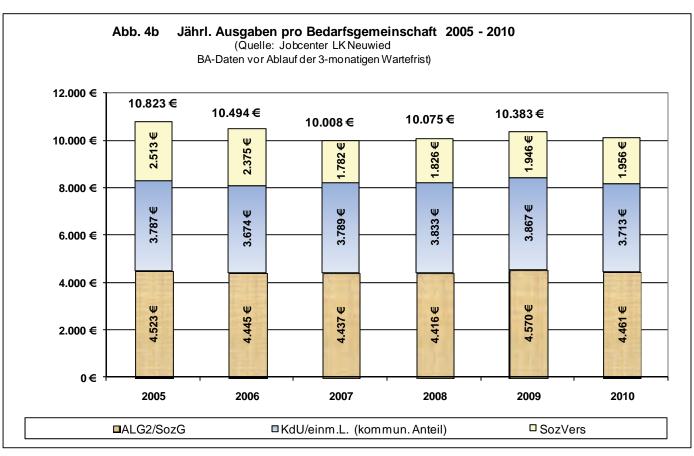
Die Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Deckung des Lebensunterhalts geht zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung und nicht von der Regelleistung umfasste einmalige Hilfen sind von den Kommunen zu tragen. Zu den kommunalen Leistungen nach dem SGB II gehören außerdem folgende Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfeempfänger in das Erwerbsleben: Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus gem. vertraglicher Vereinbarung mit 12,6 % an den Verwaltungskosten der ARGE (ab 2011: Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Neuwied).

Die kommunalen Leistungen (Bruttoaufwendungen) entwickelten sich seit 2005 wie folgt:

		aç	gentur fü	nmunalen L r Arbeit (2005 - 20	•			
	KdU/Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)	Zahl der Bedarfs- gemeinschaf- ten Jahres- durchschnitt	pro Be- darfs- gemein- schaft Jah- resdurch-	ten, Mietkaution u. Umzugs- kosten (§ 22 Abs. 3	Darlehens- weise Über- nahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 5	tung Woh- nung/ Haushaltsge- räte	schaft/Geburt (§ 23 Abs. 3	Mehrtägige Klassenfahrt- en (§ 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II)	Kommun. Aufwand gesamt
2005	22.184.771 €	6.012	307,82 €	105.922 €	77.983 €	198.870 €	138.789 €	33.520 €	22.739.855 €
2006	23.226.322 €	6.526	296,97 €	133.494 €	154.514 €	225.312 €	184.876 €	41.800 €	23.966.318 €
2007	22.139.571 €	5.998	307,58 €	66.581 €	93.445 €	239.988 €	142.521 €	45.133 €	22.727.238 €
2008	21.660.234 €	5820	310,09 €	105.231 €	160.885 €	197.928 €	138.966 €	49.261 €	22.312.504 €
2009	22.052.196 €	5854	313,96 €	95.330 €	111.538 €	191.226 €	133.082 €	56.408 €	22.639.781 €
2010	21.604.768 €	5909	304,60 €	4.494 € *	3.3046 € *	124.471 €	114.883 €	67.852 €	21.949.513€





45,8%

Die vorgenannten Bruttoaufwendungen des Landkreises reduzieren sich um die zweckgebundene Beteiligung des Bundes an den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (33,0 % in 2010), die Ausgleichsleitung des Landes sowie die Beteiligung der Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied in Höhe von 25 %.

Die Quote der Bundesbeteiligung an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung stellt seit 2007 nicht auf die tatsächlichen Kosten, sondern auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften ab. Dies führte für Rheinland-Pfalz zu rechts dargestellter Entwicklung der Bundesbeteiligung.

2005	29,1 %	2008	38,6 %
2006	29,1 %	2009	35,4 %
2007	41,2 %	2010	33,0 %

Ausblick Bundesbeteiligung 2011

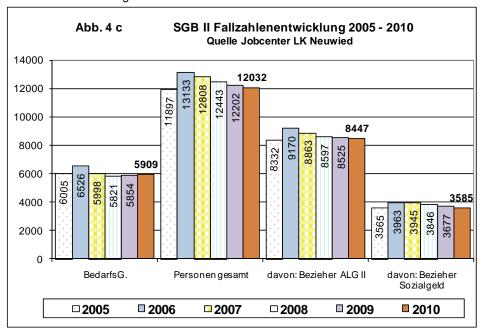
Für das Jahr 2011 war für Rheinland-Pfalz zunächst eine Bundesbeteiligung in Höhe von 34,5 % vorgesehen. Ab dem Jahr 2011 erfolgt über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft jedoch auch die Erstattung der Aufwendungen des kommunalen Trägers für die ab 01.01.2011 neu eingeführten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Schul-+KiTa-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Lernförderung, Mittagessen, soziale Teilhabe) für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz. In Rheinland-Pfalz wird die Bundbeteiligung für 2011 daher auf 45,8 % angehoben. Die gegenüber dem Planungswert um 11,3 % erhöhte Bundesbeteiligung dient der Finanzierung erhöhter Aufwendungen für Warmwasserzubereitung sowie der gesamten Verwaltungs- und Sachkosten des Bildungs- und Teilhabepakets.

Bundesbeteiligung neu ab 2011:

Kosten der Unterkunft (KdU)	34,5%
Erhöhung KdU für Warmwasser	1,9%
Mittagessen Hort + Schulsozialarbeiter (befristet b. 2013)	2,8%
Verwaltungskosten Bildung + Teilhabe:	
SGB II	1,0%
BKKG (WohngeldG + KIZ)	0,2%
Leistungen Bildung + Teilhabe: Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Lernför- derung, Mittagessen, soziale Teilhabe	
SGB II	4,4%
BKKG (WohngeldG + Kinderzuschlag)	1,0%

Neben den Leistungen für Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen hat der Landkreis Neuwied als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende auch in 2010 differenzierte Leistungen zur Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erbracht. Dabei wurden spezifische Bedarfslagen beispielsweise von Personen mit Migrationshintergrund, jungen Menschen (U25) und Frauen berücksichtigt. Mit Blick auf eine nachhaltige Wirkung für die Zukunft wurden u.a. Schwerpunkte beim Adressatenkreis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzt. Es erfolgte eine Förderung unterschiedlicher Projekte, exemplarisch seine genannt: Job-Fux, Jugend-Scout sowie Schuldnerberatung im Jugendberatungszentrum Neuwied. Ergänzend wurden im Bereich der psychosozialen Betreuung Angebote für Menschen mit multiplen Eingliederungshemmnissen entwickelt. Darüber hinaus erhalten Personen, deren Leistungsbezug aus Sanktionsgründen erheblich gekürzt wurde, ein psychosoziales Betreuungsangebot.

In 2010 wurden seitens des Landkreises Neuwied für Projekte der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben nach Abzug von Landeszuweisungen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds Aufwendungen von rd. 220.000 € in Ansatz gebracht. Der Zuschussbedarf des Landkreises für die Grundsicherung für Arbeitssuchende beträgt



für 2010 rd. 8.723.200 €. Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in 2010 gegenüber dem Vorjahr von 5854 auf 5909 Bedarfsgemeinschaften leicht gestiegen. Der wegen der Wirtschaftskrise befürchtete deutliche Anstieg ist ausgeblieben. Der Gesamtaufwand für die kommunalen Leistungen konnte im Bereich der Kosten der Unterkunft und der einmaligen Leistungen reduziert werden. Durch Rückerstattungen von Mietkautionen und die Rückzahlung von Darlehen zur Übernahme von Mietschulden verringerten sich die Aufwendungen für Wohnungsbeschaffungskosten und Darlehen deutlich.

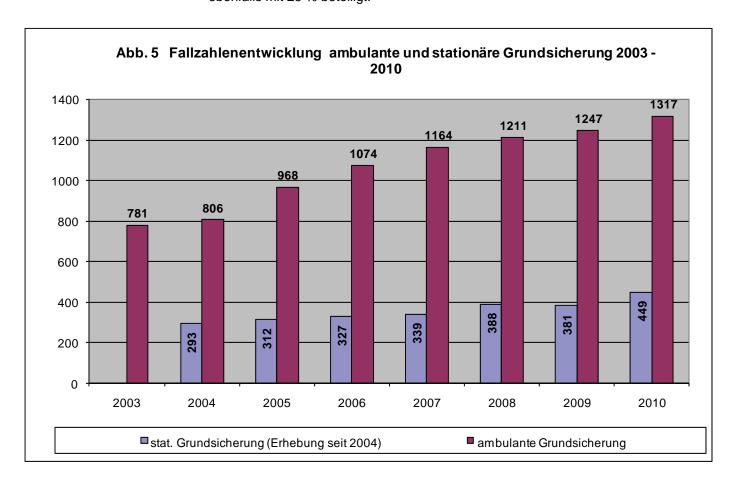
Grundsicherungsleistung soll verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren

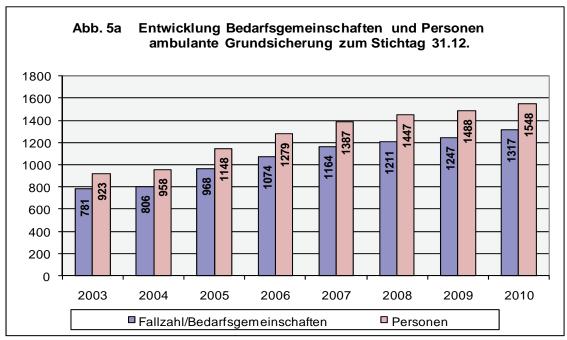
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

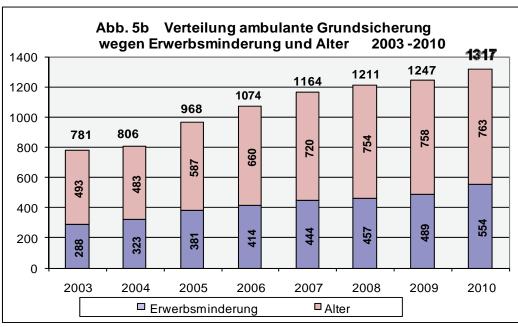
Das inzwischen in das SGB XII integrierte Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz –GsiG) sieht seit dem 01.01.2003 eine rentenähnliche Grundsicherungsleistung vor, die verschämte Armut im Alter verhindern und voll erwerbsgeminderten Erwachsenen eine eigenständige Absicherung ihres Lebensunterhalts garantieren soll. Antragsberechtigt sind über 65-jährige sowie über 18-jährige, die unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Grundsicherung hat sich landesweit ein konstanter Anstieg der Fallzahlen ergeben, der sich im Anstieg des Zuschussbedarfs widerspiegelt.

Die demografische Entwicklung sowie zunehmend unvollständige Erwerbsbiografien mit Zeiten von Arbeitslosigkeit, führen zu geringeren Rentenansprüchen und lassen den Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter weiter ansteigen. Der Bund stellt den Ländern als Ausgleich für Einnahmeverluste zweckgebundene Zuweisungen zu den Aufwendungen der örtlichen Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Verfügung. Das Land leitet diese Bundeszuweisungen an die örtlichen Träger anteilig des jeweiligen Aufwands der einzelnen örtlichen Träger am Gesamtaufwand an Grundsicherungsleistungen in Rheinland-Pfalz weiter. Aufgrund einer Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII wird das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe seit 01.01.2010 an der Ausgleichzahlung des Bundes beteiligt, so dass sich der Ertrag für den Landkreis anteilig reduziert. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied werden an der Zuweisung ebenfalls mit 25 % beteiligt.





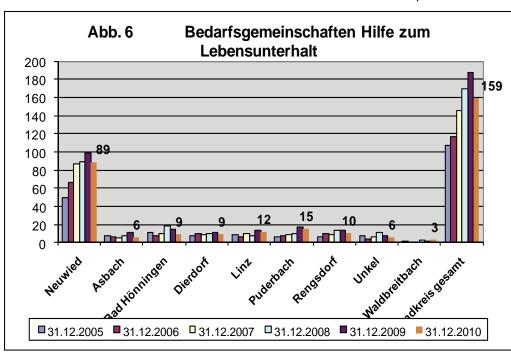




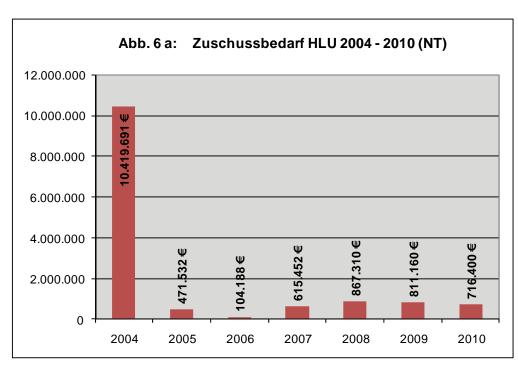
Hilfe zum Lebensunterhalt

Die klassische Sozialhilfeleistung "Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen" wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchenden im SGB II (Hartz IV) in erheblichen Umfang reduziert.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten Personen, die länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind und somit keinen weiteren Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Bis zur Klärung einer dauerhaften Erwerbsminderung bzw. einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit haben diese Personen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. des SGB XII.



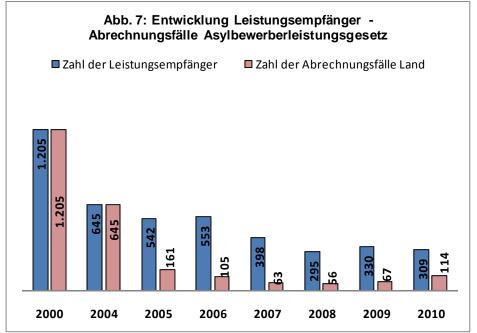
Von ehemals rd. 2660 HLU-Bedarfsgemeinschaften Ende 2004, erhielten zu Beginn des Jahres 2005 nur noch rund 150 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt. In den Jahren 2006 bis 2009 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wieder ansteigend und erreichte mit 188 zum 31.12.2009 einen vorläufigen Höchststand. Zum Stichtag 31.12.2010 erhielten 184 Personen in 159 Bedarfsgemeinschaften Hilfe zum Lebensunterhalt.



Die Entwicklung der Fallzahlen spiegelt sich konsequenterweise auch in den Aufwandszahlen wider. Vor der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurden im Jahr 2004 noch rund 10.4 Mio. € aufgewandt. Für das Haushaltsjahr 2006 ging die Kalkulation zunächst lediglich noch von einem Betrag in Höhe 800.000 € aus. Selbst dieser verringerte Zuschussbedarf konnte aufgrund von Einmaleffekten in 2006 nochmals erheblich reduziert werden. In 2010 wurden 716.400 € für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen aufgewandt.

Asylbewerberleistungsgesetz

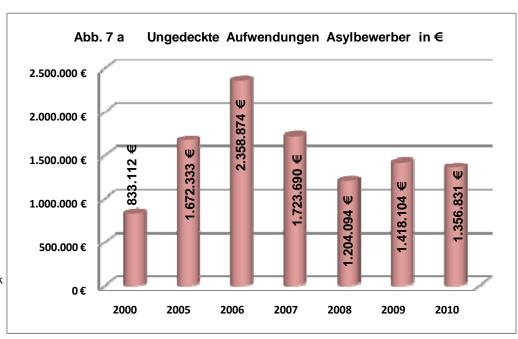
Das Land hat im Jahr 2005 durch Änderung des Landesaufnahmegesetzes die Erstattungsdauer für abgelehnte Asylbegehrende auf drei Jahre ab rechts- bzw. bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrages begrenzt.



Da seinerzeit weder eine Übergangsfrist noch eine Altfallregelung vorgesehen wurde, war rückwirkend ab Januar 2005 nur noch in 161 von 542 Fällen der Erstattungsbetrag von 312 € pro Person und Monat mit dem Land abrechenbar. In rund 70 % des bis Ende 2004 abrechnungsfähigen Fallbestandes fiel der Erstattungsbetrag nunmehr weg. In 2007 waren nur noch rd. 16 % der Fälle mit dem Land in oben genannter Höhe abrechenbar. Im Jahr 2010 war schließlich in rd. 37 % der Fälle eine Abrechnung mit dem Land möglich. Die Zahl der Leistungsempfänger am 31.12.2010 betrug 309, die Pauschalerstattung des Landes konnte für 114 Personen in Anspruch genommen werden.

Der Zuschussbedarf im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, dies ist neben dem leichten Rückgang der Fallzahlen auf die höhere Quote bei der Abrechenbarkeit mit dem Land zurückzuführen. Dem Landkreis Neuwied wurden in 2010 insgesamt 80 Asylbegehrende neu zugewiesen.

Für sieben freiwillige Rückkehrer in die jeweiligen Heimatländer wurden Rückkehrhilfen in Höhe von rd. 9.200,-- € gewährt, die damit verbundene jährliche Einsparung beträgt rd. 25.000,-- €.



2005: Änderung Landesaufnahmegesetz (Erstattungsregelung) 2006: Durch Umstellung auf Doppik einmalig fünf Abrechnungsquartale

Versicherungsamt

Die Mitarbeiter des Versicherungsamtes beraten in Fragen der Rente, helfen bei der Rentenantragstellung und unterstützen den Bürger bei Anfragen an den Rentenversicherungsträger. Es erfolgt eine Antragsaufnahme und Weiterleitung von Rentenanträgen, Kontenklärungsanträgen sowie Anträgen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten.

Ferner findet einmal jährlich die Prüfung der Rechnungslegung der Sterbekasse Feldkirchen statt.

Darüber hinaus unterstützen die Mitarbeiter bei der Antragstellung beim Amt für soziale Angelegenheiten: Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen auf Feststellung des Grads der Behinderung; Beantragung kostenfreier Wertmarken, Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Ausweisen.

Eine differenzierte Erhebung der Fallzahlen erfolgt seit 2008:

Fallzahlen Versicherungsamt	2008	2009	2010
Anträge an Rententräger	462	499	451
Anträge an Amt für soziale Angelegenheiten	115	149	129

Wohnungswesen

Bauförderung

Die Förderung des Neubaus und des Erwerbs selbstgenutzten Wohnraums im Land Rheinland – Pfalz erfolgt über die "Zinsverbilligung" und Verbürgung von Darlehen der finanzierenden Hausbank des Kauf- oder Bauinteressenten durch die Landestreuhandbank Rheinland – Pfalz. Der Umfang des zinsvergünstigten Darlehens ist abhängig von der Haushaltsgröße, der Einkommensstufe und der Höhe der Gesamtkosten. Die vom Land festgelegten Zinskonditionen betrugen für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenze des § 9 Wohnraumförderungsgesetz für das 1. bis 5. Jahr: 1,9 %; für das 6. bis 10. Jahr: 2,5 % und vom 11. Bis 15. Jahr: 3,5 %. Haushalte, die die vorgenannte Einkommensgrenze bis 30 % überstiegen, erhielten Zinssätze von 2,5 %; 3,5 %; 5,0 % für jeweils 5 Jahre. Den Zugang zum Hausbankenverfahren regelt die Kreisverwaltung über die Erteilung einer "Bestätigung für das Eigentumsprogramm". Damit stellt der Förderinteressent mit seiner Hausbank unter Darlegung der Finanzierung einen Antrag an die Landestreuhandbank (LTH).

Der Trend zur Förderung des Erwerbs bestehender Immobilien bestand unvermindert auch in 2010.

Das Mietwohnungsbauprogramm des Landes spielte im Landkreis Neuwied (Mietenstufe 2), wie bereits in den Vorjahren eine untergeordnete Rolle. Dennoch bestand ein Förderangebot des Landes für Wohnraum spezieller Personenkreise z.B. Behinderte und ältere Menschen und für den Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand.

Mit Landesförderung ins eigene Heim – Trend zur Gebrauchtimmobilie ungebrochen

Modernisierung

Das Modernisierungsprogramm für Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 10.000 € wurde fortgeführt und rege genutzt. Der Zuschuss betrug 25 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten maximal 2.500 € Der überwiegende Anteil der Förderungen bezog sich auf energetische Sanierungen. Umbauten zur barrierefreien Herrichtung von Wohnungen wurden ebenfalls gefördert.

Für Maßnahmen, bei denen eine 100 % - Finanzierung erfolgen sollte oder die vorgenannte Grenze von 10.000 € überstiegen, bestand ein Angebot der Förderung über zinsverbilligte, landesverbürgte Hausbankendarlehen. Häufige Nutzer sind hier Interessenten, die zuvor eine Wohnimmobilie erworben und vor Bezug modernisieren wollten.

Jahr	Eigentums-		Modernisierung		Modernisierung	
	maßnahmen*	Summe	Zuschüsse	Summe	Zinsverbilligung	Summe
2006	29	1.513.943 €	55	88.565 €		
2007	39	1.627.750 €	38	64.300 €		
2008	96	3.091.322 €	83	131.915 €	13	400.900 €
2009	70	2.131.240 €	79	131.450 €	12	334.650 €
2010	78	2.479.427 €	74	131.610 €	13	343.666 €



Wohnungsbindung

Freistellungsverfahren für geförderte Wohnungen

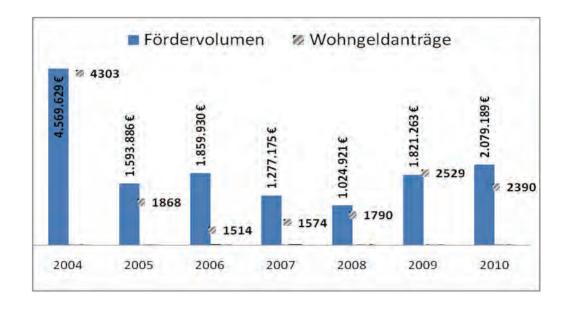
Jahr	§ 7 WoBindG	vereinbarte Förderung
2006	8	7
2007	3	26
2008	7	9
2009	2	3
2010	3	5

Finden Vermieter für ihre geförderten Wohnungen keine wohnberechtigten Interessenten, haben sie die Möglichkeit über ein Freistellungsverfahren den Wohnungsleerstand zu vermeiden. Eine Vermietung abweichend von der vorgesehenen Zweckbestimmung wird durch Freistellung möglich

Wohngeld zur Senkung der Wohnkosten

Wohngeld

Das Wohngeldaufkommen bewegte sich weiter auf hohem Niveau und stellte insbesondere für Haushalte, die nicht im ALG II- oder Grundsicherungsbezug standen, eine Hilfe zur Senkung der Wohnkosten dar. In 2010 konnten auch sogenannte Mischhaushalte trotz Transferleistungsbezug vom Wohngeld profitieren. Es handelte sich dabei um Haushalte, bei denen einzelne Haushaltsmitglieder von der Transferleistung ausgeschlossen waren. Desweiteren sicherte Wohngeld für Haushalte mit grenzwertigem Einkommen zusammen mit dem Kindergeldzuschlag die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem ALG II – Bezug.



Jugend und Familie

In allen Handlungsfeldern der Familienförderung und der Wahrung des Kindeswohls versteht sich das Jugendamt als wirksame Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und ihrer Familien, was in der Organisationsstruktur und somit in folgenden Arbeitsbereichen deutlich wird:

- Sozialer Dienst
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Adoptionsvermittlung
- Jugendarbeit/Jugendschutz
- Vormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- Erziehungsgeld
- Kindertagesstätten

Die Aufgaben der Jugendhilfe in der Stadt Neuwied werden von einem eigenen Jugendamt wahrgenommen. Der Landkreis Neuwied erstattet der Stadt Neuwied 75% der Kosten.

Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und ihre Familien

Sozialer Dienst—Aufgabenstellung und Entwicklung

Organisationsstruktur

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz hat den Jugendämtern in einem hohen Umfang Aufgaben zugewiesen, die durch sozialpädagogische Fachkräfte (Dipl.-Sozialarbeiter FH/ Dipl.-Sozialpädagoginnen FH) wahrgenommen werden müssen.

Die Fachkräfte sind im Sozialen Dienst als zentraler Organisationseinheit des Jugendamtes zusammengefasst. Den Bürgern eines räumlichen Bezirks steht dabei für alle relevanten Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eine Fachkraft des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Die Fachkräfte sind dabei jeweils für Bezirke mit einer Größe von etwa 10.000 Einwohnern verantwortlich.

In den Verbandsgemeinden Linz, Unkel, Asbach, Puderbach und Dierdorf werden wöchentliche Sprechstunden angeboten, die von den Bürgern intensiv genutzt werden. Insbesondere zur Überprüfung von Hinweisen auf Gefährdung von Kindern werden darüber hinaus durch die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes pro Fachkraft in jedem Jahr etwa 500 Hausbesuche durchgeführt.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat sich der Charakter des Jugendamtes von einer Eingriffsbehörde zu einer kommunalen Institution gewandelt, deren Aufgabe primär in der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für ihre Kinder liegt.

Allerdings kommt auch im Einzugsbereich des Kreisjugendamtes Neuwied den Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes liegt in der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie der Betreuung laufender Maßnahmen im Sinne einer fachlichen Steuerung. Es wird dabei auf ein weites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmeformen zurückgegriffen, die von sog. ambulanten Maßnahmen der Jugendhilfe (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe) über teilstationäre Maßnahmen (Tagesgruppen) bis zur Unterbringung von Kindern außerhalb des Elternhauses reichen. Das Kreisjugendamt Neuwied kooperiert bei der Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche die entsprechenden Angebote bereitstellen. Die Gesamtverantwortung für die Hilfegewährung liegt dabei bei den fallführenden Fachkräften des Sozialen Dienstes.

Das Kreisjugendamt Neuwied hat in den vergangenen Jahren ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau von ambulanten Hilfen gerichtet. Primär sind diese Maßnahmeformen auf eine Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern ausgerichtet und können in der Regel auch kostengünstiger erbracht werden als Maßnahmen, mit denen eine Unterbringung des Kindes außerhalb des Elternhauses verbunden ist. Der Anteil ambulanter Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung liegt durchschnittlich etwa bei 56 %, womit der Landkreis Neuwied auch im interkommunalen Vergleich einen oberen Platz einnimmt.

Fallzahlenentwicklung in wichtigen Hilfearten (Hilfe zur Erziehung)

Darüber hinaus können durch den Sozialen Dienst Problemlagen von Familien bereits aufgegriffen werden, bevor betreuungs- und kostenintensivere Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich werden. In etwa 2/3 der Fälle gelingt es durch unmittelbare Beratung von Familien

		2002	2006	2007	2008	2009	2010	durch Fachkräfte des
ambulant								Sozialen Dienstes, Vermittlung weiterer
Erziehungsbei- stand-schaften	laufend am 31.12.	40	64	73	93	106	101	Hilfen, Therapien etc., Hilfestellung zu
§ 30 SGB VIII	beendet	20	44	48	54	46	70	leisten, ohne dass
	gesamt	60	108	121	147	152	171	förmliche Hilfen zur Erziehung mit einem
								entsprechenden
Sozialpäd. Fa- milienhilfe	laufend am 31.12.	70	103	131	139	147	140	Aufwand eingeleitet werden müssen.
§ 31 SGB VIII	beendet	35	43	55	58	70	79	Einen Eindruck des Fallaufkommens ver-
	gesamt	105	146	186	197	217	219	mittelt die nachfolgende Übersicht zu
teilstationär			1					den Hilfen zur Erzie- hung. Die Zahlen
Tagesgruppe	laufend am 31.12.	18	23	19	7	34	25	geben dabei die be- arbeiteten formellen
§ 32 SGB VIII	beendet	3	19	14	11	20	21	Anträge auf Hilfen
	gesamt	21	42	33	18	54	46	wieder. Statistisch nicht erfasst werden
								alle die Maßnahmen,
stationär								bei denen durch eine
Pflegekinder in eig. Betreuung	laufend am 31.12.	103	128	115	111	114	114	unmittelbare Betreu- ung von Familien durch Fachkräfte des
§ 33 SGB VIII	beendet	27	17	39	26	52	31	Sozialen Dienstes
	gesamt	130	145	154	137	166	145	weitergehende Maß-
								nahmen der Jugend- hilfe vermieden wer-
Heimunterbrin- gungen	laufend am 31.12.	48	68	68	87	74	67	den konnten.
§ 34 SGB VIII	beendet	27	66	36	63	52	40	1
	gesamt	75	134	104	150	126	117	1

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Die sog. Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche stellen seit 1995 einen Aufgabenbereich der Jugendhilfe dar. Es handelt sich hierbei ursprünglich um Maßnahmen für Minderjährige, deren gesellschaftliche Eingliederung aufgrund eines psychischen Störungsbildes eingeschränkt ist. In diesem Bereich ist ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Antragszahlen zu beobachten. Für das Jahr 2010 lässt sich nochmal ein deutlicher Anstieg der entsprechenden Fallzahlen feststellen; zugenommen haben Fälle von Kindern und Jugendlichen, die unter massiven psychischen Störungen leiden und teils sehr intensiver Betreuung bedürfen; ebenso zugenommen haben diejenigen Hilfen, bei denen Kinder und Jugendliche in Schulen durch einen sogenannten Integrationshelfer begleitet werden, um einen Schulbesuch im öffentlichen Schulsystem zu ermöglichen.

Schutz von Kindern und Garantenpflicht

Täglich erreichen das Kreisjugendamt Neuwied Gefährdungshinweise durch Personen aus der Umgebung des Elternhauses, Institutionen wie z.B. Kinderkliniken, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Fachärzte, Schulen oder Beratungsstellen. Sämtliche Hinweise werden durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes überprüft; dabei ist in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Prüfung im Rahmen eines Hausbesuches erforderlich.

Kinder und Jugendliche nehmen insbesondere in Gefährdungslagen unmittelbar die Beratung von Fachkräften des Sozialen Dienstes in Anspruch, die in Notlagen auch ohne Kenntnis der Eltern erfolgen kann

Das Jugendamt ist einsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, erforderliche und geeignete Hilfen anzubieten, um der Gefährdung eines Kindes zu begegnen. Das Spektrum der Maßnahmen reicht dabei von der Bereitstellung geeigneter Hilfen im Elternhaus bis hin zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahme des Kreisjugendamtes. Auch hier war in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten. So mussten im Jahr 2010 über 230 Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen überprüft werden. In ca. 40 % dieser Fälle war die Einleitung geeigneter Jugendhilfemaßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen erforderlich, die zum Teil in den Familien durchgeführt wurden und teilweise mit einer Fremdunterbringung verbunden waren.

Ist es nicht möglich, im Einvernehmen mit den sorgeberechtigten Eltern geeignete Hilfen bereitzustellen, sind die Jugendämter zur Einschaltung der Familiengerichte verpflichtet, die einen Eingriff in das Sorgerecht der Eltern oder die Verhängung von Auflagen prüfen.

Die Rechtsprechung weist den Fachkräften des Sozialen Dienstes dabei eine sogenannte Garantenpflicht zu. Sofern die Fachkräfte des Sozialen Dienstes keine geeigneten bzw. ausreichenden Maßnahmen zum Schutze eines Kindes ergreifen, zieht dies die Möglichkeit der persönlichen Strafverfolgung der fallverantwortlichen Fachkräfte des Sozialen Dienstes nach sich. Würde einer Gefährdungslage beispielsweise mit einer ambulanten Hilfe zur Erziehung begegnet, die sich als offenkundig unzureichend erweist, wären die Fachkräfte des Sozialen Dienstes dem Risiko einer persönlichen strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt.

Täglich erreichen das
Kreisjugendamt
Gefährdungshinweise.
In der überwiegenden
Zahl der Fälle ist eine
Prüfung im Rahmen
eines Hausbesuches
erforderlich

Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz

Zum 01.04.2008 ist das Gesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) in Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Mit der Einführung des Kinderschutzgesetzes obliegt den Jugendämtern der Aufbau sog. lokaler Netzwerke, denen alle mit dem Schutz von Kindern potentiell befassten Institutionen angehören sollen. Die Beteiligten sind jährlich zu sog. Netzwerkkonferenzen einzuladen, die von den örtlichen Jugendämtern organisiert und durchgeführt werden müssen

Netzwerk soll Früherkennung von Problemen dienen

Die zweite große Netzwerkkonferenz fand am 24.11.2010 in Neuwied statt. Diese Veranstaltung wurde unter dem Schwerpunkthema "Datenschutz" ausgerichtet, der Einladung beider Jugendämter waren ca. 160 Fachleute gefolgt. In der Verbandsgemeinde Puderbach wurde zudem die erste Regionale Netzwerkkonferenz organisiert, im Jahr 2011 sollen weitere kleinräumige Konferenzen in den übrigen Verbandsgemeinden folgen. Entsprechend dem Wunsch der Teilnehmer der ersten großen Netzwerkkonferenz wurde zudem das "Branchenbuch Kindeswohl" entwickelt, das in den psychosozialen Beratungsführer des Gesundheitsamtes implementiert wurde und einen systematischen Überblick über alle Einrichtungen der Beratung, Förderung und Unterstützung von Familien liefert.

Wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzgesetzes ist die Meldung von Eltern, welche die Früherkennungsuntersuchungen für ihre Kinder nicht durchführen lassen. Nach Erfassung dieser Eltern über eine beim Landesjugendamt angesiedelte zentrale Stelle erfolgt eine Rückmeldung an die Gesundheitsämter und im weiteren Verlauf an die örtlichen Jugendämter, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu den kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen vorstellen.

In diesen Fällen ist jeweils durch die örtlichen Jugendämter zu prüfen, ob eine etwaige Gefährdung des Kindes besteht und/oder geeignete Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe anzubieten sind. Aufgrund der Einführung des Kinderschutzgesetzes wird mit einer erheblichen Mehrbelastung der Sozialen Dienste gerechnet, die sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffern lässt.

Jugendgerichtshilfe

Von Gesetzes wegen wird in sämtlichen Strafverfahren, die gegen Jugendliche oder junge Erwachsene bis 21 gerichtet sind, das Jugendamt im Rahmen der sog. Jugendgerichtshilfe beteiligt. Die Aufgaben der Mitarbeiter des Sozialen Dienstes umfassen dabei die Betreuung von Delinquenten im gesamten Verfahren, Berichte gegenüber den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft einschließlich der Erstellung einer Sozialprognose, Überwachung von Auflagen der Gerichte und die Teilnahme an den Hauptverhandlungen.

Die Zahl der durch den Sozialen Dienst bearbeiteten Jugendstrafverfahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Jahre 1990 noch 265 Jugendstrafverfahren bearbeitet werden mussten, lag der Schnitt in den vergangenen Jahren durchschnittlich bei mehr als 600 Jugendstrafverfahren pro Jahr. Nach einem vorläufigen Höchststand mit 789 bearbeiteten Verfahren wurden im Jahre 2010 bereits 1656 Verfahren bearbeitet. Davon waren 1218 Verfahren neu zugegangene Fälle.

Verfahren vor den Familiengerichten

In sämtlichen Verfahren vor den Familiengerichten, die Kinder betreffen, ist das Jugendamt verpflichtend durch die Gerichte zu beteiligen. Es handelt sich dabei insbesondere um Regelungen der elterlichen Sorge, z.B. nach Trennung der Eltern, die Regelung von Besuchskontakten, aber auch die Entscheidung über einen Eingriff in die elterliche Sorge (Sorgerechtsentzug).

Zur Vermeidung familiengerichtlicher Verfahren wurde aufgrund gesetzlicher Vorgaben die sogenannte Trennungs- und Scheidungsberatung als Angebot der Jugendhilfe in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut worden; seit 1998 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Diese Aufgaben werden sowohl durch Fachkräfte des Sozialen Dienstes als auch durch Fachkräfte von Beratungsstellen in Neuwied wahrgenommen. In der Regel handelt es sich dabei um schwierige Vermittlungsprozesse zwischen Eltern mit dem Ziel, die zwischen den Eltern bestehenden Konflikte im Interesse des Kindes beizulegen oder zu vermindern. In 2010 wurden etwa 300 Verfahren bearbeitet.

Zum 01.09.2009 ist mit dem FamFG ein neues Verfahrensrecht für familiengerichtliche Verfahren in Kraft getreten. Im Mittelpunkt der gesetzlichen Neuregelung stehen der Vorrang einvernehmlicher Lösungen und die beschleunigte Durchführung strittiger Verfahren – jeweils unter frühzeitiger Beteiligung des Sozialen Dienstes des Jugendamtes. Das Familiengericht ist verpflichtet, in Verfahren zum Umgangsrecht, Aufenthalt des Kindes und Kindeswohlgefährdung binnen eines Monats zu terminieren und die Fachkräfte des Sozialen Dienstes einzubeziehen.

Neben der regelmäßigen Wahrnehmung dieser gerichtlichen Termine ist zudem die Beteiligung des Sozialen Dienstes in zusätzlichen Verfahren (wie z.B. in Gewaltschutz- und Ehewohnungssachen) neu geregelt.

Trennungs- und
Scheidungsberatung
als Angebot der
Jugendhilfe in den
vergangenen Jahren
kontinuierlich

ausgebaut

Fallübernahmen/Abgaben

Die Zuständigkeitsregelungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz sehen vor, dass laufende Maßnahmen der Jugendhilfe (z.B. Heimunterbringungen) durch das Jugendamt geleistet werden, in dessen Zuständigkeitsbereich die Eltern/ein Elternteil ihren Aufenthalt haben. Mit einem Umzug von Eltern wandert dabei auch die örtliche Zuständigkeit an das für den neuen Wohnort zuständige Jugendamt.

Diese Regelungen haben dazu geführt, dass seit 1990 in einem erheblichen Umfang mehr Jugendhilfemaßnahmen nach Zuzug von anderen Jugendämtern übernommen werden mussten als zugleich durch den Wegzug von Eltern aus dem Landkreis Neuwied abgegeben werden konnten. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht, dass dieses Missverhältnis sowohl zu einer erheblichen Steigerung der Jugendhilfeaufwendungen im Landkreis Neuwied als auch zu einer entsprechenden Mehrbelastung der Fachkräfte des Kreisjugendamtes Neuwied geführt hat.

Jahr	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Summe
Übernahmen	8	12	14	6	11	9	8	3	11	5	23	9	8	5	8	6	11	157
Abgaben	2	0	7	7	4	5	6	0	1	1	5	3	5	2	5	13	10	76
Saldo (+ = zu Lasten LK NR)	6	12	7	-1	7	4	2	3	10	4	18	6	3	3	3	-7	1	81

Der Soziale Dienst betreut ferner jährlich etwa 145 Pflegekinder, die in Pflegefamilien im Landkreis Neuwied leben. Durchschnittlich handelt es sich in mehr als 50 % der Fälle dabei um Kinder, die von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht wurden. Nach einer Übergangszeit obliegt sowohl die Betreuung der entsprechenden Jugendhilfemaßnahmen als auch die Beratung der Pflegeeltern den Mitarbeitern des hiesigen Sozialen Dienstes. Auch hier ist ein Missverhältnis zu Lasten des Landkreises Neuwied zu beobachten, da erheblich mehr Kinder von anderen Jugendämtern im Landkreis Neuwied untergebracht werden als Kinder aus dem Landkreis Neuwied in Pflegefamilien außerhalb des Kreises leben.

Kindertagespflege

Im Jahr 2005 erfolgte Änderungen haben zum Ziel, das Angebot einer Förderung von Kindern nicht nur in Kindertageseinrichtungen, sondern auch in Form der Betreuung durch Tagespflegepersonen auszubauen. Bereits in der Vergangenheit wurden Tagespflegepersonen durch den Sozialen Dienst vermittelt und die Voraussetzungen einer etwaigen Übernahme entstehender Kosten überprüft. Laufend handelte es sich bislang um etwa 75 Kinder, die in dieser, durch das Jugendamt vermittelten und finanzierten Form, betreut wurden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist hier ein Ausbau des Betreuungsangebotes bis zum Jahr 2013 vorgesehen. Gleichzeitig werden erhöhte Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen gestellt, die u. a. eine einschlägige berufliche Qualifikation oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen nachweisen müssen. Qualifizierungsmaßnahmen werden zurzeit durch zwei Träger der Familienbildung in Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Kreis Neuwied angeboten.

Gleichzeitig benötigen sämtliche Tagespflegepersonen seit 2005 eine Erlaubnis des Jugendamts zur Betreuung von Kindern. Darunter fallen auch privat finanzierte Tagespflegeverhältnisse.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Alle mit der Durchführung einzelner Hilfen verbundenen wirtschaftlichen Leistungen werden durch Verwaltungsfachkräfte des Sachgebietes Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet. Bei materiellen Aufwendungen, z.B. durch Beauftragung von Freien Trägern der Jugendhilfe, Unterbringung von Kindern in Pflegestellen oder Einrichtungen erfolgt die Bescheiderteilung, Abrechnung, etc. durch die Mitarbeiter/innen des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Ist mit der Hilfe für ein Kind eine Unterbringung außerhalb des Elternhauses verbunden, ist das Jugendamt zur Deckung des Lebensunterhaltes eines Kindes einschließlich der Kosten der Erziehung verpflichtet.

Wesentlicher Bestandteil der Aufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist die in begrenztem Umfang mögliche Heranziehung von Eltern zu den Aufwendungen der Jugendhilfe, insbesondere aber die Prüfung von Ersatzleistungen anderer Leistungsträger sowie die Geltendmachung und Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern. Neben der Kostenbeteiligung von Eltern kommt insbesondere der Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des Kostenvolumens eine erhebliche Bedeutung für die Refinanzierung der Jugendhilfeaufwendungen zu. Aufgrund des hohen Anteils der durch Zuzug von Eltern bedingten Fallübernahmen besitzt die Entscheidung über damit verbundene Kostenerstattungsansprüche erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Ausgabevolumens im Bereich der Jugendhilfe.

Ausbau des Betreuungsangebotes

Jugendarbeit

Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist integraler Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe.

Auch wenn keine individuellen Rechtsansprüche auf bestimmte Leistungen bestehen, sind die Kommunen nach den Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) verpflichtet, von den "für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln" (...) einen angemessenen Teil für die Jugendarbeit zu verwenden.



Das Kreisjugendamt verfügt über eine hauptamtliche Fachkraft ("Kreisjugendpfleger") für diese Aufgaben. Der Landkreis Neuwied beteiligt sich darüber hinaus finanziell an den Aufwendungen für die Jugendpfleger in den Verbandsgemeinden. Ein wesentliches Projekt im Bereich des erzieherischen Kinder - und Jugendschutzes ist das Projekt Suchtprävention, das mit finanzieller Unterstützung des Landkreises Neuwied durch einen freien Träger der Jugendhilfe angeboten wird. In einem großen Umfang werden Angebote der Jugendarbeit durch freie Träger der Jugendhilfe offeriert.

Der Landkreis Neuwied fördert Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger im Rahmen der "Kommunalen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit". Eine Bezuschussung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Vernetzung und Kooperationen mit den Jugendpflegern in den einzelnen Verbandsgemeinden, mit Jugendverbänden und Institutionen wurden im Jahr 2010 weitergeführt und gepflegt. Soweit erforderlich, werden eigene Maßnahmen durchgeführt, die das vielfältige Angebot der freien Träger der Jugendhilfe und der Jugendpflege in den Verbandsgemeinden ergänzen oder in Kooperation mit diesen angeboten werden.

Daneben erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Neuwied die jährliche Erstellung des Freizeitplaners, in dem sämtliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit im laufenden Jahr entnommen werden können.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine weitere Leistung der Jugendhilfe und versteht sich als niedrigschwelliges und präventives Angebot an der Schnittstelle zur "Lebenswelt Schule". Schulsozialarbeit unterstützt/ergänzt den pädagogischen Auftrag der Schule durch Maßnahmen der Einzelfallberatung und – begleitung von Schülern und deren Familien, durch Angebote der Gruppenarbeit und des Sozialen Lernens in der Klassengemeinschaft sowie durch Vernetzung von Hilfsangeboten im Sozialraum der Schule.

Der Landkreis Neuwied hat Stellen für die Schulsozialarbeit an den Realschulen Plus in Unkel, Dierdorf, Linz, Puderbach und Asbach sowie an der Ludwig-Erhard-Schule in Neuwied eingerichtet. Die Stelle an der Realschule plus in Asbach konnte bislang nicht besetzt werden.

Im Jahr 2010 wurden an den benannten Schulstandorten insgesamt 279 Jugendliche und – teils – deren Familien durch die Schulsozialarbeit begleitet und beraten. Die häufigsten Beratungsanlässe waren hierbei Konflikte mit Mitschülern, Schullaufbahnberatung, Sozialberatung, Konflikte mit Eltern und zu einem großen Anteil auch Kriseninterventionen in den Schulen (Mobbing, Suizidgefährdung, etc.). Die Einzelfallhilfe nimmt damit einen großen Raum in der Arbeit der Schulsozialarbeit ein.

Dies verdeutlicht den Bedarf an niedrigschwelligen und leicht zugänglichen Beratungsleistungen, die an der Lebenswelt der betroffenen Kinder und Jugendlichen und unterhalb der Schwelle der förmlichen Leistungserbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ansetzen. In diesem Sinne ergänzen die Angebote der Schulsozialarbeit die Leistungen, die der Soziale Dienst des Jugendamtes erbringt.

Adoptionsvermittlung

Seit 01. September 2007 unterhalten der Landkreis Neuwied und die große kreisangehörige Stadt Neuwied eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG).

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle hat ihren Sitz bei der Kreisverwaltung

Jahr	2007	2008	2009	2010
Landkreis Neu- wied (ohne Stadt)	17	6	12	8
Stadt Neuwied	2	3	2	4
Gesamt	19	9	14	12

Neuwied und ist personell mit zwei Fachkräften besetzt, die im Rahmen von jeweils 0,51 % Personalschlüssel für alle Einwohner von Stadt und Landkreis Neuwied zuständig sind. Das gesetzlich eingeforderte Fachkräftegebot gemäß § 3 Abs. 2 Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) ist damit erfüllt.

Abgeschlossene Adoptionsverfahren

Die oben dargestellten Adoptionsverfahren beinhalten in absoluten Zahlen die abgeschlossenen Adoptionen mit Beschluss der jeweils zuständigen Gerichte.

Bei zehn Adoptionsverfahren sind sogenannte Stiefkindadoptionen durchgeführt worden. Dies bedeutet, ein Elternteil des adoptierten Kindes ist leiblicher Elternteil, der jeweilige Ehepartner adoptierte das Stiefkind bzw. die Stiefkinder des Ehepartners. In zwei Adoptionsverfahren wurden sogenannte Fremdadoptionen durchgeführt, d.h. Adoptiveltern und Adoptivkind kannten sich nicht.

Gutachten/Sozialberichte Entwicklungsberichte An- hörungen gemäß FamFG	Landkreis Neuwied ohne Stadt Neuwied	Stadt Neuwied		
Fachliche Äußerungen gem. § 189 FamFG / Stel- lungnahmen gem. §194 FamFG	11	4		
Entwicklungsberichte	2	•		
Sozialberichte	-	-		
Eignungsprüfung	4			

Bei den Auslandsadoptionen bzw. Adoptionen mit Auslandsberührung wurde das Adoptionsverfahren beim Amtsgericht Koblenz geführt.

Die Inlandsadoptionen wurden bei den zuständigen Gerichten, Amtsgericht Neuwied und Amtsgericht Linz am Rhein geführt. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied bearbeitete im Berichtsjahr 2010 zusätzlich zu den in 2010 abgeschlossenen Adoptionen weitere Verfahren, die teilweise im Berichtsjahr 2011 fortgeführt werden bzw. in 2010 abgebrochen wurden und in der nachfolgenden Tabelle erfasst sind.

Gutachterliche Tätigkeiten der Adoptionsvermittlung

	Landkreis Neuwied	Stadt Neuwied			
Noch nicht abgeschlosse- nen Adoptionsverfahren in 2010	5	3			
Abgebrochene Adoptions- verfahren in 2010	4	-			
Gesamt	9	3			

Nichtbeendete und abgebrochene Adoptionsverfahren

Bei den abgebrochenen Adoptionen wurde der Adoptionsantrag während des anhängigen Verfahrens zurückgenommen. Gründe: Der leibliche Vater des Kindes verweigerte seine Einwilligung in die Adoption, die Antragsteller nahmen daraufhin ihren gestellten Adoptionsantrag beim Familiengericht zurück.

Ein Jugendlicher nahm seine notarielle Einwilligung in die Adoption durch den Stiefvater zurück.

Die unten stehende Tabelle beinhaltet in absoluten Zahlen gutachtliche Tätigkeiten der Adoptionsvermittlungsstelle.

Auslandsadoption / Adoption mit Auslandsberührung	Landkreis Neuwied (ohne Stadt)	Stadt Neuwied
Belgien	2	-
Thailand	1	-
Russland		1
Gesamt	3	1

Adoptionsverfahren nach Auslands-/ Inlandsberührung

Inlandsadoptionen -Deutschland-	Landkreis Neuwied (ohne Stadt)	Stadt Neuwied
	5	3
Gesamt	5	3

Bei internationalen Adoptionen müssen Entwicklungsberichte in turnusmäßigen Abständen für die jeweilige Landesvertretung des Herkunftslandes des Kindes erstellt werden.

Diese Berichte verlangen in mehrseitiger Berichterstattung, in der Regel 5-7 Seiten, Auskünfte über die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des adoptierten Kindes. U.a. ist die soziale Integration des Kindes im Umfeld, seine persönliche Entwicklung wie Kindergarten oder Schulbesuch zu dokumentieren sowie die aktuelle sozio-ökonomische Lebenssituation der Adoptivfamilie dem Herkunftsland mitzuteilen. Einige Staaten fordern Entwicklungsberichte über einen Zeitraum von mehreren Jahren ggf. sogar bis zur Volljährigkeit des Adoptierten an.

Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle verzeichnet in den letzten Jahren zunehmend Anfragen von erwachsenen Adoptierten nach ihrer biologischen Herkunftsfamilie. Aktenauskünfte, Recherchearbeit bei Melderegistern, Kontaktanbahnung mit der leiblichen Mutter, Geschwistern etc. ist Bestandteil der nachgehenden Adoptionsbegleitung von erwachsenen Adoptierten.

Adoptionsakten müssen 60 Jahre ab Geburt des Adoptierten aufbewahrt werden, um die Herkunftssuche zu ermöglichen.

Regelmäßige Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung –Landesjugendamt- in Zusammenarbeit mit der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GAZ) werden von den Mitarbeitern der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Stadt und Landkreis Neuwied wahrgenommen, um die Professionalität und fachliche Arbeit sicherzustellen.

Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Nach wie vor stellt sich die Entwicklung im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften so dar, dass Vormund und Pfleger als Mitglied des Helfersystems verstärkt in eine persönliche Verantwortung mit einbezogen werden.

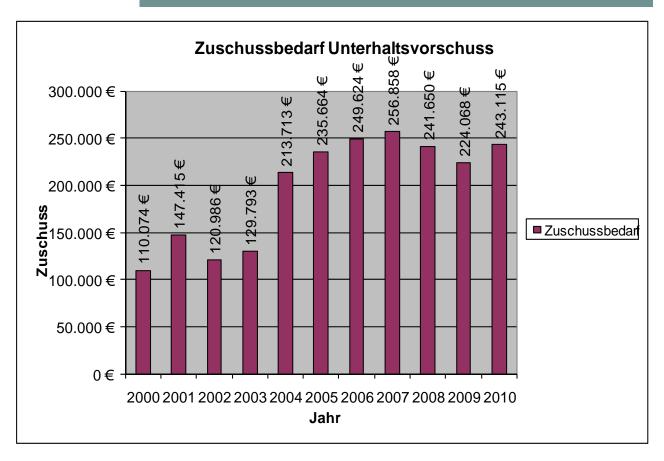
Neben der Verwaltung von Vermögen und Regelung von Erbangelegenheiten ist die Beteiligung des Vormundes oder Pflegers u.a. in der Hilfeplanung, bei der Regelung des Umganges und bei wichtigen medizinischen Entscheidungen erforderlich. Diesen Anforderungen wird im Referat 51 durch eine Aufgabenkonzentration auf zwei Mitarbeiterinnen, die fast ausschließlich mit der Bearbeitung von Vormundschaften und Pflegschaften befasst sind, Rechnung getragen.

Folgende unterhaltrechtliche Änderungen waren durch die Mitarbeiter des Referates im Jahr 2010 zu berücksichtigen:

Zum 01.01.2010 erfolgten aufgrund der Erhöhung der Kinderfreibeträge sowie des Kindergeldes eine Anpassung der Unterhaltsbeträge der Düsseldorfer Tabelle, sowie eine Erhöhung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Die Beistände und die Mitarbeiter der Unterhaltsvorschusskasse haben unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform mit der Umsetzung begonnen und die unterhaltsrechtlichen Änderungen in ca. 2100 Vorgängen zeitnah umgesetzt.





Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit ist für die ab dem 01.01.2007 geborenen Kinder das Elterngeld an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten. Auch wenn das Elterngeld unmittelbar aus Mitteln des Bundes finanziert wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz die Bearbeitung der Elterngeldanträge durch die bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelten Elterngeldstellen. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse; der Haushalt des Landkreises Neuwied wird insofern nicht berührt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Ausgabevolumens für Erziehungsgeld bzw. seit 2007 Elterngeld.

Ausgabenvolumen Erziehungsgeld/ Elterngeld Landkreis Neuwied ohne Stadt (in TSD €)											
2001 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010											
Erziehungsgeld	4.794	4.594	4.459	4.122	3.833	2.780					
Elterngeld	Elterngeld 2.370 5.238 5.366 5.369										

Welches Resümee kann nach 4 Jahren Bundeselterngesetz gezogen werden? Während nach zwei Jahren eine Steigerung der Anträge zu verzeichnen war, stagnierten diese in 2009 und 2010. Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der männlichen Antragsteller auf fast 17 % und in 2010 bereits auf über 19 % erhöht hat. Vor 2007 waren es gerade einmal 2 %.

Die Antragsteller können im Landkreis mit einer zügigen Zahlung des Elterngeldes rechnen. In den ersten drei Wochen nach Antragseingang können bereits gut 50 % bewilligt werden, in weiteren zwei Wochen noch einmal fast 30 %. Damit ist in den meisten Fällen eine lückenlose Zahlung bei einkommensabhängigem Elterngeld gewährleistet.

Im Jahr 2007 wurden 876 Anträge (davon weibliche 771, männliche 105) auf Elterngeld gestellt; im Jahr 2008 waren es bereits 1020 (davon weibliche 853, männliche 167), in 2009 stagnierend mit 1008 Anträgen (davon weibliche 837, männliche 171), in 2010 ebenfalls stagnierend mit 1014 Anträgen (weibliche 819, männliche 195). Eine Gesamtübersicht der Anträge auf Erziehungsgeld bzw. Elterngeld in den vergangenen Jahren kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Fallzahlen Elterngeld		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Erziehungsgeld bis 2006	Erstanträge	866	1014	971	1019	960	911	866				
	Zweitanträge	585	730	605	617	666	579	532				
Elterngeld seit 2007	Anträge								876	1020	1008	1014

Kindertagesstätten

Das Jahr 2010 war im Aufgabengebiet "Kindertagesstätten" geprägt von einer besonderen Herausforderung – der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr. Der Anspruch auf "Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten" - wie es exakt in § 5 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes für Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung heißt - gilt seit dem 01.08.2010. Er geht einher mit der gleichzeitig in Kraft getretenen vollständigen Beitragsfreiheit im Kindergarten für alle Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr. Beitragspflichtig sind nun nur noch Betreuungsangebote für Kinder unter zwei Jahren oder für Schulkinder (Hortplätze).

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige hat den Landkreis Neuwied als Träger des Jugendamtes und damit auch Verantwortlichen für die Sicherstellung des Rechtsanspruches keineswegs unvorbereitet getroffen. Schon in der Zeit bis zum 01.08.2010 wurden in vielen Kindertagesstätten kreisweit die Möglichkeiten zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren genutzt. So standen bereits zum 01.08.2010 (Inkrafttreten des Rechtsanspruches) annähernd 560 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in den 53 Kindertagesstätten kreisweit zur Verfügung. Zum Jahresende 2010 waren es bereits rund 700 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Gewährleistet war damit, dass für alle angemeldeten Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden wollten, auch tatsächlich ein entsprechender Betreuungsplatz zur Verfügung stand.

Das bedarf allerdings besonderer Voraussetzungen:

Im Gegensatz zu Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt können Kinder unter drei Jahren grundsätzlich nicht in sog. Regelgruppen aufgenommen werden. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren sieht das rheinlandpfälzische Kindertagesstättengesetz ganz bestimmte Gruppenformen vor:

Kleine altersgemischte Gruppen

Die Gruppengröße dieser Gruppen ist in der Regel auf bis zu 15 Plätze begrenzt. Dabei können von diesen 15 Plätzen höchstens 7 an Kinder unter drei Jahren vergeben werden. Hier erfolgt in aller Regel keine Altersbegrenzung nach unten, so dass in kleine altersgemischte Gruppen auch Kinder aufgenommen werden können, die das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zurzeit wird etwa die Hälfte aller Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Angebotsform der kleinen altersgemischten Gruppe bereitgestellt.

Geöffnete Gruppen

verfügen über ein Platzangebot von bis zu 25 Plätzen. Im Gegensatz zur Regelgruppe können hier – je nach Ausgestaltung des Angebotes entweder bis zu vier oder gar bis zu 6 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Dies erfordert aber zwingend den Einsatz von zusätzlichem Personal – wiederum je nach Ausgestaltung eine 0,25 oder 0,50 Mitarbeiterstelle zusätzlich.

Die Gruppenform der geöffneten Gruppe ist im Landkreis Neuwied neben der "kleinen altersgemischten Gruppe" die häufigste Gruppenform mit Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Krippengruppen

Zeichnen sich aus durch eine maximale Gruppenstärke von bis zu 10 Plätzen. Die sind vorbehalten für die Aufnahme von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr – bedeutet umgekehrt, dass hier auch schon Kinder im Säuglingsalter betreut werden können.

Haus-für-Kinder-Gruppen

haben eine sehr große "Altersspreizung". Hier können – bei einer maximalen Gruppenstärke von 15 Plätzen sowohl Kinder unter drei Jahren als auch Kinder nach dem Schuleintritt aufgenommen werden. Ihre maximale Anzahl pro Gruppe sollte allerdings jeweils 5 Kinder nicht überschreiten.

Wie auch nachfolgend zum Betreuungsbonus ausgeführt, wurden am 31.12.2010 434 zweijährige Kinder in den Kindertagesstätten im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied betreut. Diese Zahl macht einerseits deutlich, dass sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige (das sind pro "Jahrgang" im Landkreis Neuwied derzeit rund 870 Kinder) bereits deutlich etabliert hat.

Bei der Zahl der 434 betreuten Zweijährigen wird es bis zum Sommer 2011 nicht bleiben. Ebenso wie bisher bei den Kindern, die ab dem vollendeten 3. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erlangten, werden fast täglich neue Zweijährige zur Aufnahme in den Kindertagesstätten erwartet.

Am 31.12.2010 wurden 434 zweijährige Kinder in den Kindertagesstätten im Kreisjugendamtsbezirk Neuwied betreut.

Betreuungsbonus

Mit dem Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wächst auch der sog. Betreuungsbonus, den das Land seit 2006 für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr ausschüttet.

Für jedes zweijährige Kind, das zum Stichtag 31.12. des maßgeblichen Abrechnungsjahres im Rahmen eines verbindlichen Betreuungsvertrages in einer Kindertagesstätte betreut wird, zahlt das Land einen Betreuungsbonus in Höhe von 1.000,00 €. Hiervon werden pro betreutem Zweijährigen 700,00 € an den Träger des jeweiligen Jugendamtes ausgezahlt. Der örtliche Jugendamtsträger wiederum leitet hiervon einen Betrag in Höhe von 315,00 € an den Träger der jeweiligen Einrichtung weiter. 385,00 € pro Kind verbleiben bei dem örtlichen Jugendamtsträger.

Zum maßgeblichen Stichtag für den Betreuungsbonus 2010, den 31.12.2010, wurden insgesamt 434 "bonusberechtigte" Kinder in den Kindertagesstätten im Kreis Neuwied betreut.

Der Landkreis Neuwied erwartet damit einen Betreuungsbonus, der höher liegt als 170.000,00 €- denn für jedes Kind, das in einer Verbandsgemeinde über eine Versorgungsquote von 40 % hinaus betreut wird, steigt der Betreuungsbonus von 1.000,00 auf 2.050,00 €

Investitions- und Ausstattungskostenzuschüsse des Landes

Der beschriebene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige hat den Ausbau oder Umbau vieler Kindertagesstätten im Landkreis notwendig gemacht. Den veränderten Anforderungen an ein ausdifferenziertes Raumangebot und Möglichkeiten für Ruhe und Rückzug konnte das bestehende Raumangebot vieler Kindertageseinrichtungen nicht mehr Stand halten. So wurden in etwa vier von fünf Kindertagesstätten in unserem Landkreis Baumaßnahmen notwendig.

Deren Umfang reichte von einem kleineren Umbau einer Gruppenzone über den vollständigen Umbau von Sanitärbereichen bis hin zum Anbau einzelner Gruppen oder gar dem Neubau ganzer Einrichtungen, wie etwa der zweiten Kommunalen Kindertagesstätte in der Stadt Dierdorf.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift des Landes über die Gewährung von Zuschüssen zu Baumaßnahmen in Kindertagesstätten wird der Neubau von Gruppen, in denen mindestens 4 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen mit einer sog. Neubaupauschale in Höhe von 55.000,00 € pro Gruppe sowie zusätzlich 4.000,00 € je neu geschaffenem U3-Platz gefördert. Die größtmögliche Landesförderung kann damit einer Krippengruppe mit bis zu 10 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum 3. Geburtstag zuteilwerden - maximal 95.000,00 €.

Umbaumaßnahmen fördert das Land mit einer Pauschale in Höhe von 4.000,00 € für jeden neuen U3-Platz. Fallen durch die Umwandlung von Gruppen lediglich Ausstattungskosten an, kann eine Landeszuwendung in Höhe von 1.000,00 € für jeden neuen U3-Platz in Anspruch genommen werden.

Nachgezogen hat der Landkreis Neuwied bereits frühzeitig mit der Neufassung der entsprechenden Kreisrichtlinie, nach der – zusätzlich zu der beschriebenen Landesförderung - für den notwendigen Neubau von Gruppen – gestaffelt nach der Anzahl der notwendigen neuen Gruppen mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten - maximal zwischen 105.000,00 € und 95.000,00 € je Gruppe bereitgestellt und Umbaumaßnahmen mit 10%, maximal bis zu 1.300,00 € pro Platz gefördert werden können.

Der Landkreis Neuwied fördert diese Maßnahmen in den kommenden Jahren nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit Investitionskostenzuschüssen in der Größenordnung von mehr als 2 Mio. Euro.

Landesprogramm Sprachförderung und Maßnahmen des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule

Seit 2006 bestehen im Rahmen des o.a. Programms deutlich verbesserte Fördermöglichkeiten für die gezielte Sprachförderung im Kindergarten. In der zurzeit laufenden Förderperiode 2010/110, für die das Land dem Landkreis einen budgetierten Betrag in Höhe von rund 196.000,00 € bereitgestellt hat, werden in den Kindertagesstätten

55 Basismodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 2.050,00 €, 14 Intensivmodule mit einem pauschalierten Förderbetrag in Höhe von 4.050,00 € und 14 Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule gefördert.

Bauen und Umwelt

Bauaufsicht und Bauverwaltung

Der Bau von Photovoltaik- und Solaranlagen war 2010 im Landkreis Neuwied ein wichtiger Themenkomplex. Im Rahmen der Bauberatung und Anfragen stand die Beantwortung der Frage, ob bestimmte Anlagen baugenehmigungsfrei errichtet werden können, im Vordergrund. Auch Sicherheitsfragen, wie beispielsweise die Gefahren bei einem Brandereignis - Gefahr durch Gleichstrom und Absturz der Solarmodule bei Versagung der Befestigung – waren zu beantworten.

Grundsätzlich sind Solaranlagen auf und an Gebäuden (ausgenommen sind Solaranlagen auf und an Kulturdenkmälern sowie in der Umgebung von Kultur- und Naturdenkmälern) nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 d) Landesbauordnung baugenehmigungsfrei. Freistehende Photovoltaik- und Solaranlagen sind baugenehmigungspflichtig und im Außenbereich nicht nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch privilegiert. Hier bedarf es der Durchführung einer Bauleitplanung zur Schaffung des erforderlichen Baurechts, als Genehmigungsvoraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung.

Im Kreisgebiet wurde 2010 nach entsprechender Bauleitplanung auf einer Fläche von 58.700 m² eine ca. 16.500 m² große Photovoltaik-Freiflächenanlage bauaufsichtlich genehmigt.

Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Bauantragsverfahren war vor allem die leichte Antragszunahme gegenüber dem Vorjahr (von 618 auf 629) erfreulich.

2010 wurde auf einer Fläche von 58.700 m² eine ca. 16.500 m² große Photovoltaik-Freiflächenanlage bauaufsichtlich genehmigt

Denkmalschutz

2010 wurde seitens der Denkmalschutzbehörde schriftlich zu 114 Vorgängen Stellung bezogen, u.a. zu Bauanträgen an Kulturdenkmälern, innerhalb von Denkmalzonen oder in deren nächster Umgebung. Diverse Male wurden Negativatteste hinsichtlich des gesetzlichen Vorkaufsrechts ausgestellt. Bei 197 Terminen wurden Denkmaleigentümer, Kaufinteressenten, Architekten oder Handwerker vor Objekt oder beim Gespräch im Büro beraten, etwa einmal im Monat in Begleitung des Gebietsreferenten der GDKE, Dr. Fritz-von Preuschen, u.a. dann wenn die steuerliche Geltendmachung der Maßnahmen nach § 7i EStG bzw. Beihilfen beantragt wurden.

Am 12. September 2010 wurden unter dem Motto "Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr" an zehn Orten im Kreis Kulturdenkmäler geöffnet sowie Führungen bzw. Rundgänge angeboten.

Die Bauarbeiten am Linzer Rathaus konnten erst im Herbst mit dem Putzauftrag und einigen Steinmetzarbeiten beendet werden. Ein weiteres Großprojekt stellt die Instandsetzung der Commende in Waldbreitbach dar, die der Eigentümer dank großen Interesses an deren Historie und Bauforschung unter immensem Kostenaufwand vorbildlich rückbaute und um Anbauten ergänzte und dadurch einer neuen wohnlichen und geschäftlichen Nutzung zum Wohl des Waldbreitbacher Ortsbildes zuführte. Diverse Instandsetzungen unterstützte das Landesdenkmalamt der GDKE mit Beihilfen, so das Austauschen von Schwellhölzern bei einem Fachwerkgehöft in Unkel-Scheuren, Natursteinarbeiten an einem gründerzeitlichen Wohnhaus in der Neuwieder Hermannstraße, die Restaurierung einer Kölner Decke an einem Wohnhaus in Unkel, von bedeutenden Fenstern der ev. Kirche zu Niederbieber sowie eines durch den Sturm Xynthia im Februar stark beeinträchtigten kleinen bäuerlichen Brunnenhauses in Neuwied-Rodenbach.

Wie auch in den Vorjahren förderte das Land Notsicherungs- bzw. Mauerwerksinstandsetzungsarbeiten an den Burgruinen Ehrenstein und Isenburg sowie statische Maßnahmen am Dachstuhl des Schlosses Arenfels zu Bad Hönningen.

Kurzübersicht	ainzalnar	Antragsverfahren
Kurzubersicht	emzemer	Antrausverranren

Anträge bei der KV	2008			2009	20	010
Bauanträge gesamt	616	639*	618	630*	629	648*
qualifizierte Verfahren	327**		(331**	30)9**
vereinfachte Verfahren	289			287	3	20
Genehmigungsfreie Verf.	41			41	5	3
Bauvoranfragen	90			71	3	38
Baulasten	100			123	3	37
Baulastfortschreibungen	101			74	(65
Widersprüche	43			38	3	38

nachr. Anträge bei VGV	2008	2009	2010
Bauanträge vereinfachte Verfahren	318	372	308
Genehmigungsfreie Verfahren/ab 1.1.99 Freistellungsverfahren	49	45	61
Bauvoranfragen	46	63	32

Denkmalschutz	2008	2009	2010
Genehmigungen	61	98	87

^{* =} Anträge einschl. Nachträge und Verlängerungen

Planung und Kreisentwicklung

Ziel des Projektes "Raum+ RLP 2010", bei dem es sich um ein gemeinsames Vorhaben des Landes Rheinland-Pfalz (RLP), des Innenministeriums (ISM) und des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUF) handelt, ist die Schaffung einer landesweiten Übersicht über vorhandene Siedlungsflächenpotenziale in den Kommunen. Das Projekt soll den Vorgaben des LEP IV entsprechen. Ebenso soll es auch als Grundlage für ein Monitoring der Siedlungsflächen dienen und als zukünftiges Siedlungsflächenmanagement für eine ökonomische, ökologische und sozial nachhaltige Siedlungsentwicklung der Kommunen zur Verfügung stehen. Hintergrund des Projektes "Raum+ RLP 2010" stellen die neuen Ziele des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) dar, die eine Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung sowie eine Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2015 vorgeben. Das Projekt stellt ein fortschreibungsfähiges Informationssystem dar, das zukünftig eine Auswertung hinsichtlich der Quantitäten, der räumlichen Verteilung und Qualitäten der Siedlungsflächenreserven ermöglicht.

Die Internetplattform "Raum+ RLP 2010" enthält Angaben zu raumbedeutsamen Flächenreserven (> 2000 qm) innerhalb des Siedlungskörpers (Baulücken, Innenentwicklungsflächen, Nachverdichtungsareale) sowie Außenentwicklungsflächen (gemäß Flächennutzungsplandarstellung/FNP).

^{** =} einschl. Stellungnahmen mit bauantragsähnlicher Prüfung

Sie enthält auch Angaben zu kleinflächigen Baulücken (< 2000 qm). Diese Daten können von den Kommunen auch als Grundlage für die Erstellung eines Baulückenkatasters verwendet werden.

Die Außenpotenziale (gemäß FNP-Darstellungen der Kommunen) wurden im Vorfeld seitens der unteren Landesplanungsbehörde des Landkreises mit Hilfe des Geografischen Informationssystems (GIS) digitalisiert und der Oberen Landesplanungsbehörde bei der SGD-Nord gemeldet.

Die Umsetzung der Ziele des LEP IV liegt in erster Linie in den Händen der Städte und Gemeinden. So stellt die Übersicht über die Siedlungsflächenreserven in der Internetplattform "Raum+ RLP 2010" eine wichtige Grundlage für die Entwicklung zukünftiger Baulandstrategien, für die Mobilisierung von Baulücken und den Umgang mit vorhandenen Baulandreserven dar, die bei einer Vielzahl von Kommunen über den zukünftigen Bedarf hinausgehen.

Der Projektablauf erfolgte in drei Phasen: Nach der Vorbereitungs- und Piloterhebungsphase in den Regionen Westpfalz und Rheinhessen-Nahe bis Frühjahr 2010 fand die Erhebungsphase im Sommer in den Regionen Mittelrhein-Westerwald und Trier statt. Im Winter 2010/2011 standen die Auswertung und die Dokumentation des Projektes im Vordergrund.

In der Vorbereitungsphase wurde die Ermittlung der digitalen Datengrundlagen sowie unbebauter Flurstücke durch das beauftragte Planungsbüro durchgeführt.

In der zweiten Phase fanden im Spätsommer 2010 im Hause der Kreisverwaltung Erhebungsgespräche mit den kreisangehörigen Kommunen statt, die von den Vertretern der unteren Landesplanungsbehörden fachlich begleitet und bei denen die Daten direkt in die passwortgeschützte Online-Plattform "Raum+ RLP 2010" eingegeben wurden.

In der dritten Phase wurden die erhobenen Daten durch Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüros einer Qualitätskontrolle unterzogen, auf ihre Plausibilität überprüft und ausgewertet. Nach der abschließenden Kontrolle wurden die Daten durch die Öffnung der Raum+ Internetplattform für die definierten Benutzer (Kommunen, Landkreise, SGDNord und Planungsgemeinschaft) freigeschaltet. Dabei wurde den Kommunen neben einem Sichtrecht zusätzlich ein Änderungs- bzw. Zeichnungsrecht zugeteilt.

Die Kommunen können so eigene Daten ergänzen, bearbeiten und korrigieren. Die Plattform ermöglicht das Anlegen, Verwalten und Auswerten von Daten bzw. Flächenpotenzialen sowie die differenzierte Betrachtung nach Gemeindetypen und Maßnahmen zur Mobilisierung der Potenziale bzw. dem weiteren Umgang mit den Siedlungsflächenreserven.

Der Abschlussbericht zum Projekt "Raum+ RLP 2010" ist für Ende Mai 2011vorgesehen.

Anfang 2011 fand im Innenministerium eine vorläufige Abschlussveranstaltung statt, in der den Kommunen und Behörden die bisherigen Ergebnisse des Projektes vorgestellt und ein Ausblick auf das weitere Vorgehen gegeben wurden. So soll die Plattform im nächsten Jahr in einem weiteren Schritt unter der Bezeichnung "Raum+ Monitor" als ständige Einrichtung weiter entwickelt und ausgebaut werden.

Übersicht über Siedlungsflächenreserven als wichtige Grundlage für die Entwicklung zukünftiger Baulandstrategien,

Förderprogramme

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes stehen im Landkreis Neuwied im Wesentlichen vier Förderprogramme zur Verfügung. Neben der Förderung der Dorferneuerung, die sowohl öffentliche wie auch private Maßnahmen beinhaltet, werden auch Anträge der Gemeinden aus den Landesförderprogrammen Investitionsstock, Entflechtungsgesetz, landwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau sowie Städtebauförderung bezuschusst.

Gerade im Bereich der privaten Dorferneuerung hat die Beratungstätigkeit der letzten Jahre vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern große Wirkung gezeigt. Sowohl Qualität als auch Quantität der Förderanträge für das Dorferneuerungsprogramm des Landes haben ein sehr hohes Niveau erreicht.

Dabei unterstützen die ausgesprochenen Bewilligungen bei privaten Vorhaben beispielsweise die Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie auch die Revitalisierung leerstehender oder ungenutzter Bausubstanz.

Aber auch im öffentlichen Bereich der Dorferneuerung konnten insbesondere in den anerkannten Schwerpunktgemeinden eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Insgesamt sind in den letzten zehn Jahren rd. 6,3 Mio. Euro an Zuschüssen für die Dorferneuerung in den Landkreis Neuwied geflossen, mit denen 814 private und öffentliche Projekte gefördert wurden.

Dorferneuerungsmittel				
Jahr	Maßnahmen/ öffentlich	Maßnahmen/privat	Fördermittel (Euro)	
1997	6	52	547.906,00	
1998	6	37	671.223,98	
1999	6	48	519.753,76	
2000	16	62	935.159,50	
2001	6	72	711.664,41	
2002	7	56	713.091,89	
2003	11	48	612.474,36	
2004	10	75	634.848,00	
2005	6	76	590.857,30	
2006	10	70	598.335,47	
2007	9	63	561.945,00	
2008	8	58	551.521,00	
2009	20	64	707.818,00	
2010	18	65	634.900,00	

Schulwegkosten im Landkreis Neuwied

Jahr	Schülerzah-	Kosten	Kosten	Gesamt	Landeszu-	Eltern-	Kostenun-
	len	ÖPNV	Freistellungs-		Weisung	Beiträge	terdeckung
			Verkehr				
2003	16.100	6.572.647	1.957.898	8.530.545	4.418.759	1.174.139	- 2.937.647
2004	16.700	6.674.411	2.355.851	9.029.962	4.446.501	1.208.016	- 3.375.445
2005	16.900	6.571.357	2.266.920	8.838.277	4.425.333	1.194.000	- 3.218.944
2006	16.850	6.352.048	2.618.723	8.970.771	4.457.170	1.310.660	- 3.202.941
2007	16.530	6.245.793	2.716.889	8.962.682	4.613.583	1.304.739	- 3.044.360
2008	15.950	6.385.361	2.882.999	9.268.360	4.630.315	1.401.704	- 3.236.341
2009	15.900	6.547.878	2.823.820	9.371.698	4.880.711	1.330.051	- 3.160.936
2010	15.550	6.420.924	2.897.935	9.318.859	5.193.752	1.032.477	- 3.092.630

Aufwendungen für den Kreisstraßenbau

Unterhaltungsaufwand einschl. Entwässerung von Kreisstraßen	rd. 2.000.000,00 Euro	
Allgemeine Straßenzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz		rd. 1.500.000,00 Euro
Investitionen (Kostenanteile insbes. für	rd. 2.600.000,00 Euro	
K 11 OD Linz		
K 39 Asbach/Hinterplag		
K 87 Elsbachtal 1. BA		
K 103 OD Straßenhaus/Niederhonnefeld		
K 121 OD Dernbach		
K 122 OD Wienau 2. BA		
Zweckzuweisungen des Landes für Investitionen		rd. 1.800.000,00 Euro

Der Kreis Neuwied unterhält nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes ein Kreisstraßennetz von 316 km. Der Zustand des Straßennetzes ist teilweise unbefriedigend. Die notwendigen Investitionen können insbesondere auf Grund fehlender Landesförderung nicht wesentlich gesteigert werden. Somit entstehen weiterhin sehr hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Naturschutzprojekte im Kreis Neuwied

Nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes gewährt das Land den kommunalen Gebietskörperschaften und ihren Zusammenschlüssen im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Zuweisungen zu den zuwendungsfähigen Kosten der Landschaftspläne und zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung und soweit erforderlich zur Wiederherstellung von Natur und Landschaft, mit Ausnahme von Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Ebenso werden Planungen und Durchführungen von Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Schutzgebieten gefördert. Gemeinnützige Träger und Einzelpersonen, die Aufgaben im Naturschutz wahrnehmen, können Zuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel erhalten. So konnten im Jahre 2010 für den Kreis Neuwied unter Mitwirkung der Unteren Naturschutzbehörde 117.016 € durch das Land gewährt werden. Diese finanzielle Unterstützung floss in zahlreiche Naturschutzprojekte, welche in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind.

	Maßnahme	Gesamtkosten	Eigenanteil	Anteil Land
Ameisenschutzwarte	Jahresprogramm des Ameisenhegers. Beseitigung von Bodenbe- wuchs, beschattenden Ästen, Bäumen und Sträuchern	8.680,00 EUR	1.680,00 EUR	7.000,00 EUR
	Unterhaltskosten für die anerkannte Aufnahme- und Pflegestation im Zoo Neuwied	45.601,00 EUR	31.921,00 EUR	13.680,00 EUR
NABU	Winter-Biotoppflege im Quellgebiet des Laubachs	1.155,00 EUR	0,00 EUR	1.155,00 EUR
NABU	Sommer-Biotoppflege (Mäharbeiten) 2010 im Quellgebiet des Laubachs	985,00 EUR	0,00 EUR	985,00 EUR
verwaltung	Umsetzung der Biotopverbundplanung Rengsdorf: Freistellungs- bzw. Offenhaltungsmaßnahmen im Talraum des Völkerwiesenbaches in der Gemarkung Rengsdorf	5.896,00 EUR	1.179,00 EUR	4.717,00 EUR
	Umsetzung der Biotopverbundplanung Rengsdorf: Pflegeschnittmaß- nahmen an jungen und alten Obstbäumen	5.000,00 EUR	1.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Arbeitsgemeinschaft Kulturlandschaft	Pflege von Streuobstwiesen	1.500,00 EUR	500,00 EUR	1.000,00 EUR
Naturfreunde Thalhausen e.V.	Anlage einer Streuobstwiese in der Gemeinde Thalhausen	801,40 EUR	160,40 EUR	641,00 EUR
	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion des Biotops am Waldlehrpfad in Hümmerich	5.462,10 EUR	1.092,10 EUR	4.370,00 EUR
	Instandsetzung eines Wanderweges in der Verbandsgemeinde Dierdorf	8.695,50 EUR	1.739,50 EUR	6.956,00 EUR
	Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Streuobstwiesen im Naturschutzgebiet "Auf der Hardt" - Brunnenbohrungen	23.211,43 EUR	-0,57 EUR	23.212,00 EUR
Privatperson	Naturschutzfachliche Entwicklung der Mühlenwiese im Buchbachtal	1.160,00 EUR	0,00 EUR	1.160,00 EUR
		108.147,43	39.271,43 EUR	68.876

Geförderte Maßnahmen des Naturpark Rhein-Westerwald				
Maßnahmeträger	Gesamtzuschuss 2010			
Naturpark Rhein-Westerwald	OG Rüscheid - Anlegung eines Feuchtbiotops - Rest- maßnahmen	2.120,00		
Naturpark Rhein-Westerwald Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks mit Landesförderung gem. Maßnahmenplan 2010 - Teil I		26.020,00		
Naturpark Rhein-Westerwald Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks mit Landesförderung gem. Maßnahmenplan 2010 - Teil II		20.000,00		
		48.140,00		

Abfallwirtschaft

Die Abteilung Abfallwirtschaft gliedert sich in die vier Referate: 7-70 Verwaltung und Wirtschaftsführung, 7-71 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, 7-72 Abfallentsorgungsanlagen und 7-74 Technische Einrichtungen/Umladestationen.

Referat 70 ist u.a. zuständig für die verwaltungsmäßige Betriebsführung (Wirtschaftspläne, Gebührenkalkulation), Anschluss von Grundstücken an die Abfallentsorgung, Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Abfallbehörde, Wirtschaftsführung, Abrechnung mit Vertragsunternehmen sowie kaufmännische Buchführung, Zahlungsverkehr und Mahnwesen; jährlich werden rd. 60.000 Abfallgebührenbescheide erstellt und verschickt.

Die Aufgaben im Referat 71 umfassen die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzepts, Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallmanagement. Referat 72 ist für Planung, Bau und Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen sowie für die mit dem Betrieb zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben zuständig. Die Aufgaben von Referat 74 beinhalten Planung, Bau und Betrieb der Wertstoffhöfe Linz und Neuwied mit integrierten Umladestationen, der AEA Linkenbach (soweit nicht in der Zuständigkeit von Referat 72) sowie die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben.

Gutes Klima und
Miteinander in den
Sitzungen der
Strategiekommission
und des
Umweltausschusses

Einhelliges Votum der Kreisgremien für das Ausschreibungs- und Entsorgungskonzept 2013

In seiner Sitzung vom 20.12.2010 verabschiedete der Kreistag einstimmig die konzeptionelle und strategische Form der Ausschreibung der Entsorgungsleistungen zum 01.01.2013. Zuvor hatten die aus seinen Reihen gebildeten Gremien Strategiekommission und Umweltausschuss sowie die Fachabteilung der Verwaltung die Ausschreibungs- und Entsorgungskonzeption mit fachlich qualifizierter externer Unterstützung intensiv vorbereitet.

Hervorzuheben ist das gute Klima und Miteinander in den Sitzungen der Strategiekommission und des Umweltausschusses, frei von Ideologie, geprägt von konstruktiver und fairer, zielführender Diskussion, auch mit den externen Beratern, welche die ersten Phase der Strategie und Konzeption sehr gut begleitet haben. Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle der einhellige Dank der Fraktionen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Abfallwirtschaft, die sich mit hohem Engagement, Detailwissen und Detailarbeit in diesen Prozess eingebracht haben. Der Landkreis Neuwied hat nicht von ungefähr eines der bürgerfreundlichsten und anwenderorientiertesten Entsorgungssysteme landesweit.

Die Partner für wirtschaftliche Fragestellungen waren das Fachbüro GAVIA aus Berlin. Die juristische Unterstützung übernahm die für ihre abfallrechtliche Kompetenz bekannte Anwaltssozietät Gaßner, Groth, Siederer & Collegen, ebenfalls aus Berlin. Dabei wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte des Entsorgungskonzeptes und der Ausschreibungsmodalitäten betrachtet und die jeweils optimal erscheinende Variante ausgewählt.

Der Umweltausschuss ist in seiner Sitzung am 07.12.2010 zu der Überzeugung gelangt, dass die erarbeiteten Vorschläge nicht nur eine rechtssichere Ausschreibung ermöglichen, sondern auch das für die konkrete Situation wirtschaftliche Optimum erwarten lassen. Schon vor dem Kreistag hatte der Umweltausschuss das Ausschreibungskonzept einstimmig verabschiedet.

Die Vorbereitung der Vorschläge war von drei Thesen bzw. Zielsetzungen geprägt:

- Wirtschaftlichkeit und das Nutzen des Marktes sowie der temporären Marktentwicklungen
- Erhalt einer hohen Flexibilität in der aktuellen und künftigen Gesamtausrichtung
- Gebührenstabilität für Bürgerinnen und Bürger

Restabfallbehandlung

Die Neuausschreibung ist unlösbar mit der Frage nach dem künftigen Restabfallbehandlungskonzept verknüpft, für dass das Gutachten des Witzenhausen-Instituts in Linkenbach technisch realisierbare Möglichkeiten aufgezeigt hat. Und angesichts der aktuellen Verbrennungspreise musste auch die Schließung der MBA mit auf den Prüfstand. Bei der Entscheidung über die sehr komplexen Fragestellungen waren die rechtlichen Besonderheiten der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kooperationspartnern Landkreis Bad Kreuznach und dem Rhein-Hunsrück-Kreis von entscheidendem Einfluss. Auf den ersten Blick erscheint die externe Entsorgung des gesamten Restabfalls in eine MVA bei den derzeit erzielbaren Preisen recht attraktiv. Diese Option gilt es jedoch aus vertraglicher und gebührenrechtlicher Sicht zu verwerfen. Was sind die Gründe?

- Der Landkreis Neuwied steht mit den Vertragspartnern in einem eindeutigen Vertragsverhältnis, das die Behandlung der Abfälle durch den Landkreis Neuwied festlegt,
- die Partner haben inzwischen ein umfangreiches "Deponieguthaben" auf Grund der in Meisenheim und derzeit in Kirchberg deponierten Abfälle aus dem Landkreis Neuwied, und
- die Kooperation wird erst mit Verfüllung der Deponie in Linkenbach beendet sein.
- Ein Ausstieg aus den Verträgen ist nur im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern möglich. Mit entscheidend ist darüber hinaus, dass erhebliche Restbuchwerte der MBA und der Deponie im Falle einer Stilllegung der Anlagen nicht mehr gebührenfähig wären. Das wäre aber noch nicht alles. Hinzu kämen Ausgleichszahlungen an die Partner, die im Falle einer Stilllegung Ansprüche wegen des nicht mehr möglichen Deponievolumen-Ausgleichs gelten machen würden. Auch diese Kosten wären nicht gebührenfähig und würden dem Landkreis zufallen!
- Eine solche einvernehmliche Lösung, incl. Ausstieg aus der MBA und der Deponie würde Kosten von rund 20 Mio. Euro für den Landkreis Neuwied nach sich ziehen.

Auch alle anderen Optionen, die eine erhebliche Laufzeitverlängerung der Deponie Linkenbach mit sich bringen, sind letztlich wegen der Verträge mit unseren Kooperationspartnern wirtschaftlich indiskutabel. Der Umweltausschuss ist daher einstimmig zu der Überzeugung gelangt, dass der Weiterbetrieb der MBA Linkenbach und die Erfüllung des Deponieschließungskonzeptes – unter Berücksichtigung der aktuellen Situation – ohne vernünftige wirtschaftliche Alternative sind. Somit soll die MBA weiter betrieben werden.

Mit der Entscheidung zur Fortführung der MBA wird in 2014 eine Erneuerung der Intensivrotte erforderlich. Diese soll nach derzeitigem Planungsstand als Tunnelrotte ausgeführt werden, was neben einem niedrigeren Energieverbrauch auch eine geringere Geruchsentwicklungen erwarten lässt.

Einführung einer Wertstofftonne

Die Vorgaben aus der Abfallrahmenrichtlinie und dem vorliegenden Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verpflichten künftig – ab 2015 – zu einer erweiterten Wertstofferfassung. Eine kommunale Wertstofftonne wäre derzeit nur dann problemlos möglich, wenn sie ausschließlich der Sammlung von Nicht-Verpackungen dienen würde. Zweifelhaft erscheint allerdings ob es sinnvoll wäre, zusätzlich zur Erfassung von Verpackungen für stoffgleiche Abfälle ein weiteres Sammelsystem aufzubauen. Allerdings sind die gesetzlichen Vorgaben zur Trägerschaft einer einheitlichen Wertstofftonne noch unklar, so dass derzeit schwierige Abstimmungsverhandlungen mit den Systembetreibern, unter anderem mit dem Grünen Punkt/DSD, erforderlich wären, ohne letztlich künftige Rechtssicherheit gewährleisten zu können. Somit stehen gute Gründe gegen eine sofortige Einführung einer kommunalen Wertstofftonne:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen eine Pflicht zur getrennten Sammlung von Wertstoffen erst zum 01.01.2015 vor.
- Die gesetzliche Vorgaben für die Trägerschaft einer einheitlichen Wertstofftonne sind noch völlig unklar.
- Für eine einheitliche Wertstofftonne wären Verhandlungen und/oder eine Konfliktstrategie mit den Systembetreibern erforderlich.
- Die künftige Einführung einer Wertstofftonne ändert die Rahmenbedingungen für die auszuschreibenden Leistungen, was bei der Ausgestaltung der Ausschreibung zu berücksichtigen ist.
- Nicht zuletzt wäre eine gründliche wirtschaftliche Bewertung erforderlich.
- Überschlägig birgt die Einführung einer Wertstofftonne ein Risikopotenzial von ca. 1,1 Mio Euro, während die damit verbundenen möglichen Einsparungen im MBA-Betrieb auf maximal 540.000 Euro geschätzt werden.

Diese Fakten führten zu dem einstimmigen Schluss, dass eine sofortige Einführung der Wertstofftonne zu viele Unwägbarkeiten beinhaltet und daher derzeit nicht angemessen erscheint. Stattdessen werden in der Ausschreibung die notwendigen Vertragsoptionen eingebunden, damit zu gegebener Zeit eine gesetzeskonforme Vertragsanpassung möglich ist.

Ebenfalls untersucht wurde ein 2-Tonnen-System als sogenannte Nass-/ Trockenerfassung mit einer separaten, aufwendigen Sortierung. Auch hier wurde, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, ein unwirtschaftliches Ergebnis attestiert.

Vertragslaufzeiten

Die Ausschreibung sieht eine relativ kurze Vertragslaufzeit von 3 Jahren vor. Hierfür sprechen die laufenden Verhandlungen über mögliche Kooperationen zur Verwertung von Bioabfällen mit 5 Gebietskörperschaften und der Heizwertreichen Fraktion aus der MBA mit einer MVA. Um nach dieser Laufzeit auf nicht vorhersehbare, negative Marktentwicklungen flexibel reagieren zu können, ist zusätzlich eine zweimalige Verlängerungsoption für jeweils 2 Jahre vorgesehen.

Der derzeitige Vertrag für die Verwertung der heizwertreichen Fraktion läuft bis Ende Mai 2013. Eine zeitgleiche Vergabe mit den übrigen Verträgen ist somit nicht möglich. Außerdem lässt der zu erwartende Bieterkreis keine Synergien erwarten. Aktuelle Verhandlungen über mögliche Kooperationen sprechen ebenfalls für eine Abtrennung von der Vergabe der übrigen Lose.

Sofortige Einführung der Wertstofftonne beinhaltet zu viele Unwägbarkeiten

Umschlag von Bioabfällen

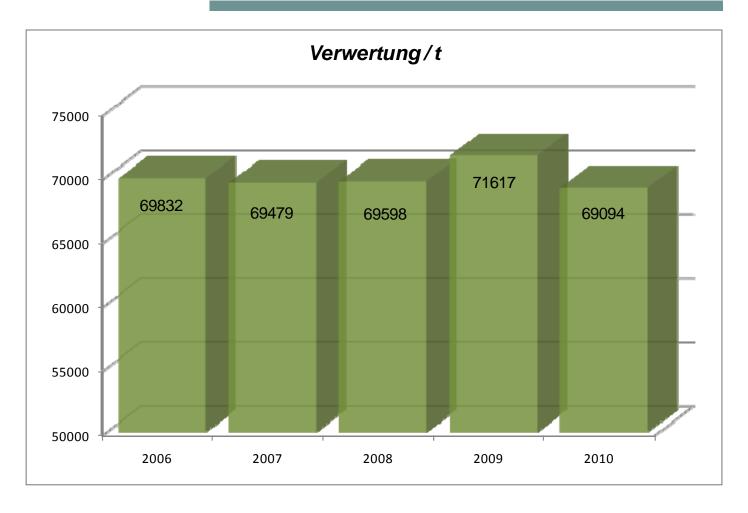
Untersucht wurde auch, ob für den Transport zur Verwertungsanlage eine Umladung der Bioabfälle aus den Sammelfahrzeugen an den Umladestationen Vorteile gegenüber dem Ferntransport mit den Sammelfahrzeugen aufweist. Es stellte sich heraus, dass die Umladung deutliche wirtschaftliche Vorteile hat. Da aber die Errichtung einer bzw. mehrerer Umladestationen für einen Bieter wegen der begrenzten Vertragslaufzeit nicht zu finanzieren wäre, empfahl der Gutachter, die Umladung der Bioabfälle auf die kreiseigenen Umladestationen auszuschreiben. Trotz der erforderlichen Investitionen in die Umladestationen sind durch ein deutlich günstigeres Ausschreibungsergebnis in der Summe erhebliche Einsparungen zu erwarten.

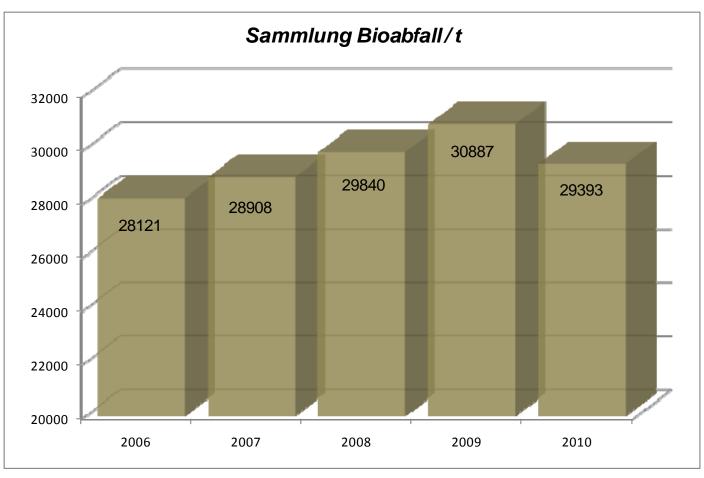
Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Genehmigungen zu beantragen und die notwendige Baumaßnahme zu planen. Der tatsächliche Umbau wird jedoch erst dann erfolgen, wenn dies durch das Ausschreibungsergebnis sinnvoll wird. Sollte also eine in der Nähe gelegene Verwertungsanlage eine günstigere Direktanlieferung ermöglichen, entfallen die Investitionen. Nur dadurch gewähren wir, einen fairen, mittelstandsorientierten und regionalen Wettbewerb.

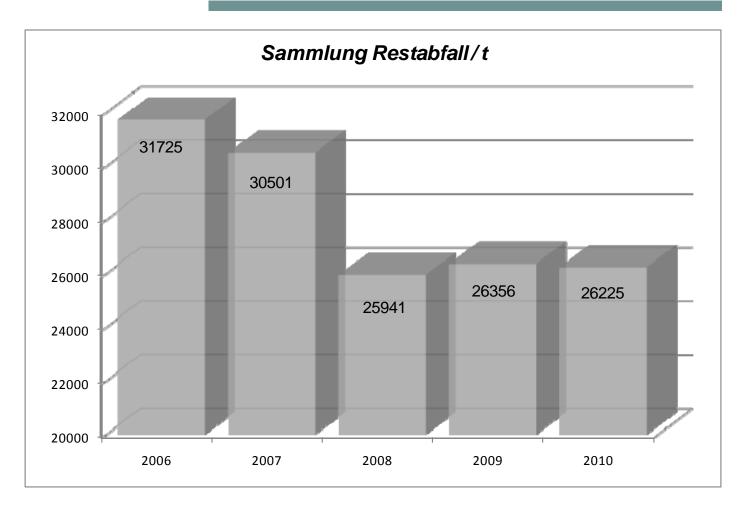
Losbildung

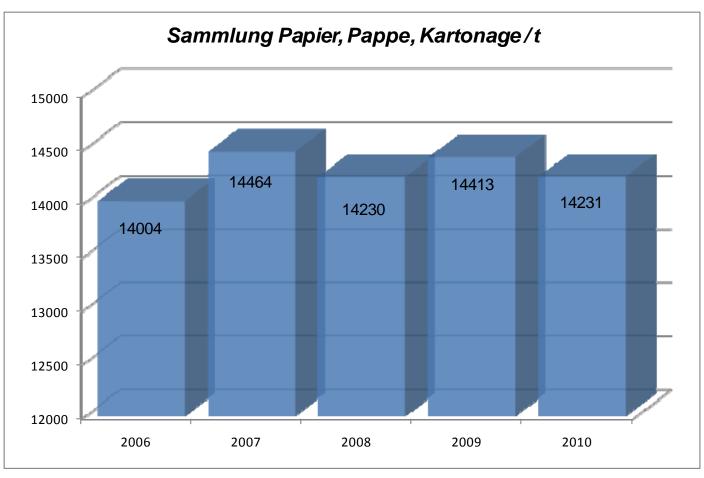
Aus Gründen der Mittelstandsförderung ist eine Losbildung bei der Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen erforderlich. Ausnahmen sind nur aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zulässig. Dieser Grundsatz wurde schon bei der letzten Ausschreibung berücksichtigt und hat zu guten Erfahrungen geführt. Die Gutachter haben die Losbildung geprüft und mögliche Alternativen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit bewertet. Für einige Lose erschein es denkbar, dass die Leistung auch durch den Landkreis selbst erbracht werden könnte. Die Gegenüberstellung der kalkulierten Selbstkosten für diese Leistungen und der zu erwartenden Ausschreibungsergebnisse hat jedoch ergeben, dass eine Vergabe in den untersuchten Fällen die günstigere Alternative darstellt.

Alle Lose wurden grundsätzlich auf ihr Optimierungspotential abgeprüft. Dabei hat sich für die Schadstoffsammlung erfreulicherweise ergeben, dass eine kostenneutrale Verbesserung des Entsorgungsangebotes für unsere Bürger und Bürgerinnen möglich ist: Die sehr gut angenommene, bislang auf Neuwied beschränkte Möglichkeit zur Selbstanlieferung von Schadstoffen kann ohne Mehrkosten auf weitere Standorte im Kreis ausgedehnt werden.









Erste Weichenstellungen auf dem Weg zur überregional koordinierten Verwertung von Bioabfällen

2010 wurde eine Studie zur Optimierung der Bioabfallverwertung von neun Kommunen aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz erstellt - darunter der Landkreis Neuwied - die darüber hinaus auch das Potential der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises berücksichtigt. Ziel der Bemühungen ist eine zukunftsorientierte Nutzung von Bioabfällen. Einerseits sollen die Bürgerinnen und Bürger durch günstige Entsorgungsgebühren profitieren. Gleichzeitig kann eine CO2-neutrale Energiegewinnung den Anforderungen des globalen Klimaschutzes Rechnung tragen.

In einem ersten Schritt ist der Kreistag des Landkreises Neuwied jetzt den Empfehlungen des Gutachtens gefolgt und hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 für die ab 2013 anstehende Neuvergabe der Bioabfallentsorgung eine nur kurze Vertragslaufzeit bis einschließlich 2015 beschlossen. Die dadurch ab 2016 mögliche Synchronisierung der kommunalen Partner ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der gemeinsamen Potentiale. In 2011 werden weitere interkommunale Gespräche geführt, die den Weg zu einem zukunftsweisenden Konzept bereiten sollen.

Allein die neun entsorgungspflichtigen Körperschaften im nördlichen Rheinland-Pfalz verfügen über den Bioabfall von rund 1,3 Millionen Einwohnern. Mit den nordrheinwestfälischen Nachbarn lässt sich dieses Potential nochmals um den Bioabfall von einer Million Menschen erweitern. Insgesamt steht damit eine Menge von mehr als 300.000 Tonnen Biomasse zur Disposition.

Die angestrebten Mengenbündelungen auf der Basis von interkommunalen Kooperationen erweitern die Handlungsspielräume für die Gebietskörperschaften. Dabei versprechen allein die größeren Mengen wirtschaftliche Vorteile. Aber auch die Bereitschaft von Entsorgungsunternehmen, in moderne Technologien und gegebenenfalls in neue Anlagen zu investieren, ist natürlich mit entsprechenden Mengenströmen verknüpft.

Das mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz erstellte Gutachten des INFA-Institutes in Ahlen belegt, dass die Verwertung der Biomasse als erneuerbare Energieträger noch deutlich ausbaufähig ist und bei den Behandlungsverfahren auch die Vergärung sowie die energetische Verwertung in den Vordergrund rücken.

Einig sind sich die beteiligten Kommunen, dass ein nachhaltiges Energie- und Stoffstrommanagement für Abfallbiomassen besonders der regionalen Wertschöpfung dienen muss. Deshalb soll die Weiterentwicklung einer ökologisch sinnvollen Bioabfallverwertung so weit wie möglich auch die bereits bestehenden Anlagen berücksichtigen. Neue Anlagenstandorte müssen zahlreiche Fakten erfüllen, die letztlich die Alternativen stark einschränken Zudem ist die öffentliche Akzeptanz mittlerweile sehr gering, was eine schwerpunktmäßig ökologische Platzierung kaum ermöglicht, so dass es volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist, die vorhandene Infrastruktur zu Gunsten neuer Anlagen außer Betracht zu lassen.

Strom aus Sonnenenergie

Auf der Suche nach weiteren Alternativen, den Standort der Abfallentsorgungsanlage Linkenbach für weitere umweltfreundliche Technologien nutzbar zu machen, war 2010 eine zukunftsorientierte Kooperation mit den Stadtwerken Neuwied 2010 behilflich. Das über ein Hektar große Dach der vom Landkreis Neuwied im Rahmen der Abfallwirtschaft betriebenen Nachrottehalle wurde an die Stadtwerke Neuwied verpachtet. Diese betreib dort eine Fotovoltaikanlage, die nach deren Angaben jährlich rund 515.000 Kilowattstunden Strom liefern wird. Das entspricht dem Verbrauch von etwa 135 Durchschnittshaushalten und soll den Ausstoß des für das Klima schädliche CO2 um 280 Tonnen jährlich mindern. Neben den umweltpolitischen Aspekten und wirtschaftlichen Vorteilen ergeben sich aus der Kooperation weitere positive Aspekte für den Landkreis. Dieser hat eine Option auf den Kauf der Anlage, kann diese aber vorher ausgiebig testen lassen. Außerdem garantieren die Stadtwerke mit der 24-Stunden-Bereitschaft den ordnungsgemäßen Betrieb der

Nachhaltiges Energieund Stoffstrommanagement für Abfallbiomassen muss besonders der regionalen Wertschöpfung dienen

> CO2-Ausstoß um 280 Tonnen jährlich mindern

Anlage. Zugleich ist Linkenbach ein wichtiger Baustein des Energie- und Klimakonzepts für den Kreis, wurde doch in dem neuen Energiebeirat das klare Ziel formuliert, der effizienten Versorgung durch regenerative Energien mehr Gewicht zu geben. Mehr kommunale Zusammenarbeit im Energiebereich ist außerdem ein Schlüssel, sich von einem marktbeherrschenden Preisdiktat der großen Versorger abzukoppeln. Diese fühlen sich in besonderem Maße den Börsenkursen und Anlegern verpflichtet, Stadt und Kreis Neuwied sind dabei nur zwei von vielen, die Rendite versprechen. Für kleinere Versorge wie die SWN stehen beide dagegen im Zentrum der Kooperation. Zudem werden günstige und berechenbare Energiepreise werden künftig zunehmend als Standortfaktor gewertet, hierfür setzt das Projekt Linkenbach ein wichtiges Signal.

Bürgerservice: Telefonhotline bei der MBA Linkenbach

Im Frühjahr 2007 kam es im Bereich der Nachrotte der Mechanisch-Biologischen Abfallvorbehandlungsanlage (MBA) auf dem Gelände der Hausmülldeponie Linkenbach zu verstärkten Geruchsbildungen. Die bei ungünstigen Wetterlagen bis in die umliegenden Gemeinden reichenden Geruchsemissionen führten zu teilweise heftigen

Anrufe p.a.	Gesamt	Ortslage	Außerhalb	Nicht durch
			Ortslage	MBA (inner-
				u. außerorts)
2008 (ab	5	2	-	3
Aug.)				
2009	9	8	1	-
2010	10	7	2	1

Protesten der Anwohner und erregten kurzzeitig sogar überregionale Aufmerksamkeit. Während Gutachter der Universität Kassel mit der Ursachenfindung beauftragt wurden, haben Mitarbeiter der Abfallberatung ab Mai 2007 parallel zu den verfahrenstechnischen Bemühungen täglich die Geruchssituation in der Umgebung der MBA überprüft. Bis heute werden im Rahmen dieser Kontroll-

fahrten die vorkommenden Gerüche in den Gemeinden Linkenbach, Gierend, Oberraden und Willroth sowie auf der Steinstraße dokumentiert und die Ergebnisse den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden direkt übermittelt sowie anschließend im Internet veröffentlicht.

Im Frühjahr 2008 konnte dann durch technische und betriebliche Optimierungen im Bereich der Nachrotte eine erhebliche Verbesserung der Geruchssituation erreicht



werden, so dass seither bei den eigenen Geruchskontrollen nur noch selten innerörtliche Geruchsbelästigungen festgestellt werden mussten. Seit August 2008 ist eine Telefonhotline eingerichtet, die an 7 Tagen in der Woche rund um die Uhr erreichbar ist. Anrufer, die eine akute Geruchsbelästigung melden, werden seither umgehend durch Mitarbeiter aufgesucht, um der Beschwerdeursache auf den Grund zu gehen.

Gesundheit, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Veterinärwesen

Zum 1. April 2010 erfolgte die organisatorische Zusammenlegung des sundheitsamtes und Veterinäramtes. Zu diesem Termin wurde abteilungsintern das gemeinsame Arbeitsthema "Gesundheitsamt und Veterinäramt - gemeinsam engagiert für die Gesundheit von Mensch und Tier" festaeleat. Nicht nur durch die räumliche Nähe im gemeinsamen Dienstgebäude in der Ringstr. 70 wurde bereits in der Vergangenheit in den schiedenen Fachbereichen zusammen gearbeitet.

Das bundesweite System zur Erfassung von Daten zu Lebensmitteln, die an Lebensmittel bedingten Krankheitsausbrüchen beteiligt sind (BELA) sieht eine Zusammenarbeit bzw. einen Informationsaustausch zwischen Infektionsschutz des Gesundheitsamtes und Verbraucherschutz des Veterinäramtes vor. Infektionen mit Erregern, deren Reservoir Tiere sind und die den Menschen hauptsächlich über das Vehikel Lebensmittel infizieren, gehören weltweit zu den häufigsten Infektionskrankheiten.

Lebensmittel bedingte Infektionen und Intoxikationen des Menschen können von einer Vielzahl bakterieller, viraler und parasitärer Erreger bzw. durch sie gebildete Toxine verursacht werden. In der Mehrzahl führen sie zu Magen-Darm-Infektionen, die oft einen milden selbstlimitierenden Verlauf nehmen. Sie können aber auch schwere, mitunter lebensbedrohliche Symptome verursachen oder zu chronischen Beschwerden führen. Für die rasche Kontrolle eines aktuellen Ausbruchsgeschehens mit dem Ziel einer Vermeidung weiterer humaner Krankheitsfälle ist es notwendig, dass die Veterinär- und Gesundheitsbehörden auf kommunaler Ebene eng zusammenarbeiten und frühzeitig relevante Informationen austauschen um die Infektionsquelle zeitnah zu identifizieren und die Exposition zu beenden.

Mit Hilfe von Erhebungsbögen wurden im Rahmen von Ausbrüchen Daten zu Lebensmittel bedingten Infektionen beim Menschen und den verursachenden Lebensmitteln von Gesundheitsämtern sowie Veterinärämtern einschließlich der Landesuntersuchungsämter erhoben.

Häufig entsteht der Verdacht auf einen Lebensmittel bedingten Krankheitsausbruch im Gesundheitsamt weil vermehrt Meldungen von Nachweisen desselben Erregers beim Menschen bzw. derselben Erkrankung eingehen. Bei der dann folgenden Befragung von erkrankten Personen durch das zuständige Gesundheitsamt kann sich der Verdacht ergeben, dass ein Lebensmittel die Ursache der Infektion war. Sobald der Verdacht auf eine Lebensmittel bedingte Ursache entsteht wird das Gesundheitsamt zeitnah die zuständige Veterinärbehörde hiervon in Kenntnis setzen damit diese die notwendigen Untersuchungen der "verdächtigen" Lebensmittel veranlassen kann.

Eine weitere Zusammenarbeit erfolgt in einigen Tierschutzfällen bei denen es zu Vernachlässigungen in der Tierhaltung kommt. Falls es hier zu Hinweisen zu Verwahrlosungen der betroffenen Tierhalter kommt, werden die Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes mit eingebunden (siehe unten).

Auch in der Bekämpfung von übertragbaren Erkrankungen bei Mensch und Tier gibt es in der Vorgehensweise Parallelen. Ein wesentlicher Schutz vor Infektionen ist bei impfpräventablen Infektionskrankheiten das Erreichen einer hohen Durchimpfungsrate beim Mensch wie auch beim Tier.

Eines der Ziele zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen ist beispielhaft die Ausrottung von Masern. Um dieses Ziel zu erreichen ist ein Durchimpfungsgrad von 95% der Bevölkerung notwendig. Impfempfehlungen im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen und Impfbuchkontrollen in den 4. und 8. Klassen aller Schulen dienen diesem Ziel. Auch bei der Bekämpfung der Wildschweinpest (siehe unten) ist die Erreichung eines hohen Durchimpfungsgrades des Schwarzwildes erforderlich um weitere Infektionsausbrüche zu verhindern.

Während bei der Bekämpfung der Masern das Gesundheitsamt eng mit Kinderärzten, Hausärzten, Eltern, Kindertagesstätten und Schulen zusammenarbeitet ist bei der Bekämpfung der Wildschweinpest eine enge Zusammenarbeit des Veterinäramtes mit den Jägern erforderlich, da diese einmal durch die regelmäßige Bejagung zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände, aber auch durch das regelmäßige Auslegen von Impfködern, einen wesentlichen Beitrag zur Infektionsbekämpfung leisten.

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesetzliche Grundlagen:

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Neuwied ist als Fachdienst in der Kreisverwaltung, Abt. 8/11, tätig. Grundlage der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist das Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) in der Fassung vom 17.11.1995.

Ebenso zur gesetzlichen Grundlage gehören

- das Landesgesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖgdG) in der Fassung vom 01.01.1996,
- das Sozialgesetzbuch (SGB II, XI, XII),
- das Betreuungsgesetz (BtG).

Die Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes besteht darin, Beratung und Begleitung als niederschwelliges Angebot für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige vorzuhalten, die nicht in der Lage sind, andere Angebote der Gemeindepsychiatrie in Anspruch zu nehmen. Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet mit den Institutionen der Gemeindepsychiatrie auch im Hinblick auf den angestrebten gemeindenahen psychiatrischen Verbund eng zusammen.

Der SpDi der Kreisverwaltung Neuwied ist zuständig für alle Bewohner der Stadt und des Landkreises Neuwied, sowie in akuten Notsituationen für sämtliche Personen, die sich in diesem Gebiet zum Zeitpunkt der Krise aufhalten.

Die Fachkräfte des SpDi bieten neben den Hausbesuchen regelmäßige sozialpsychiatrische und fachärztliche Sprechstunden, sowohl im Gesundheitsamt, als auch gemeindenah in den Verbandsgemeinden Asbach, Dierdorf, und Linz an.

Der SpDi ist derzeit mit 4,25 Stellen (Dipl.-SozialarbeiterInnen (FH) und Dipl.-SozialpädagogInnen (FH)) und 1,0 Stelle Facharzt für Psychiatrie (davon anteilig amtsärztliche Tätigkeit) besetzt

Um den umfassenden Anforderungen im sozialpsychiatrischen Bereich gerecht zu werden, nehmen die Fachkräfte regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Ziele:

Im Vordergrund der Arbeit des SpDi steht der psychisch kranke Mensch in seinem sozialen Umfeld. Die Tätigkeit des SpDi besteht darin, durch Hilfe zur Selbsthilfe die Situation des Einzelnen zu verbessern, indem er Handlungsanleitungen zur Überwindung krankheitsbedingter Beeinträchtigungen im Alltag erhält. Zu Beginn werden die Betroffenen motiviert und mobilisiert, mit dem Ziel die eigenen, lebenspraktischen Fähigkeiten wieder zu aktivieren. Die Integration ins soziale Umfeld wieder herzustellen und/oder zu bewahren, steht im Vordergrund. Oberstes Ziel ist es, Menschen mit psychischen Erkrankungen ein selbständiges Leben im eigenen, vertrauten Lebensumfeld zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, die Klient/Innen mit ihren psychischen Erkrankungen in der Alltagssituation kennenzulernen. Basierend auf der individuellen Lebenssituation wird eine angemessene Entwicklungs- und Veränderungsmöglichkeit angestrebt.

Durch die Kenntnisse der örtlichen Ressourcen übernimmt der SpDi eine Brückenfunktion in der Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und professionellen Kooperationspartnern. Als Teil des gemeindepsychiatrischen Verbundes ist es Aufgabe des SpDi gemeinsam mit den genannten Kooperationspartnern die Häufigkeit der Krisensituationen zu verringern.

Ständiges Ziel der Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist es, stationäre Krankenhausaufenthalte zu verkürzen oder zu verhindern, Heimaufenthalte jeglicher Art zu vermeiden.

Motivieren Mobilisieren Integrieren

Zielgruppe:

Zielgruppe der Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige, Bezugspersonen sowie Selbsthilfegruppen.

Zu den psychischen Erkrankungen nach ICD 10 zählen u.a.:

- Organische psychische Störungen
- Abhängigkeit und Sucht
- Schizophrenie und wahnhafte Störungen
- Affektive Störungen
- Neurotische-,Belastungs- und somatoforme Störungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit k\u00f6rperlichen St\u00f6rungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Intelligenzminderung

Der o.g. Personenkreis kann oftmals nicht durch alternative Hilfsangebote betreut werden und fällt daher aus den bestehenden Versorgungsstrukturen heraus. Dies macht die aufsuchende Tätigkeit unverzichtbar. Weiteres Instrument der Arbeit können, bei entsprechenden Indikationen, Behandlungsauflagen und Unterbringungen gemäß PsychKG sein.

Aufgabeninhalte des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet vorsorgend, begleitend und nachsorgend. Diese Hilfen werden insbesondere chronisch psychisch Kranken angeboten, die von sich aus nicht oder noch nicht der Lage sind, solche Angebote in Anspruch zu nehmen. Häufig sind die Krankheitsbilder kombiniert mit sozialen Schwierigkeiten. Neben den eben genannten Aufgaben wird bei einem Teil der Klienten die Sicherung der substantiellen Grundversorgung ("Essen, Trinken, Wohnen, Kleidung") erforderlich, da häufig im Rahmen der bestehenden Versorgungssysteme keine ausreichenden Hilfen für diesen Personenkreis existieren.

Abhängig von der individuellen Situation bzw. im Einzelfall bietet der Sozialpsychiatrische Dienst u.a. folgende Leistungen an:

- Allgemeine und individuelle Informationen über Krankheitsbilder und Therapiemöglichkeiten
- Kontaktaufnahme und Gesprächsangebote, persönlich, telefonisch oder schriftlich
- Niederschwelliges Angebot im Sinne von Hausbesuchen bei Betreffenden oder Bezugspersonen
- Erhebung der Sozialanamnese durch Gespräche mit Betroffenen und wenn möglich mit Angehörigen, dem sozialen Umfeld und anderen Leistungsanbietern
- Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Teilhabeplanes mit Formulierung von Zielen und Überprüfung von deren Umsetzung, in Koordination und Kooperation mit anderen Leistungsanbietern
- Erstellung von Sozialberichten und/oder Stellungnahmen u.a. im Hinblick auf Klärung von Kostenfragen
- Betreuungsanregung und Begutachtung
- Krisenintervention
- Selbsthilfegruppenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Gremien

Häufig sind die Krankheitsbilder kombiniert mit sozialen Schwierigkeiten

Spezielle Aufgaben des Facharztes für Psychiatrie sind:

- fachliche Beratung anderer Institutionen und der Mitarbeiter des SpDi
- Beratung von psychisch Kranken und deren Angehörigen
- Begutachtung bei Unterbringungen gemäß PsychKG und BtG
- Betreuungsgutachten
- Sonstige Gutachten mit psychiatrischer Fragestellung
- Konzeptionelle Arbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben der Gemeindepsychiatrie, mit dem Ziel der Verbesserung der Situation psychisch kranker Menschen, kann nur durch eine enge Kooperation und Koordination der entsprechenden Dienste erreicht werden.

Diese Partner sind u.a.:

- Amtsgerichte
- Arbeitsämter, ARGE
- Beratungsdienste der freien Träger in ihrer Vielfalt
- Kirchengemeinden
- Krankenkassen, Krankenhäuser und Fachkliniken
- Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten
- Polizeidienststellen
- Klinik Waldbreitbach und Institutsambulanz
- Kreis-,Stadtverwaltung und Verbandsgemeindeverwaltungen
- Versicherungsträger
- Werkstätten für Behinderte oder ähnliche beschützende Einrichtungen
- Wohnheime.

Der SpDi koordiniert und vermittelt zwischen den o.g. Personen und Einrichtungen, um Hilferessourcen zu erschließen und personenzentrierte Hilfen optimal umzusetzen.

Die vom SpDi betreuten Klienten haben häufig in vielen Bereichen des Alltags erhebliche Probleme und Schwierigkeiten. Sie bedürfen eines umfassenden Hilfeangebotes, um eine Reintegration zu ermöglichen und noch bestehende Kompetenzen zu erhalten. Häufig wird ein Großteil der Betreuung psychisch Kranker durch Angehörige geleistet. Diese sind oftmals erste Ansprechpartner des SpDi.

Dokumentation/Statistik/Fallzahlen:

Basierend auf dem Datenschutz und der Schweigepflicht gem. § 203 Strafgesetzbuch (StGB) werden beim Sozialpsychiatrischen Dienst personenbezogene Akten geführt. Diese dienen der Leistungsdarstellung und der Entwicklung und Weiterführung des individuellen Hilfeplanes. Der SpDi führt eine anonyme Statistik über seine Tätigkeit. Diese ist Grundlage für die gemeindepsychiatrische Bedarfsplanung und als Nachweis für die geleistete Arbeit.

Für 2010 wurden durch den SpDi insgesamt 668 Fälle bearbeitet.

Diese Zahl ergibt sich aus der Summe der Tätigkeit des Sozialdienstes und des Psychiaters des SpDi.

Sprechstunde / Hausbesuche des Psychiaters im Rahmen der Aufgaben des SpDi

Insgesamt	170
männlich	83
weiblich	87
< 20	3
20 - 40	52
40 - 60	87
> 60	28
Psychose	72
Depression	36
Sucht	20
neurolog. Erkrankungen	4
Sonstige o. keine Diagnose	38

Statistik 2010 SpDi Sozialdienst	
Psychisch Kranke	269
Suchtkranke	78
Gerontopsychiatrisch Erkrankte	102
Drogenscreeningcree- ning	15
Sonstige	34
Summe	498

Perspektiven/ Ausblicke:

Durch die Einführung des PsychKG 1996 hat sich das Aufgabengebiet des SpDi gewandelt. Schwerpunkt ist zunehmend die koordinierende Tätigkeit.

Durch die Beratung und Betreuung sowohl der psychisch Kranken als auch ihrer Angehörigen, sowie des sozialen Umfeldes kommt es auf Grund der unterschiedlichen Interessenlagen nicht selten zu Konflikten. In diesem Zusammenhang kommt der gesetzlichen Schweigepflicht eine besondere Bedeutung zu.

Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle

Ein wichtiger Aufgabenbereich, den das Landesgesetz für psychisch Kranke vorsieht, sind die Unterbringungen nach PsychKG (§§13 ff. PsychKG). Die Unterbringungsverfahren werden durch die Kreisverwaltung Neuwied eingeleitet und erfolgt auf richterlichen Beschluss. Die Entwicklung der Verfahren und Unterbringungen nach PsychKG im Landkreis Neuwied zeigt die folgende Tabelle:

Unterbringungen nach PsychKG												
im Landkreis Neuwied (1998-2010)												
	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Verfahren	138	199	157	187	201	237	284	294	232	363	291	268
Unterbringungen	91	131	109	148	132	181	232	253	186	290	195	173

Die Zahl der Unterbringungsverfahren nach dem Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) belief sich im Jahr 2010 auf 268 Verfahren. Hierbei kam es zu 173 tatsächliche Unterbringungen; in 95 Fällen blieb es bei Vorermittlungen, im Rahmen der Anhörungen wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Zwangseinweisung nicht vorlagen oder aber die Betroffenen erklärten sich mit einer stationären Behandlung freiwillig einverstanden.

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass bei den eingeleiteten Verfahren nach PsychKG eine vorherige Prüfung über die Notwendigkeit einer Unterbringung erfolgt. Die richterliche Entscheidung erfolgt auf der Grundlage eines ärztlichen Gutachtens. Anhand der Tabelle wird ferner deutlich, dass die Zahl der Unterbringungen nach PsychKG im Jahre 2010 gegenüber dem Vorjahr rückläufig war. Bei den insgesamt 268 Verfahren im Jahre 2010 waren 5,2 % (14 Personen) bis 21 Jahre alt, 53,7 % (144 Personen) 22 bis 60 Jahre und weitere 41,0 % (110 Personen) 61 Jahre und älter.

Um den Ablauf der Verfahren nach PsychKG zu verbessern und den Erfahrungsaustausch der beteiligten Fachdienste zu fördern, wurden vom Gesundheitsamt und der Psychiatriekoordinationsstelle bereits mehrere Schulungen durchgeführt. Im Jahre 2010 fand eine Schulung mit den Polizeiinspektionen in Straßenhaus statt.

Für die Überprüfung der Rechte der nach PsychKG untergebrachten Menschen wurde nach § 29 PsychKG die sogenannte Besuchskommission durch den Landkreis Neuwied berufen, die die Klinik jährlich besucht. Die Geschäftsführung der Besuchskommission liegt bei der Psychiatriekoordinationsstelle. Darüber hinaus ist die Besuchskommission das gesamte Jahr über die Psychiatriekoordinationsstelle bei Widersprüchen erreichbar. Um die vom PsychKG vorgegebenen Fristen einer richterlichen Anhörung sicherzustellen, wurde in der Kreisverwaltung ein Wochenend-Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Weitere Informationen über die Arbeit der Psychiatriekoordinationsstelle gibt es im Internet unter www.psychiatrie-neuwied.de. Informationen rund um die Themen Demenz und Hilfen für demenzkranke Menschen gibt es unter www.demenz-neuwied.de. Im Psychosozialen Internetberatungsführer gibt es schließlich Adressen und Informationen über Dienste und Angebote im Landkreis Neuwied, siehe:
www.beratung-neuwied.de.

Statistik — Gesundheitsamt

Tuberkulose	2006	2007	2008	2009	2010
Überwachungsbedürftige Tbc der Atmungsorgane	87	85	95	88	72
Überwachungsbedürftige Tbc anderer Organe	5	3	3	3	1
Ansteckungsverdächtige	921	856	839	605	612
Zugänge an aktiver Tbc	12	12	11	10	10

Kinder- und Jugendärztl. Dienst	2006	2006/07	2008	2009	2010/2011
Untersuchungen für die Einschulung für die Grundschule	2581	1871	1909	1791	1708
Untersuchungen für die Förderschu- len	185	133	116	159	186
gesamt:	2766	2004	2025	1950	1894

Meldepflichtige Erkrankungen nach §§ 6 und 7 IfSG	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	446	999	879	1.369	1.247
Infektiöse Darmentzündungen					
a) Salomonellen	104	156	116	76	51
b) EHEC/HUS	3	3	2/1	2/0	5/0
c) Escherichia coli, darmpathogen	12	11	6	1	2
d) Giardiasis	5	9	10	7	4
e) Norovirus	104	368	332	366	370
f) Rotavirus	93	112	193	140	88
g) Yersiniose	9	2	7	8	8
h) Campylobacteriose	101	96	93	108	122
Parathyphus A, B, C	0	0	0	1	0
weitere Magen-Darm-Erkrankungen ohne Erre- gernachweis		204	75	73	564
Shigellenruhr	0	0	2	0	4
Thyphus abdominalis	0	0	1	0	0
Meninggokokken Meningitis	1	6	0	1	0
Pneumokokken-Meningitis		1	0	0	0
FSME	0	0	0	0	0
Virushepatitis Gesamt:	18	7	10	8	3
a) Hepatitis A	7	1	4	4	1
b) Hepatitis B	3	3	4	1	2
c) Hepatitis C	8	3	2	3	0
d) Hepatitis D	0	0	0	0	0
e) Hepatitis E	0	0	0	0	0
Influenza A,B,C / H1N1	7	17	23	31 / 530	1
Haemophilus influenzae (HIB)	1	0	0	1	1
Masern	2	1	3	1	0
Cryptosporidium	3	2	3	4	0
Legionella	1	4	2	4	2
Listeriose	0	0	0	0	2
СЈК	0	0	0	0	2
Hantavirus	0	0	0	0	1
Brucellosi	1	0	0	0	0
sonstige				8	15

Meldungen nach dem LKindSchuG	2009	2010
Gesamt	1590	1.673
davon		
U 4	180	129
U 5	182	112
U 6	170	159
U 7	231	219
U 7a	256	348
U 8	401	408
U 9	170	298
Zuständigkeitsbereich Stadtjugendamt Neuwied		
gesamt	617	613
davon weitergeleitet an Stadtjugendamt	23	23
Zuständigkeitsbereich Kreisjugendamt		
gesamt	1029	1060
davon weitergeleitet an Kreisjugendamt	21	32
Hausbesuche		
angekündigt	831	632
erfolgte Hausbesuche	133	136

Amtsärztlicher Dienst

7.111.00.1.21101101	2006	2007	2008	2009	2010
Gutachten nach Beamtengesetz					
Gutachten f. d. Übernahme i.d.Beamtenverhältnis	207	215	217	186	235
Feststellung der Dienstfähigkeit	48	47	32		24
Stundenreduzierung	28	19	30		26
Dienstunfall (incl. Prüfung d. Liquidationen)	32	54	43		35
Sanatoriumsbehandlung/Heilkur	107	97			95
Sonstige Beihilfeangelegenheiten	25	18	10	9	13
Gutachten für Öffentliche Träger nach (BAT) TVöD			10		
Einstellungsuntersuchungen	212	185	235	227	198
Feststellung der Arbeitsfähigkeit nach (BAT) TVöD	8	11			9
GA für kirchl. bzw. caritative Träger Gemeinnützig					
Einstellungsuntersuchungen	66	71	66	48	56
Mutter-Kind-Kuren	0	'	2	2	0
Gutachten nach SGB * bis 2005 nach BSHG				_	
Suitabiliti Hacif GGB Bis 2000 Hacif BGFTG					
SGB II Festst. der Arbeits/Erwerbsf./nach Hartz IV/gemein. Arbeit	339	447	520	421	335
SGB XII Hilfen zur Gesundheit (§ 47 - § 52)	34	60	21	7	36
SGB XII Hilfen zum Lebensunterhalt (§ 27-40)	104	93		-	64
SGB XII Hilfe in anderen Lebenslagen (§ 70 - § 74)	31	6	3	3	8
SGB XII Hilfe zu Pflege (§ 61 - § 69)	47	29	41	28	48
SOB All Fillie 2d Filege (§ 01 - § 09)	47	23	41	20	40
SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§ 53 - § 60)	1	51	59	22	49
Zahnersatz	1	3	2	1	4
Zamersatz		3		1	4
SGB XII sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers (§ 97)	48	34	38	5	2
SGB VIII Gutachten nach § 35 KJHG	5	5	4	5	1
Gutachten nach Asylbewerberleistungsgesetz		0	_	<u> </u>	
Krankenhilfe	219	136	117	71	93
Reisefähigkeit/Gewahrsamsfähigkeit	35	25	22	16	1
Feststellung der Arbeitsfähigkeit von Asylbewerbern	14	15	12		8
Gerichtsärztliche Gutachten	17	13	12	J	
Betreuungsgutachten	401	343	342	278	234
Gutachten nach PsychKG	29	37	32		21
Feststellung der Verhandlungsfähigkeit/Haftfähigkeit	27	24	25	13	15
reststellung der Vernandlungsfanligkeit/Haitlanligkeit	21	Z 4	23	13	
Feststellung der Arbeistfähigkeit /Erwerbsfähigkeit für das Gericht	3	5	0	1	1
Drogescreening im Auftrag des Gerichts	8	5	4	5	5
Landesgelder		5	T	J	
Landesblindengeld	35	39	50	28	38
Landespflegegeld	3	2	0	0	0
Sonstige Gutachten	3		U	U	
Gutachten nach FeV	10	10	11	5	0
	1		10	4	11
Prüfungsbefreiung	6	8	2	4	
Adoptionsangelegenheiten	0	0		<u> </u>	0
Bescheinigung für das Finanzamt	0	5	11		6
Kapitalabfindung	1	2	4	2	3
Gutachten nach dem Kindergeldgesetz	3	1	7	2	3
Gutachten nach dem Schulgesetz	24	23	26	10	20
Sonstige	5	0	0	0	0
Ausländer, Aufenthalts-, Zuwanderergesetz					18
Bescheinigung	0400	0405	0000	4050	4700
gesamt Belehrungen IFSG	2166 1437	2125 1373		1652 1829	1789
Deletiralizett 11.00	143/	13/3	1403	1029	ופטו

Probleme in der Agrarförderung

Die Abwicklung der Agrarförderverfahren im Jahr 2010 war durch eine Kette voneinander unabhängiger Ereignisse nachhaltig beeinträchtigt und wird voraussichtlich erst mit den letzten Nachberechnungen im Mai 2011 ihren vorläufigen Abschluss finden

Ursache dafür waren Beanstandungen der EU-Kommission, die anlässlich der EU-Prüfung im Jahr 2009 im Kreis Bernkastel-Wittlich weitergehende Anforderungen an die Durchführung der Flächenförderung und Flächenkontrolle stellten, sowie daraus resultierende datenverarbeitungsrelevante Änderungen im Erfassungs- und Bewilligungssystem der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD).

Landschaftselemente

Im Flächennachweis 2010 wurden erstmalig georeferenzierte Landschaftselemente (Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume) mit eigener Identifikationsnummer ausgewiesen. Die korrekte Typisierung und das Flächenmaß mussten vom Landwirt überprüft und bei Abweichungen ggfls. korrigiert werden. Eine Nichtbeantragung eines Baumes sollte zum Flächenabzug der Baumkronenfläche führen.

Da der Kreis Neuwied für 2010 als Fernerkundungsgebiet mit 73 kontrollierten Betrieben ausgewiesen war, hätte eine solche Regelung fatale, unberechtigte Flächenabzüge – insbesondere bei bewirtschafteten Streuobstwiesen – zur Folge gehabt. Aus diesem Grunde wandte sich der Kreis Neuwied an die federführenden Abteilungen im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) sowie an den Landkreistag mit der Bitte, diese rechtlich und sachlich äußerst fragwürdige Regelung zu überprüfen.

Nach Prüfung durch das MWVLW wurde die entsprechende Kontrollanweisung an die Vor-Ort-Kontrolle aufgehoben und durch eine 50-Baum-Regelung ersetzt. Dies bedeutete, dass eine Zahl von bis zu 50 Bäumen/ha Grünlandfläche ohne gesonderte Ausweisung der Bäume ohne Flächenabzug toleriert wurde. Ein Flächenumfang in dreistelligem Hektarumfang konnte dadurch in der Förderung gehalten werden.

Fernerkundungsverfahren

Im Rahmen der Fernerkundung wurden 73 landwirtschaftliche Betriebe – vorrangig im Bereich der Rheinschiene und des Wiedbachtales – bezüglich ihrer beantragten Flächen überprüft. Diese klassischen Realteilungsgebiete sind in der Regel noch nicht flurbereinigt. Darüber hinaus gibt es besonders im Bereich von Rhein und Wied starke Abweichungen zwischen der ausgewiesenen Katastergröße und der graphisch ermittelten Fläche eines Flurstücks.

Dieser Konflikt zwischen automatisiertem Liegenschaftsbuch (ALB) und automatisierter Liegenschaftskarte (ALK), in Verbindung mit der graphisch ermittelten Flächengröße, führt in der förderfähigen Flächenreferenz häufig zu empfindlichen Flächenabzügen, da jeweils nur die limitierende kleinste Flächengröße aus beiden Referenzen als förderfähig anerkannt wird. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die meisten Bundesländer eine vom Liegenschaftskataster losgelöste Flächenreferenz (Feldblocksystem) verwenden, welche die vorgenannten Nachteile ausschließt und

(Feldblocksystem) verwenden, welche die vorgenannten Nachteile ausschließt und sich besonders für nicht flurbereinigte Gebiete empfehlen würde.

Vor-Ort-Kontrollen

In den Kontrollen der Vorjahre erfolgte in der Regel keine scharfe Abgrenzung zwischen beantragtem und nicht beantragtem Flurstück, sodass der Umfang der bewirtschafteten Fläche als Gegenstand der Überprüfung angesehen wurde.

Die Flächenmessungen der Vor-Ort-Kontrollen durch das DLR Mosel erfolgten jedoch in 2010 ebenso wie die Fernerkundungskontrollen auf rein graphischem Wege. Dies hatte zur Folge, dass nunmehr nicht vorrangig der bewirtschaftete Flächenumfang, sondern insbesondere die flurstücksdefinierte Lage und graphische Größe der Antragsfläche das Kontrollergebnis bestimmte. Bei einer häufig zu beobachtenden Verschiebung der bewirtschafteten Schläge wurde nunmehr festgestellt, dass teilweise bewirtschaftete Flurstücke nicht beantragt waren und beantragte Flurstücke außerhalb des bewirtschafteten Schlagumfangs gelegen waren.

In Kombination mit einer in 2010 halbierten Messtoleranz wurden somit erhebliche Flächenreduzierungen der anerkannten Förderflächen vorgenommen, deren Abzüge im Rahmen der Sanktionierung auch noch verdoppelt wurden.

Migration der landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD)

Die gestiegenen Anforderungen an die Datenverarbeitung - insbesondere durch die Ausweisung der Landschaftselemente und des Erosionskatasters - führten zu einer vorgezogenen Migration der LBD.

Die Programmierung der LBD3 durch Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes erfolgte mit geringem Vorlauf vor den Erfassungsarbeiten der Landkreise, sodass teils schwere Programmierfehler den erfassten Datenbestand immer wieder stark beeinträchtigten und die Arbeitsabläufe in der Erfassung und Plausibilisierung von Antragsflächen bis hin zur Bescheidschreibung erheblich behinderten.

Diese Schwierigkeiten führten letztendlich zu einer um zwei Monate verzögerten Teil-Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete und zu nur als vorläufig ausgewiesenen Bescheiden bei der Grünland- und der Betriebsprämie.

Zahlreiche Bescheide waren mit erheblichen Berechnungsfehlern behaftet. Im ersten Halbjahr 2011 werden deshalb alle Fördermaßnahmen des Antragsjahres 2010 neu berechnet und beschieden.

Erosionskataster

Die bisherige Regelung zur Erosionsvermeidung über die Überprüfung einer ausgewogenen Fruchtfolge der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland hatte bislang nur vorläufigen Charakter.

In 2010 musste eine Neuregelung zur Erosionsvermeidung erfolgen, die sich vorrangig an der Einschränkung der wendenden Bodenbearbeitung orientiert.

Um die Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen zu klassifizieren, wurde bundesweit ein Erosionskataster eingeführt. Hangneigung, Bodenart und die Niederschlagsmenge bestimmten die Einteilung einer Fläche in drei Erosionsgefährdungstufen. Diese Einteilung wurde bei jedem Flurstück im Flächennachweis Agrarförderung 2010 mit rein informativem Charakter ausgewiesen und führte zu zahlreichen Widersprüchen.

Die beanstandeten Flächen wurden von der Kreisverwaltung - als örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde - an das DLR Westerwald-Ostereifel als Bündelungsstelle und

von dort an das – für die Einstufung in die Erosionsgefährdungsklassen fachlich zuständige - Landesamt für Geologie und Bergbau weitergeleitet. Eine Rückmeldung über das Ergebnis der Prüfung wurde uns in keinem Falle übermittelt.

In einem Mustergerichtsverfahren in einem benachbarten Landkreis wurde schließlich festgestellt, dass die Widersprüche nicht begründet waren, da die Ausweisung der Erosionsgefährdungsklassen keinen Verwaltungsakt darstellten, sondern ausschließlich informativen Charakter besäßen, da die entsprechende Landes-Verordnung noch nicht verkündet wurde.

Agrarumweltprogramme

Die Zahl der Flächen, die in Vertragsnaturschutzprogrammen gefördert werden, ist stark rückläufig. Hierfür sind zum einen die erschwerten Einstiegsbedingungen für Neueinsteiger zu nennen; schwerwiegender dürfte allerdings der deutlich reduzierte Fördersatz/ha Fläche wiegen.

Erstmalig ist in 2010 im Kreis Neuwied ein großer Ackerbaubetrieb in die ökologische Wirtschaftsweise eingestiegen.

Milchreferenzmengenverwaltung

Der europäische Milchmarkt wird in den nächsten fünf Jahren, nach dem Ausstieg aus der staatlichen Milchquote in 2015, unter fünf bis sechs großen Molkerei-Unternehmen aufgeteilt. Dabei wird es keine Mengenbegrenzung (Quote) mehr geben.

Die Milcherzeuger werden sich wahrscheinlich - wie in der Schweiz - in Liefergenossenschaften organisieren. Die Mitglieder hätten dann die Garantie, dass ihre Milch vollständig abgenommen wird.

Bis zum Ausstieg aus dem Quotensystem wird der Handel der Milchlieferrechte in der Verordnung zur Durchführung der EG-Milchabgabenregelung (Milchabgabenverordnung) geregelt.

Grundsätzlich sollen die Milchquoten über die Milchbörse erworben und verkauft werden. Einige Sonderfälle, wie das Übernahmerecht der aktiven Milcherzeuger gegenüber den Verpächtern, Übergaben unter Verwandten oder auch der Einzug in nationale Reserve, werden über die zuständigen Kreisverwaltungen vollzogen.

Im Milchwirtschaftsjahr 2010 / 2011 sind folgende Übergaben / Einzüge/ Bescheinigungen für die Milchbörse ausgestellt / durchgeführt worden:

Rechtsgrundlage Milchabgabeverordnung	kg	Anzahl Fälle
33% Einzug bei auslaufenden Pachtverträgen § 48 (3)	255.384	21
Übertragung zwischen Verwandten/Erbfolge § 21	500.851	4
Übertragung ganzer Betrieb § 22	191.304	1
Auflösung einer GbR § 25	137.922	2
Rückübertragung Pacht / Altpacht § 18	828.258	26
Übernahmerecht § 49	479.133	9
Eigentumsnachweise für die Milchbörse § 12		36
Gesamt:	2.392.852	99

Europäischer Milchmarkt wird in den nächsten fünf Jahren unter fünf bis sechs großen Molkerei-Unternehmen aufgeteilt

Bekämpfung der Schweinepest

Im Februar 2009 wurde bei Wildschweinen im Landkreis Neuwied und im Landkreis Altenkirchen das Schweinepest-Virus festgestellt.

Durch eine tierseuchenrechtliche Anordnung des Landesuntersuchungsamtes (LUA) wurden die Landkreise Altenkirchen und Neuwied, sowie Teile des Westerwaldkreises, zum gefährdeten Bezirk erklärt. Im gefährdeten Bezirk gelten besondere Regelungen hinsichtlich der Haltung von Hausschweinen und dem Umgang mit erlegten bzw. verunfallten Wildschweinen.

Durch diese Maßnahmen soll das Übergreifen der Schweinepest auf Hausschweinebestände verhindert werden. Ein Ausbruch der Schweinepest in Hausschweinebeständen würde massive Handelsbeschränkungen – bis zum völligen Exportverbot für deutsches Schweinefleisch - nach sich ziehen.

Grundsätzlich sind alle Hausschweine in Ställen zu halten. Das Halten von Hausschweinen im Freien ist genehmigungspflichtig; Genehmigungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt.

Von allen erlegten, verunfallten bzw. sonst verendet aufgefundenen Wildschweinen sind Proben von Blut und Milz zu nehmen und dem LUA zur Untersuchung auf Schweinepest zuzuleiten. Die Tierkörper sind in zentrale Wildsammel-/Wildsammelstellen zu verbringen und dürfen erst nach negativem Befund und Freigabe durch das Veterinäramt abgeholt und weiterverarbeitet werden.

Die Kreisverwaltung Neuwied hat daher drei zentrale Wildsammelstellen eingerichtet: - Puderbach, - Oberhoppen und Waldbreitbach/Hausen.

Diese Regelungen gelten für mindestens 2 Jahre nach dem letzten positiven Befund. In der Regel wird der gefährdete Bezirk jedoch erst zum Ende des dann laufenden Jagdjahres (zum 31.03.) aufgehoben, d.h. die zentralen Wildsammelstellen bleiben bis mindestens Ende März 2012 bestehen.

Insgesamt wurden seit Februar 2009 im Landkreis Neuwied ca. 4.500 Wildschweine auf das Schweinepestvirus untersucht; davon 10 im Jahre 2009 mit positivem Ergebnis.

Im Kalenderjahr 2010 war der Befund der 2506 Wildschweine die auf KSP untersucht wurden negativ; es wurde keine erneute Infektion festgestellt.

Desweiteren wird in den gefährdeten Bezirken die Schweinepest durch eine intensive Impfung der Wildschweine bekämpft. Hierzu werden durch die Jäger an sechs Terminen (je 2 im Frühjahr, 2 im Sommer und 2 im Herbst) Impfköder an die Wildschweine verteilt. Die Impfköder müssen nach einem bestimmten Verfahren vergraben werden. Pro Impftermin werden im Landkreis Neuwied ca. 25.000 Impfköder verteilt. Die Impfköder sollen überwiegend von Frischlingen bzw. Bachen aufgenommen werden. Sie führen zu einer Immunisierung der Wildschweine. Hausschweine dürfen allerdings nicht geimpft werden.

2010 wurde keine erneute Infektion festgestellt

Schlachtzahlen

Schlachtzahlen 2006			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtun- gen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1403	23	1426
Schweine	5768	71	5839
Schafe/Ziegen	1200	9	1209
Wildschweine			888
Schlachtungen insgesamt	8374	103	9365

Schlachtzahlen 2007			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1254	18	1272
Schweine	6238	65	6303
Schafe/Ziegen	1030	19	1049
Wildschweine			1308
Schlachtungen insgesamt	8525	102	9935

Schlachtzahlen 2008			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt
Pferde	7	0	7
Rinder	1275	20	1295
Schweine	6044	70	6114
Schafe/Ziegen	969	11	980
Wildschweine	0	0	1981
Schlachtungen insgesamt	8295	101	10377

Schlachtzahlen 2009					
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtungen	insgesamt		
Pferde	2	0	2		
Rinder	1284	16	1300		
Schweine	5583	61	5644		
Schafe/Ziegen	883	6	889		
Wildschweine	0	0	1535		
Schlachtungen insgesamt	7691	66	9370		

Schlachtzahlen 2010			
Tierarten	Gewerbliche Schlachtungen	Hausschlachtun- gen	insgesamt
Pferde	3	0	3
Rinder	1695	17	1712
Schweine	5756	20	5776
Schafe/Ziegen	838	9	847
Wildschweine			2467
Schlachtungen insgesamt	8292	46	10805

	2008	∞	2009	9	2010*) *
Antragsart	Zahl der Anträge	Ausz.betrag €	Zahl der Anträge	Ausz.betrag €	Ausz.betrag € Zahl der Anträge	Ausz.betrag €
Betriebsprämie	361	3.865.300	353	3.807.733	341	3.783.119
Ausgleichszulage	206	383.254	197	354.329	191	293.116
FUL/PAULa						
Grünlandvariante 1	34	144.097	26	89.646	27	89.220
Grünlandvariante 2	47	53.977	45	58.971	34	36.754
Grünlandvariante 3	20	7.613	14	6.609	14	5.948
Grünlandvariante 4	_	227	0	0	0	0
umweltschonender Ackerbau	6	43.936	5	32.195	2	6.614
ökologischer Landbau	16	138.335	18	159.982	20	197.859
Mulchsaatverfahren	6	17.658	8	22.482	7	18.182
Erstaufforstungsprämie	7	3.105	5	2.873	5ī	2.586
Steillagenweinbau	7	11.874	4	6.722	4	6.050
Biotopsicherungsprogramm	18	4.133	18	4.133	17	3760
Weinbau-Umstrukturierung	ω	7.257	1	1.844	ω	13.500
Grünlandprämie					88	165.655
Kuhprämie					89	78.195
Gesamt	732	4.680.766	694	4.547.519	842	4.700.558

Verteilung der Agrarfördermittel im Landkreis Neuwied

*Die Auszahlung der Ausgleichszulage und der Agrarumweltprogramme erfolgte als Teilzahlung. Die Restzahlung erfolgt im Frühjahr 2011

Finanzen, Schulen, Immobilien

Finanzen

Schwierige Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Neuwied

Im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis spätestens 1. Januar 2009 hatten die rheinlandpfälzischen Kommunen ihre Haushaltswirtschaft nach kaufmännischen Regeln, den
Grundsätzen der sogenannten Kommunalen Doppik zu führen. Dazu gehört nicht nur
eine an die kaufmännische Buchführung angelegte Gewinn- und Verlustrechnung,
die auch nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen (wie zum Beispiel Abschreibungen oder Rückstellungen für zukünftige Belastungen) beinhaltet, sondern
die Kommunen haben auch erstmals ihr Vermögen (Schulen, Straßen, Beteiligungen
usw.) zu erfassen und zu bewerten und sodann eine Bilanz über ihr Vermögen zu
erstellen. Entgegen der reinen Geldverbrauchsrechnung in der Kameralistik wird also
nunmehr auch die Veränderung des Kreisvermögens (der sog. Ressourcenverbrauch) sichtbar.

Mit der Umstellung von der herkömmlichen Kameralistik geht es aber nicht nur um eine Änderung des Rechnungsstils in der Kommunalverwaltung, sondern um einen grundlegenden Umbau der Kommunalverwaltungen, u.a. mit den Zielen, Verantwortung zu delegieren, Entscheidungsabläufe zu straffen und insbesondere einem kostenbewussteren Verwaltungshandeln.

Der Landkreis Neuwied hatte seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland -pfälzischen Landkreise bereits zum frühestmöglichen Termin 1. Januar 2007 umgestellt. Der Kreistag des Landkreises Neuwied hatte in seiner Sitzung vom 19.11.2007 die Eröffnungsbilanz beschlossen, die bei einem Bilanzvolumen von rd. 371 Mio. Euro ein Eigenkapital von rd. 70 Mio. Euro auswies. Wenn auch die Einführung der kommunalen Doppik zu mehr Transparenz und Flexibilität führt, so schafft sie dennoch keine neuen Erträge oder entbindet den Landkreis von Aufgaben und damit Aufwendungen. Kurzfristig ist allein mit einer Umstellung des Rechnungsstils keine Haushaltskonsolidierung zu erreichen.

Die Haushaltswirtschaft der Kommunen ist also weiterhin sehr angespannt. In der konjunkturellen Schwächephase blieben die Steuereinnahmen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat tiefe Löcher in die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden gerissen. Während in den Jahren von 2006 bis 2008 eine Entspannung der Finanzlage zu verzeichnen war, hatten sich die Aussichten mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder verschlechtert. Gängige Indikatoren zur Beurteilung der finanziellen Lage der Kommunen sind die Finanzierungssalden, die Verschuldungssituation und der Bestand an Liquiditätskrediten. Sie zeigen, dass trotz der sich erholenden Wirtschaftslage und den positiven wirtschaftlichen Aussichten die Kommunen immer noch vor einer kaum bewältigbaren finanzwirtschaftlichen Krise stehen.

Die leicht verbesserte Ertragslage der Kommunen kann allerdings nicht annähernd die weithin deutlich steigenden Aufwendungen kompensieren. Eine Hauptursache der dramatischen Entwicklung liegt insbesondere im stetigen Aufwuchs der Ausgaben für die sozialen Hilfen, die bekanntermaßen nahezu 70 % der gesamten Ausgaben ausmachen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzen eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich auch mit einer Lösung des stetigen Aufgabenaufwuchses im sozialen Bereich beschäftigen soll. Ohne eine solche Lösung der Aufgabenseite und eine kritische Überprüfung des Leistungskatalogs wird jede Reform misslingen.

Landkreis Neuwied hatte seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten rheinland-pfälzischen Landkreise bereits 2007 umgestellt. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung zwischenzeitlich eine "Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen" beschlossen hat. Hier beabsichtigt das Land u.a. einen solidarischen Entschuldungsfonds einzurichten. Aus diesem "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz" sollen den teilnehmenden Kommunen ab dem 1. Januar 2012 für einen Zeitraum von 15 Jahren Entschuldungshilfen zur Verringerung ihrer bestehenden Liquiditätskredite geleistet werden. Damit ein erfolgreicher Abbau von Altschulden nicht durch den gleichzeitigen Aufbau von neuen Schulden konterkariert wird, müssen die teilnehmenden Kommunen in einem Konsolidierungsvertrag entsprechende nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen mit dem Land und der Kommunalaufsicht vereinbaren. Die hierbei zu bewältigende Aufgabe ist sehr ambitioniert und stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Ob tatsächlich eine durchgreifende Verbesserungen in den Strukturen der Kreisfinanzen sowie ein Abbau der Verschuldung erreicht werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch völlig offen.

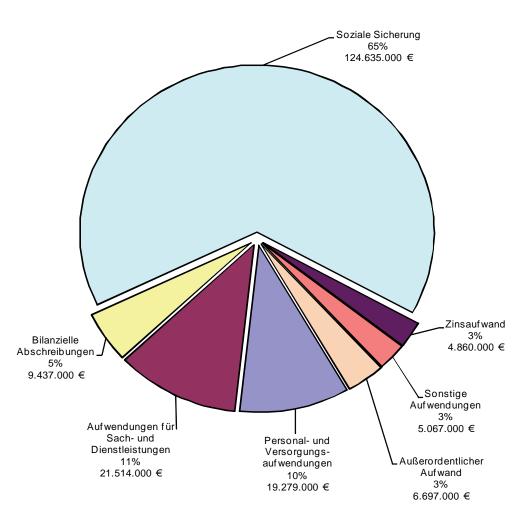
Bezogen auf den Landkreis Neuwied ist die Finanznot besonders stark ausgeprägt. Allein die bis einschließlich 2006 aufgelaufenen Finanzierungsdefizite betrugen rd. 78,9 Mio. Euro und belasteten die Eröffnungsbilanz des Landkreises Neuwied zum 1. Januar 2007. Die Jahresverluste 2007 bis 2009 betrugen insgesamt rd. 36,1 Mio. Euro. Für das Jahr 2010 wird mit einem Jahresverlust von rd. 24,7 Mio. Euro gerechnet. Dieser deutlich höhere Fehlbetrag ergibt sich insbesondere auch als Folge der Schulstrukturreform. und den damit verbundenen Übergang der Schulträgerschaften für weitere 10 Schulen von den Verbandsgemeinden und der Stadt Neuwied auf den Landkreis Neuwied. Die gesamte Finanzierungslücke wird am Ende des Haushaltsjahres 2010 rd. 128,5 Mio. Euro betragen. Gleichzeitig wird sich das Eigenkapital auf dann rd. 10,7 Mio. Euro verringern.

Die wesentlichen Aspekte dieser dramatischen Haushaltssituation liegen bekanntermaßen in der problematischen Ertragsstruktur der Landkreise (keine nennenswerten eigenen Steuereinnahmen) und dem überdurchschnittlichen Anstieg der Sozialtransfers. Die unabweisbaren, weder dem Grund noch der Höhe nach maßgeblich beeinflussbaren Ausgabeverpflichtungen für die Sozialen Hilfen stiegen erneut deutlich an. Allein zur Finanzierung dieser Aufwendungen reicht die Kreisumlage nicht aus. Hinzu kommen die Belastungen aus der Schulstrukturreform. Energiekosten, Sachaufwand und Bauunterhalt verursachen bei steigenden Material- und Lohnkosten weitere Mehraufwendungen. Neben den Tarifsteigerungen und der Schaffung dringend notwendiger zusätzlicher Stellen aufgrund von Ausgabenzuwächsen hat der Landkreis auch noch entsprechende Mehrbelastungen aus zahlreichen Vergütungsvereinbarungen von sozialen Einrichtungsträgern zu verkraften.

Die bereits äußerst angespannte Finanzsituation des Landkreises Neuwied hat sich in 2010 nochmals deutlich verschärft. Das zentrale Problem des Landkreises besteht insbesondere in einem ausgeprägten Steuerungsdefizit: Rund 80 % der Aufgaben zählen zu den von Bund und Land auferlegten Pflichtaufgaben bzw. Auftragsangelegenheiten. Diese wiederum verursachen über 95 % aller Aufwendungen, insbesondere für die Soziale Sicherung. Weil der Landkreis über den Großteil seiner Aufgaben/Aufwendungen nicht selbständig entscheiden kann, verlaufen die jahrzehntelangen Bemühungen des Landkreises um Haushaltskonsolidierung letztendlich ins Leere. Angesichts dieses fiskalischen Dauerstresses steht der Landkreis vor der Überschuldung. Das Eigenkapital des Landkreises wird spätestens in 2012 vollständig aufgebraucht sein, wie dies bereits jetzt bei rd. der Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise der Fall ist. Bund und Land müssen als Garant der kommunalen Finanzen daher schnellstmöglich eine Antwort auf die Frage finden, wie das dann vorhandene negative Eigenkapital wieder abgebaut werden kann.

Die bereits äußerst angespannte Finanzsituation des Landkreises Neuwied hat sich in 2010 nochmals deutlich verschärft. Als Folge dieser fatalen Entwicklung hatte der Kreistag am 26.05.2008 beschlossen, das Land wegen nicht aufgabenangemessener Finanzausstattung zu verklagen. Diese Klage wurde zunächst vom Verwaltungsgericht Koblenz abgewiesen. Der Landkreis hat daraufhin erfolgreich Berufung beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingereicht. Dieses hat in einem bemerkenswerten Urteil vom 15.12.2010 die Angemessenheit der kommunalen Finanzausstattung der Landkreise im Zusammenhang mit den steigenden Sozialhilfeaufwendungen problematisiert und festgestellt, dass die Vorschriften des Landesfinanzausgleichsgesetzes über die Gewährung von Schlüsselzuweisungen gegen den Anspruch auf eine angemessene kommunale Finanzausstattung nach der rheinland-pfälzischen Verfassung verstoßen. Deshalb hat das Oberverwaltungsgericht dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Frage vorgelegt, ob diese Vorschriften mit der Verfassung für Rheinland-Pfalz vereinbar sind. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes stellt eine Grundsatzentscheidung dar, die bundesweit Auswirkungen haben wird. Er stärkt die Position der Kommunen und nimmt die Bundesländer in die Pflicht, die Kommunen vor ständig verschärften Aufgaben- und Kostenverlagerungen seitens des Bundes zu schützen. Das Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes, in dem die laufenden Erträge und Aufwendungen des Kreises veranschlagt werden, beträgt 2010 rd. 184,8 Mio. Euro. Allein der Anteil der Sozial- und Jugendhilfe einschl. der Kosten für die Kindertagesstätten beträgt rd. 124,6 Mio. Euro und macht rd. 67 % der Gesamtausgaben des Ergebnishaushaltes aus.

Aufwandstruktur Ergebnishaushalt 2010 Summe 191.489.000 €



Die nicht durch Kostenbeiträge, Zuweisungen und Kostenersätze gedeckten Aufwendungen für die sozialen Transferleistungen betragen 2010 rd. 63,3 Mio. Euro und zehren nahezu vollständig das Aufkommen der Kreisumlage in Höhe von rd. 66,2 Mio. Euro auf. Auch in den kommenden Jahren muss mit weiter steigenden Leistungen für Sozial- und Jugendhilfe gerechnet werden.

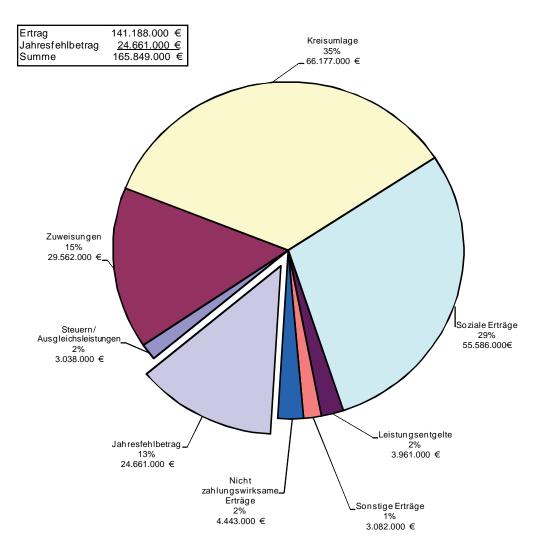
Weitere wichtige Aufwandsblöcke des Ergebnishaushaltes nehmen sich dagegen recht bescheiden an: Der Anteil der Personalausgaben von netto rd. 19,3 Mio. Euro an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes liegt seit Jahren bei unter 10 % und ist als äußerst günstig zu bezeichnen. Die Kosten der Schülerbeförderung und der Kindergartenfahrten lagen 1991 bei rd. 3,5 Mio. Euro, 2010 dagegen bei rd. 9,9 Mio. Euro. Die Gründe für diese Kostenexplosion: Tariferhöhungen, Verbesserungen der Standards, Erhöhung der Fahrschüler und Erweiterungen der Linien im freigestellten Schülerverkehr, insbesondere für den Förderschulbereich. Für die Unterhaltung der Kreisstraßen werden jährlich weitere rd. 2,1 Mio. Euro ausgegeben. Dabei hat der Landkreis über 300 km an Kreisstraßen zu unterhalten. Auf Grund der vielfältigen Investitionen insbesondere für neue Kindertagesstätten und im Schulbaubereich, mussten vermehrt Darlehen aufgenommen werden. Der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) beläuft sich auf rd. 5,8 Mio. Euro. Hinzu kommen noch die Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro, die aufgrund der niedrigen Zinssätze und des aktiven Zinsmanagement etwas geringer ausfallen. Insgesamt beträgt der Schuldendienst für alle Darlehensverbindlichkeit rd. 8,5 Mio. Euro beträgt. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Doppik auch die Aufwendungen für den Werteverzehr des Kreisvermögens. Die Abschreibungen hierfür betragen rd. 9,4 Mio. Euro.

Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu

Dies waren einige wichtige Aufwandsblöcke des Kreises Neuwied. Doch woher kommt nun das Geld, um diese Aufwendungen zu finanzieren? Die Haupteinnahmequelle des Kreises sind die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eigene Steuerquellen stehen dem Landkreis so gut wie nicht mehr zu. Die letzte nennenswerte Steuereinnahme des Landkreises – die Grunderwerbsteuer – ist seit 01.01.2002 auf das Land Rheinland-Pfalz übergegangen.

Die noch verbleibende Jagdsteuer sowie einige Verwaltungsgebühren spielen eine absolut untergeordnete Rolle. Die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle errechnet sich aus der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Entsprechend dieser Steuerkraft hatten die einzelnen Gebietskörperschaften bis 2004 einheitlich 36 %, ab 2005 einheitlich 38% ihrer Steuereinnahmen an den Landkreis Neuwied abzuführen. Für die Gewerbesteuer führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ab 2006 einen höheren Prozentsatz von 43,5 % ab. Im Jahr 2010 hat der Kreistag erstmals eine progressive Kreisumlage beschlossen. Die Kreisumlage wird nun mit einem Eingangshebesatz von 40,5 % und einem Progressionssatz von 6,5 % erhoben. Jedoch wird der Höchsthebesatz auf rd. 53,7 % begrenzt.

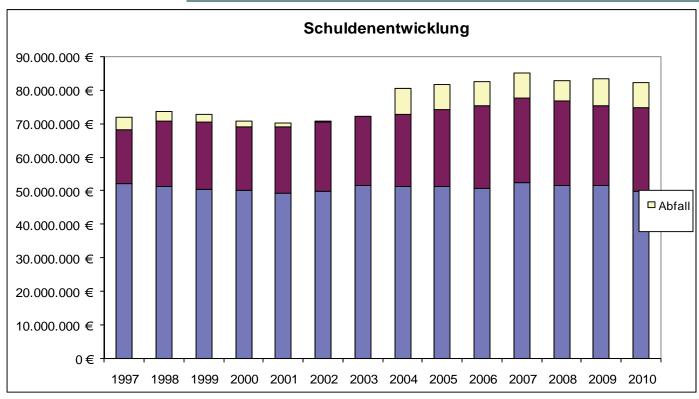
Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2010



Ertragsstruktur Ergebnishaushalt 2010

Da den kommunalen Gebietskörperschaften auf Grund der originären Steuerverteilung nur wenige Steuern unmittelbar zustehen, werden die Kommunen mit rd. 1/5 an den wichtigsten Steuereinnahmen des Landes Rheinland-Pfalz beteiligt. Aus dieser sogenannten Finanzausgleichsmasse erhält auch der Landkreis Neuwied 2010 insgesamt rd. 28,8 Mio. Euro an allgemeinen Landeszuweisungen.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Finanzhaushaltes betragen im Schnitt ca. 8-12 Mio. Euro jährlich. In diesem Teil des Haushaltsplanes sind die investiven Auszahlungen des Landkreises – wie z.B. die Hochbaumaßnahmen (insbesondere für die 27 kreiseigenen Schulen), die Tiefbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung der Kreisstraßen) sowie vermögenswirksame Zuweisungen an Dritte (z.B. für den Bau von Kindertagesstätten und , Grund- schulen) – fest veranschlagt. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt können zu seiner Finanzierung Darlehen eingesetzt werden. Der derzeitige Schuldenstand des Kreises Neuwied beträgt rd. 49,9 Mio. Euro, das sind rd. 273 Euro je Einwohner. Im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz ist dieser Wert noch als günstig zu bezeichnen.



Nicht im Kreishaushalt veranschlagt sind die Kosten der Abfallbeseitigung; die entsprechenden Erträge und Aufwendungen sind in einem separaten Wirtschaftsplan nachgewiesen. Als sogenanntes wirtschaftliches Unternehmen hat sich diese kostenrechnende Einrichtung ausschließlich aus Gebühren zu finanzieren. Des weiteren ist der Landkreis Neuwied auch Träger des Kreiswasserwerkes Neuwied und versorgt große Teile des Landkreises mit Trink- und Brauchwasser (siehe gesonderten Bericht). Daneben ist der Landkreis an weiteren Unternehmen beteiligt, so z.B. an der Süwag Energie AG (als Nachfolger der Kraftversorgung Rhein-Wied AG), der Mittelstandsförderungsgesellschaft im Landkreis Neuwied sowie dem Technologiezentrum in Rheinbreitbach.

Im kulturellen Bereich unterhält der Landkreis ein Kreismuseum und engagiert sich in verschiedenen Stiftungen und Fördervereinen, so z.B. Förderverein Zoo Neuwied e.V., Zweckgemeinschaft Landesbühne, Kreisvolkshochschule und der Prinz-Maximilian-zu-Wied-Stiftung. Aus einer Erbschaft wurde dem Kreis von Johanna Löwenherz aus Rheinbrohl eine Immobilie zugedacht, aus deren Verwertung alljährlich ein Preis sowie Stipendien an Frauen gewährt werden, die sich im sozialen und kulturellen Bereich engagiert haben.

Kreiskasse

Der gesamte Zahlungsverkehr des Landkreises wird durch eine eigene Kreiskasse vorgenommen. Ihr obliegt die Aufgabe, den Zahlungs- und Rechnungsverkehr (einschl. Buchführung und Belegwesen) abzuwickeln, die Geldbestände sowie die Bestände des Vermögens zu verwalten. Allein 2010 mussten –aufgrund der eingangs geschilderten Haushaltsprobleme- bis zu 130 Mio. Euro kurzfristige Überziehungskredite (sog. Kredite zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden, um die Kassenliquidität aufrecht zu erhalten.

Desweiteren gehört auch die Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie die Mahnung, Beitreibung und Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu den Aufgaben der Kreiskasse. In mehr als 5.700 Fällen mussten im Jahr 2010 Maßnahmen zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen des Landkreises eingeleitet werden.

Kreiswasserwerk

(Basis der Zahlenwerte: Prüfung des Jahresabschlusses 2009)

Das Kreiswasserwerk Neuwied förderte im Jahr 2009 rund 3,9 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Trinkwasserschutzgebiet Engerser Feld und versorgte damit insgesamt ca. 75.000 Bürger des Kreisgebietes.

Das Kreiswasserwerk wird als Eigenbetrieb des Landkreises Neuwied geführt; mit den Stadtwerken Neuwied ist, als Betriebsführungsgesellschaft, ein Vertrag über die Aufgabenwahrnehmung geschlossen.

Das Kreiswasserwerk unterhält 9 Tiefbrunnen (einschl. SWN), 14 Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 14.390 cbm, ein Leitungsnetzes von 568 km, davon 153 km Fernleitungen und 415 km Ortsleitungen, sowie 14.840 Hausanschlüsse. In den Brunnen des Kreiswasserwerkes mischen sich Grundwasserströme von der Landseite mit Uferfiltratwasser aus dem Rhein, welches durch die Bodenpassage zwischen Rhein und Brunnen auf natürliche Art gereinigt wird.

Die Fließzeit von Engers bis zum Pumpwerk Block wird mit einer Dauer etwa 10 Jahren angenommen. Diese Bodenpassage, aufgebaut aus Kies und Sand, filtert wie ein feinstes Sieb Verunreinigungen aus dem Wasser heraus und führt sie dem natürlichen Abbau zu.

Das Trinkwasser des Kreiswasserwerkes Neuwied bedarf keinerlei Aufbereitung. Die Nitratbelastung des Trinkwasser liegt mit ca. 30 mg/l. deutlich unter den EU-Grenzwerten von 50 mg/l.

Zum 31.12.2009 betrug die Bilanzsumme des Kreiswasserwerkes 42.569.340,34 €, das Jahresergebnis 2009 lag bei einem Verlust von rd. 492.000 €.

Die Bilanzsumme nahm in 2009, insbesondere bedingt durch eine Verminderung im Bereich des Umlaufvermögens um rd. 1,2 Mio. € auf 42,57 Mio. € ab. Der Eigenkapitalanteil lag bei 32,5 % bzw. bei 35,3 % der um die Sonderposten und die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme. Bilanzaufbau sowie die Eigenkapitalsituation sind nach Aussagen der Wirtschaftsprüfer immer noch als gut zu bezeichnen

Die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten nahmen in 2009 um rd. 100 Tsd. € ab und betrugen zum Jahresende 2009 rd. 25,1 Mio. €, davon rd. 6,1 Mio. € Förderdarlehen des Landes, für die keinerlei Zinsaufwendungen anfallen.

Bemerkenswert in 2009 war eine nochmalige Verschlechterung der Ertragslage durch einen weiteren Rückgang des Trinkwasserverbrauches. Vor dem Hintergrund der schlechten Ergebnisse der Jahre 2008 und 2009 sowie dem Ausblick in das Jahr 2010 beschloss der Kreistag am 14.12.2009 eine Erhöhung der Grundgebühren und Verbrauchsgebühren zum 01.01.2010.

Zum Aufbau einer Trinkwassernotversorgung plante der Landkreis Neuwied gemeinsam mit dem Landkreis Altenkirchen einen Anschluss der Wasserversorgung an das Leitungsnetz des Wahnbachtalsperrenverbandes in Nordrhein-Westfalen. Der bereits im Juni 2007 unterzeichnete Vertrag sah ursprünglich die Aufnahme der Wasserlieferung für 2010 vor. Die Umsetzung des Projektes ist indes ins Stocken geraten. Es fehlt nach wie vor an der endgültigen, von den zuständigen Behörden genehmigten Trassenführung der Transportleitung. Nach Abschluss der erforderlichen Raumwiderstandsanalyse, einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der landespflegerischen Begleitplanung, ist frühestens in 2014 mit der Fertigstellung der Verbindung zu rechnen.

Leitungsnetz von 568 km Länge

Schulen und Sport

Der Landkreis Neuwied genießt als Schulstandort über seine Grenzen hinaus Beachtung. Hier finden sich nicht nur alle Formen allgemeinbildender Schulen; Neuwied ist auch der einzige rheinland-pfälzische Landkreis, in dem alle Förderschulen eingerichtet sind.

Im Kalenderjahr 2010 wurden die Schulstrukturreform und der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Neuwied zum überwiegenden Teil umgesetzt. Am Standort der Maximilian-zu-Wied-Realschule und der Pestalozzischule Neuwied wurde zum 01.08.2010 eine Integrierte Gesamtschule errichtet. Alle verbliebenen klassischen Realschulen wurden zum selben Stichtag Realschule plus. Die Nelson-Mandela-Realschule und die Gutenberghauptschule Dierdorf wurden zu einer Realschule plus zusammengeführt, ebenso die Realschule Linz und die Josef-von-Keller-Realschule plus (vormals Duale Oberschule) Linz. Alle Realschulen plus im Landkreis Neuwied wechselten, sofern der Landkreis Neuwied noch nicht Träger war, zum 01.08.2010 aus der Trägerschaft der Stadt Neuwied und der Verbandsgemeinden in die Trägerschaft des Landkreises. Die Realschule plus Asbach erhielt die Option zur Errichtung einer Fachoberschule mit der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Metalltechnik. Die Ludwig-Erhard-Schule, Berufsbildende Schule Wirtschaft Neuwied erhielt in Zusammenarbeit mit der Alice-Salomon-Schule, Berufsbildende Schule Hauswirtschaft/ Sozialwesen Linz/Neuwied die Option zur Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums mit der Fachrichtung Gesundheit und Soziales.

Der Landkreis Neuwied ist inzwischen Träger von insgesamt 25 Schulen der verschiedenen Schulformen (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschule, Gymnasien, Berufsbildende Schulen, Förderschulen). Dort werden zur Zeit insgesamt rund 21.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die aktuellen Schülerzahlen ergeben sich aus dem Tabellenteil des Verwaltungsberichts.

Als Schulträger trägt der Landkreis Neuwied sämtliche Sachkosten. Neben der laufenden Bewirtschaftung einschließlich Unterhaltung der Schulgebäude, zu der sich Näheres aus dem Bericht des Immobilienmanagements ergibt, sind dies insbesondere die Ausgaben für vermögenswirksame Einrichtungsgegenstände, die Lehr- und Unterrichtsmittel und die Geschäftsausgaben der Schulleitungen. Die Mittel hierfür werden von den einzelnen Schulleitungen in Eigenverantwortung bewirtschaftet. Ne-

ben den Sachkosten für die kreiseigenen Schulen beteiligt sich der Landkreis auch mit 10 % an den zuschussfähigen Kosten für Schulbaumaßnahmen der Gemeinden und Verbandsgemeinden. Darüber hinaus ist er aufgrund vertraglicher Verpflichtungen an den Kosten des in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche im Rheinland stehenden Martin-Butzer-Gymnasiums in Dierdorf sowie der Christiane-Herzog-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Trägerschaft der Josefsgesellschaft) beteiligt.

Der Landkreis Neuwied verfügt neben der Carl-Orff-Schule in Neuwied-Engers (Schule mit dem Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung) und der Brüder-Grimm-Schule in Neuwied-Feldkirchen (Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) als verpflichtende Ganztagsschulen über 12 Ganztagsschulen in Angebotsform, bei denen die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler durch die Schulverwaltung sichergestellt wird. Bis auf die Realschulen plus in Neustadt, Linz und Waldbreitbach sind sämtliche Realschulen plus in Trägerschaft des Landkreises Neuwied Ganztagsschulen in Angebotsform, ebenso wie alle Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und die IGS Neuwied.

Landkreis
Neuwied ist
inzwischen
Träger von
insgesamt 25
Schulen der
verschiedenen
Schulformen

In Rheinland-Pfalz wurde zum Schuljahr 2010/2011 die Schulbuchausleihe eingeführt. Die entgeltliche und unentgeltliche Ausleihe der Lernmittel wurde im Kalenderjahr 2010 für die Sekundarstufen I der bis zum 31.07.2010 in Trägerschaft des Landkreises Neuwied stehenden Schulen organisiert. Von ca. 6.200 möglichen Schülerinnen und Schülern nahmen insgesamt 3.773 an der Schulbuchausleihe teil. 1.598 Schülerinnen und Schülern wurde die kostenlose Schulbuchausleihe genehmigt, 2.175 nahmen an der Ausleihe der Lernmittel gegen Gebühr teil.

Schulen/Schülerzahlen		neue 2	nlen Gesa n 5. Klass 2009/2010 and 20.08.20	en SJ) ¹⁰⁾	neue 2	nlen Gesa n 5. Klass 2010/201 and 20.08.20	en SJ 1 ¹⁰⁾ I
		Schüler	Klassen	Kurse	Schüler	Klassen	Kurse
Rhein-Wied-G	•	1.177	29	22	1.175	28	22
	g-Gymnasium Neuwied	1.170	29	16	1.101	43	10
Martinusgymr		978	24	12	938	24	18
Wiedtalgymnasium Neustadt/Wied Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf		1.112	28	15	1.122	28	15
Gymnasien gesamt		1.191	30	14	1.189	30	14
Gymnasien ge		5.628	140	79	5.525	153	69
IGS Neuwied	Maximilian-zu-Wied- Realschule	830	30		914	34	
	Pestalozzischule	146	6				
IGS gesamt		976	36		914	34	
	ne RS+ Neuwied	772	29		758	28	
CSylva RS+ Neuwied-Niederbieber		520	22		542	24	
RS+ Neuwied-		542	24		563	26	
Realschule+ N		675	26		662	26	
Realschule+	Realschule Linz	779	30		1.063	47	
Linz	JvKeller Schule	352	16				
NMandela	NMandela Realschule	995	36		1.185	46	
RS+ Dierdorf Gutenberghauptschule		236	10				
Konrad-Adenauer RS+ Asbach		495	20		498	21	
FvBodelschwing RS+ Puderbach		304	14		318	16	
Römerwall RS+ Rheinbrohl		389	17		394	19	
Stefan-Andres RS+ Unkel		455	20		414	20	
Deutschherren RS+ Waldbreibach		220	11		223	11	
Realschule plus gesamt		6.734	275		6.620	284	
Raiffeisenschule Neuwied		190	8		137	9	
Rommersdorfschule HW.		136	6		82	5	
Hauptschule gesamt		326	14		219	14	
_	- Schule mit dem Fö- lkt Lernen- Neuwied	205	18		221	16	
Brüder-Grimm-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache- Neuwied- Feldkirchen		121	8		121	10	
Carl-Orff-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung- Neuwied-Engers		123	16		129	16	
Gustav-WHeinemann-Schule -Schule mit dem Föderschwerpunkt Lernen- Raubach		88	8		88	8	
Albert-Schweitzer-Schule -Schule mit dem Föderschwerpunkt Lernen- Asbach		92	8		105	9	
Maximilian-Kolbe-Schule -Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen-Rheinbrohl		101	9		81	8	
Förderschule	gesamt	730	67		745	67	
Insgesamt		14.394	532		14.023	552	69

Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schulen -Landkreis Neuwied-

Schulen	RE	RE	RE	RE	Ansatz	Veränderungen	
	2006	2007	2008	2009	2010	2009 zu 2010	
Bezeichnung	€	€	€	€	€	€	%
Realschule Plus Asbach	0	0	0	0	261.217	261.217	0,00
Realschule Plus Dierdorf	0	0	0	0	405.561	405.561	0,00
Realschule Plus Puder-	0	0	0	0	158.415	158.415	0,00
Realschule Plus Rhein- brohl	0	0	0	0	194.018	194.018	0,00
Realschule Plus Wald-	0	0	0	0	119.524	119.524	0,00
Realschule Plus Unkel	0	0	0	0	210.932	210.932	0,00
Realschule Plus Neuwied- Irlich	0	0	0	0	142.098	142.098	0,00
Realschule Plus Nieder-	0	0	0	0	260.394	260.394	0,00
Realschule Plus Linz	285.530	293.656	293.518	368.684	634.849	266.165	72,19
Heinrich-Heine-Realschule	292.817	383.526	429.109	467.955	535.177	67.222	14,37
Maxzu-Wied-Realschule	333.164	355.222	424.638	529.939	341.669	-188.270	-35,53
IGS Neuwied	0	0		0	221.091	221.091	0,00
Realschule Dierdorf	398.000	375.692	481.834	396.169	400.000	3.831	0,97
Werner-Heisenberg-	552.760	607.751	574.951	605.421	560.486	-44.935	-7,42
Rhein-Wied-Gymnasium	588.734	724.468	667.167	844.557	792.798	-51.759	-6,13
Martinus-Gymnasium Linz	424.582	493.636	427.741	574.344	663.400	89.056	15,51
Martin-Butzer-	480.968	427.335	506.617	313.609	530.000	216.391	69,00
Kinzingschule Neuwied Gustav-Heinemann-	238.652	208.364	303.337	345.821	395.168	49.347	14,27
Sch.Raubach	132.594	282.747	264.877	295.273	346.138	50.865	17,23
Albert-Schweitzer-Schule,	64.267	102.337	85.741	133.462	223.548	90.086	67,50
Max-Kolbe-Schule, Rhein- brohl	114.364	173.429	229.671	225.916	248.532	22.616	10,01
Carl-Orff-Schule, Neuwied	183.200	309.806	315.245	346.394	403.696	57.302	16,54
Brüder-Grimm-Schule,	51.672	188.972	140.798	171.900	198.075	26.175	15,23
sonstige Sonderschulen	165.187	162.273	152.993	192.517	165.000	-27.517	-14,29
Alice-Salomon-Schule,	264.275	398.319	367.063	407.904	440.902	32.998	8,09
David-Roentgen-Schule,	684.941	1.066.210	1.107.550	1.328.876	1.814.405	485.529	36,54
Ludwig-Erhard-Schule,	504.256	945.345	886.110	1.057.426	1.126.750	69.324	6,56
Schulzentrum Neustadt	687.934	774.806	808.197	1.079.987	1.072.618	-7.369	-0,68
übrige schulische Aufga-	715.392	398.356	789.338	1.124.452	1.164.862	40.410	3,59
Zwischensumme	7.163.289	8.672.250	9.256.495	10.810.607	14.031.323	3.220.716	29,79
Anteil Schlüsselzuweisung	1.989.637	2.158.158	2.302.944	3.903.130	4.197.808	294.678	7,55
	5.173.652	6.514.092	6.953.551	6.907.477	9.833.515	2.926.038	

Investitionen im Schulbereich

	2006	2007	2008	2009	2010
Baumaßnahmen	3.440.500,00 €	3.339.112,29 €	3.014.441,21 €	5.376.021,16 €	5.962.285,13
Zuweisungen an Ge- meinden für Schul- bauten		600.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00
Bewegliche Sachen des Anlagevermö- gens	224.959,00 €	249.605,00 €	227.510,00 €	238.995,00 €	210.958,04
Zuschüsse für Schul- zentrum Dierdorf und Schule für Körperbe- hinderte Engers		392.000,00 €	272.396,00 €	80.000,00 €	158.148,00
Gesamt:	4.295.459,00 €	4.580.717,29 €	3.714.347,21 €	5.895.016,16 €	6.531.391,17

Schulträgerwechsel

Der Kreistag Neuwied hat in seiner Sitzung am 01.03.2010 angeboten, sämtliche Realschulen plus im Landkreis Neuwied ab 01.08.2010 in seine Trägerschaft zu übernehmen. Dieses Angebot wurde durch die Stadt Neuwied und alle Verbandsgemeinden, die Träger einer Realschule plus waren, bereits zum Beginn des Schuljahres 2010/11 angenommen.

Zu den bisher betreuten 17 Schulen sind folgende Objekte hinzugekommen:

- Schulgebäude der Pestalozzi Schule Neuwied mit Sporthalle (IGS mit der Maximilian-zu-Wied Realschule)
- Schulgebäude der Realschule Plus Irlich mit Pavillons, Sporthalle, Außensportgelände, Mensa und Garagen
- Schulgebäude der Carmen-Sylva-Schule Niederbieber mit kleiner Sporthalle, Mensa und Hausmeisterwohnhaus
- Schulgebäude der Römerwallschule Rheinbohl mit Teilen des Schulhofs, dem Heizungsbunker und den Lehrerparkplätzen der Realschule plus
- Schulgebäude der Stefan-Andres-Schule Unkel einschließlich Schulmensa und Sporthalle (Gemeinschaftseigentum mit VG wegen Schwimmhalle)
- Schulgebäude der Deutschherrenschule Waldbreitbach mit Photovoltaikanlage, Toilettenanlage mit Hausmeisterwerkstatt und die noch vorhandene alte Sporthalle (Abriss erfolgt durch VG im Rahmen der Baumaßnahme der neuen Sporthalle)
- Schulgebäude der Konrad-Adenauer-Schule Asbach mit Mensa und Dreifeldsporthalle
- Schulgebäude der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Puderbach mit Pavillons, Pausenhofüberdachung, Pausenhof, Außen-WCs und Bahnwagon
- Schulgebäude der Nelson-Mandela-Schule Dierdorf mit Ganztagsschulgebäude, 8-Klassen-Gebäude, zwei Schulpavillons, großer Sporthalle und Hausmeisterhaus.

Das Schulgebäude am Standort Schulstraße Linz wurde bisher durch die Grundschule Linz und die ehemalige DOS Linz genutzt. Die Gebäudesituation ermöglicht keine klare Trennung nach Nutzungen, so dass das Gebäude im Eigentum der VG verbleibt und der Landkreis die Räume für die Realschule plus Linz in diesem Gebäude anmietet. Darüber hinaus ist der Kreis an allen Investitionskosten für das Gebäude anteilig beteiligt. Zur Zeit wird der zweite Bauabschnitt der brandschutztechnischen Sanierung durchgeführt.

Durch den relativ kurzfristigen Übergang aller Realschulen plus in die Trägerschaft des Landkreises war eine umfassende Betreuung der Schulen aufgrund des fehlenden Personals ab 01.08.2010 nicht möglich. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Neuwied hatten sich daher bereit erklärt, die Betreuung der Realschulen plus in ihrem Zuständigkeitsbereich bis zum 31.12.2010 weiterzuführen. Der Landkreis Neuwied hat im Gegenzug die Erstattung der aufgewendeten Sachkosten ab dem 01.08.2010 zugesagt.

Zurzeit können noch keine abschließenden Aussagen zum notwendigen Unterhaltungs-, Sanierungs- oder Investitionsbedarf der neuen Schulstandorte getroffen werden. Durch die zusätzlichen Schulen waren die Ansätze für die Unterhaltung der Gebäude (Energie, Abfall, Bauunterhaltung, Reinigung, Telefon, Versicherung usw.) entsprechend anzupassen. In der nachstehenden Tabelle sind die Haushaltsansätze 2009 bis 2011 dargestellt. Der Ansatz 2009 bezieht sich nur auf die "bisherigen" Kreisschulen. Der Ansatz 2010 beinhaltet auch den Kostenansatz der neuen Kreisschulen ab 01.08.2010 und der Ansatz 2011 stellt die Kosten aller kreiseigenen Schulen für das gesamte Jahr 2011 dar.

Haushaltsansätze	2009	2010	2011
Heizung	1.292.000,00 €	1.591.100,00€	1.919.400,00€
Strom	496.850,00 €	597.700,00€	718.750,00€
Wasser	214.400,00 €	250.200,00€	300.600,00€
Abfall	70.000,00€	88.705,00 €	115.100,00€
Bauunterhaltung	1.618.750,00 €	1.948.925,00€	2.680.700,00€
Reinigung	1.343.000,00 €	1.607.200,00€	2.038.700,00€
Telefongebühren	84.250,00 €	89.650,00€	73.400,00 €
Telefonanlagen	51.200,00€	60.750,00€	77.400,00 €
Versicherung	134.800,00 €	179.400,00€	255.170,00€
Gesamt	5.305.250,00 €	6.413.630,00€	8.179.220,00€

Baumaßnahmen

Das Land Rheinland-Pfalz hat in Umsetzung der Konjunkturbemühungen des Bundes umfangreiche Mittel zum Schulbau und zur Schulsanierung im Rahmen des Investitionspakts zur Verfügung gestellt. Alle Maßnahmen im Rahmen dieser Förderprogramme werden in diesem Jahr fertiggestellt. Einzelheiten zu diesen Maßnahmen werden nachstehend erläutert.

Gymnasien

Martinus - Gymnasium

An der Sporthalle wurde die energetische Sanierung durchgeführt. Die vorhandenen einfachverglasten Fenster wurden durch entsprechende Wärmedämmfensterelemente ersetzt. Darüber hinaus hat das Dach der Sporthalle eine neue Wärmedämmung erhalten und es wurde eine Betonsanierung der Fassade durchgeführt.

Investitionssumme: 360.000 €

Förderprogramm: Konjunktur II – Schulsanierung

Rhein - Wied - Gymnasium

Im ersten Bauabschnitt wurde in 2009 das Schulgebäudedach des Ostbaus saniert. Die Dächer des Nord- und Westbaus sind ebenfalls mit Flachdächern versehen, die abgängig sind. Diese Dächer wurden in geneigter Ausführung mit ausreichender Wärmedämmung erneuert werden. Die Arbeiten stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Investitionssumme: 850.000 € Förderprogramm: Schulbau

Für die Dachsanierung waren der Nord- und Westbau vollständig einzurüsten. Die Einrüstung der Gebäudeteile wurde genutzt um einen Großteil der stark sanierungsbedürftigen Fenster des Nord- und Westbaus zu erneuern. Die vorhandenen Fenster waren teilweise noch einfachverglast. Auch diese Arbeiten stehen unmittelbar vor ihrem Abschluss.

Investitionssumme: 330.000 €

Förderprogramm: Konjunktur II – Schulsanierung

Nachdem das Schulgebäude des Rhein-Wied-Gymnasiums in den vergangenen Jahren umfangreich saniert wurde, erfolgt abschließend eine brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes. Hierzu zählen u. a. der Einbau einer Alarmierungseinrichtung, die feuerhemmende Ausgestaltung von Unterdecken und die Verbesserung der Fluchtwegsituation.

Investitionssumme: 918.000 € Förderprogramm: Schulbau

Werner - Heisenberg - Gymnasium

Das Flachdach der Sporthalle wurde im 1. Bauabschnitt zum Schrägdach mit Kalzip - Eindeckung umgebaut und die Unterdeckenkonstruktion einschl. Beleuchtung erneuert. Im April 2010 wurde ein Photovoltaikanlage der GSG / SWN Neuwied auf dem Dach installiert und in Betrieb genommen.

Im 2. Bauabschnitt wurde die Sanierung der restlichen Gebäudehülle durchgeführt. Das Flachdach der Nebenräume der Sporthalle (Umkleiden/Sanitär) wurde zu einem geneigten Dach mit entsprechender Wärmedämmung umgebaut. Die vorhandenen Glasbausteinwände wurden durch Wärmedämmfensterelemente ersetzt und die zweischalige Fassade hat eine Einblasdämmschicht erhalten.

Der 3. Bauabschnitt ist für die Sommerferien 2011 vorgesehen. Im Rahmen dieses Bauabschnitts werden die Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsanlagen erneuert.

Investitionssumme: 1.010.000 €
Förderprogramm: Investitionspakt

Wiedtal – Gymnasium Neustadt

Die Fenster im Flurbereich des C - Gebäudes müssen auf zwei Etagen aufgrund ihres Alters und des baulichen Zustands erneuert werden. Für die notwendigen Arbeiten wurden Aufträge in Höhe von ca. 73.000 Euro erteilt. Zusätzlich wurde in diesem Bereich Kunst am Bau für den Anbau von 4 Klassenräumen beauftragt. Die beiden Bilder sollen im Rahmen einer schulischen Veranstaltung im Juni 2011 vorgestellt werden.

Realschulen

Heinrich-Heine-Realschule

Die dringend erforderliche Sanierung der Schülertoiletten im Bereich der Schulverwaltung wurde abgeschlossen. Die Größe des Lehrerzimmers der Heinrich-Heine-Realschule ist an die Erhöhung der Lehrerzahl im Rahmen der Umwandlung in eine Realschule Plus anzupassen. Die erforderlichen Arbeiten sind für das Jahr 2011 vorgesehen.

Im Zuge des Baus einer Essensausgabeküche für die Ganztagsschulbetreuung musste die Lehrküche zurückgebaut werden. Die Neueinrichtung der Lehrküche ist Gegenstand der Förderung der Essensausgabeküche gewesen und muss in diesem Jahr durchgeführt werden. Die Kostenkalkulation liegt bei ca. 20.000 Euro.

Konrad-Adenauer-Schule, Asbach

Die Konrad-Adenauer-Schule Asbach hat die Option erhalten, bei entsprechenden Anmelde- und Praktikumsplatzzahlen ein Fachoberschulzweig einrichten zu können. Nach entsprechenden Gesprächen mit der ADD und der Schulleitung war festzustellen, dass hierfür zwei zusätzliche Klassenräume und ein Werkraum anzubauen sind. Die Räume müssen zum Schuljahresbeginn 2012/13 bereitgestellt werden. Bei der ADD Koblenz, Schulaufsicht, wurde daher vorsorglich ein Förderantrag vorbehaltlich der Einrichtung eines Fachoberschulzweiges gestellt. Nachdem die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Fachoberschulzweiges erreicht wurden, wird der Förderantrag konkretisiert und die Umsetzung der Baumaßnahme für den Jahresbeginn 2012 geplant.

Realschule plus Neustadt

Das Lehrerzimmer der Realschule Neustadt war bereits in den vergangenen Jahren aufgrund der Erhöhung des Lehrpersonals stark beengt. Diese Situation hat sich durch die Umwandlung in eine Realschule Plus noch verstärkt, so dass die Vergrößerung des Lehrerzimmers erforderlich ist. Die Lehrertoiletten im Bereich des Lehrerzimmers werden daher verlagert und das Lehrerzimmer um diesen Bereich vergrößert.

Förderschulen

Albert-Schweitzer-Schule, Asbach

Die Albert-Schweitzer-Schule in Asbach ist Ganztagsschule geworden. Die Mittagsverpflegung soll, entgegen den Ausführungen im Antragskonzept, in einem schuleigenen Speiseraum mit angrenzender Essensausgabeküche vorgesehen werden. Darüber hinaus sind im Schulgebäude notwendige Räume (z. B. Therapie-, Spiel- und Ruheräume) zu schaffen. Die Maßnahme wurde bei der ADD Koblenz mit Gesamtkosten in Höhe von 145.000 € zur Förderung aus Schulbaumitteln gemeldet.

Carl-Orff-Schule, Neuwied – Engers

Das Flachdach der Carl-Orff-Schule in Neuwied – Engers hat in der Vergangenheit mehrfach Schäden aufgewiesen, so dass Feuchtigkeit in die Dachkonstruktion eingedrungen ist. Die undichten Stellen wurden jeweils durch einen Dachdecker wieder abgedichtet. Aufgrund des Zustands des Daches ist eine dauerhafte Abdichtung nicht mehr möglich. Mit der Schulleitung wurde daher abgestimmt, dass der am stärksten betroffene Bereich in den Sommerferien 2011 saniert werden soll. In den Osterferien wird ein Teil der Dachkonstruktion geöffnet, damit aufgrund der vorgefundenen Deckensituation eine möglichst zügige Sanierung geplant werden kann.

Gustav-W.-Heinemann Schule, Raubach

Die dringend erforderliche Sanierung der Außentoiletten der Schule wurde durchgeführt. Zum Beginn des neuen Schuljahres wird der Schule im 1. OG ein Wickelraum zur Verfügung gestellt, da auch Kinder mit Förderschwerpunkt Ganzheitliche Entwicklung aufgenommen werden sollen.

Berufsbildende Schulen

David - Roentgen - Schule

Die Sanierung der Aula, die aus Mittel des Konjunktur II Programms gefördert wurde, ist abgeschlossen.

Im Jahr 2011 soll das Treppenhaus am Ende des C – Gebäudes, das bisher nicht an die obere Etage angebunden war, aufgestockt und so für die obere Etage ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. In dem Flachdachbereich zwischen dem vorhandenen Heizlabor der oberen Etage und dem aufzustockenden Treppenhaus soll ein weiteres, dringend benötigtes Heizlabor errichtet werden.

Für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.163.820 € wurde bei der ADD Koblenz eine Förderung beantragt.

Der Verwaltungstrakt der David-Roentgen-Schule (V-Bau) war ursprünglich für die Verwaltung einer Schule geplant. Durch die Einrichtung der Außenstelle Neuwied für die Alice-Salomon-Schule, die am Standort Neuwied zwischenzeitlich ca. 500 Schüller unterrichtet, muss der vorhandene Platz von zwei Schulleitungen und Lehrerkollegien genutzt werden. Der V – Bau soll daher um einen Anbau ergänzt werden, der neben Verwaltungsräumen auch Platz für einen behindertengerechten Aufzug bietet. Über diesen Aufzug sind der V – Bau, das B und C – Gebäude und die Aula barrierefrei zu erreichen. Im Zuge der Maßnahme sollen ebenfalls die dringend erforderliche brandschutztechnische und energetische Erneuerung des Gebäudebestands vorgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2011 soll zunächst der Anbau und in 2012 die Sanierung des Bestandsgebäudes durchgeführt werden.

Für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 2.017.050 € wurde bei der ADD Koblenz eine Förderung beantragt.

Ludwig - Erhard - Schule

Die bereits seit mehreren Jahren durchgeführte PCB - Sanierung an der Ludwig – Erhard – Schule, Neuwied, wird weitergeführt. Im nächsten Bauabschnitt sollen die vorhandenen seitlichen Treppenhäuser, die bisher die obere Etage nicht anbinden, als zweiter Rettungsweg aufgestockt werden. Im Zuge der Maßnahme sollen zwischen den vorhandenen Klassenräumen und den aufzustockenden Treppenhäusern auf jeder Seite ein zusätzlicher Klassenraum geschaffen werden. Die verbleibenden Flachdachflächen müssen saniert werden.

Für die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 1.710.000 € wurde bei der ADD Koblenz eine Förderung beantragt.

Roentgen-Museum Neuwied

Kleinod am Mittelrhein

Im Jahresprogramm des Roentgen-Museums Neuwied für 2010 konnte wieder eine Reihe von Sonderausstellungen präsentiert werden, die vor allem mit der europaweit bedeutenden Roentgenmöbel- und Kinzinguhrenpräsentation das Museum zu einem "Kleinod" am Mittelrhein werden lassen. Begleitet wurden diese Sonderausstellungen von Führungen, Vorträgen und Konzerten.

Bis Mitte Januar 2010 zeigte das Roentgen-Museum eine im Dezember 2009 eröffnete kulturhistorisch interessante Ausstellung mit Christbaumschmuck. Eine Fülle von kleinteiligen Objekten aus dem 19. und 20. Jahrhundert, entliehen aus Privatsammlungen, konnte neben geschmückten Weihnachtsbäumen ausgestellt werden.

Im Februar eröffnete das Museum die Ausstellung "Jugendstil – Art Noveau – Modern Style", die bis August gezeigt werden konnte. Leihgaben aus dem Museum August Kestner Hannover und aus drei Privatsammlungen wurden zusammengestellt. Objekte von bedeutenden Designern wie Josef Hofmann aus Wien, Emil Gallé aus Nancy, die deutschen Designer Peter Behrens und Richard Riemerschmid sowie der New Yorker Glasgestalter Louis Comfort Tiffany waren in der Ausstellung vertreten. Das Roentgen-Museum, das sich vor allem auch als Bildungseinrichtung versteht, wies hiermit auf die Gestaltung und Formgebung im Jugendstil hin, die eine wichtige Grundlage für das moderne Produktdesign wurden.

Im September konnten rund 60 Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen des berühmten Leipziger Malers Werner Tübke unter dem Titel "Menschenbilder – Landschaftsbilder" präsentiert werden. Die Bedeutung der Ausstellung wurde vor allem auch bei der Eröffnung sichtbar, beehrte doch der neue Kulturstaatssekretär Walter Schumacher mit einem Grußwort die Veranstaltung, und die Einführungsrede hielt der prominente Kunsthistoriker und Kunstkritiker der FAZ, Dr. Eduard Beaucamp. Nach den Werkschauen des Leipziger Malers Wolfgang Mattheuer 2008 und des Künstlerehepaares K. O. Götz und Rissa 2009, zeigte das Roentgen-Museum mit den Werken Werner Tübkes, der zu den wichtigsten ostdeutschen Malern, insbesondere der Leipziger Schule zählt, eine weitere Ausstellung mit überregionalem Charakter. Begleitend zur Ausstellung fand ein Künstlergespräch statt, bei dem am Podium sowie auch mit den Besuchern über gegenständliche und nichtgegenständliche Kunst diskutiert wurde.

Im November eröffnete das Museum die Ausstellung "Schmuckdesign – Atelier Munsteiner und Gäste". Diese Präsentation mit Schmuck als angewandte Kunst war auch mit Skulpturen und Gemälden für viele Besucher eine positive Überraschung. Das Atelier Munsteiner ist mit seinen einzigartigen Designerobjekten international bekannt. Die Werke fanden guten Anklang.

Den Abschluss des Jahres bildete die Jahreskunstausstellung "Gemälde, Grafiken, Plastiken zeitgenössischer mittelrheinischer Künstler", in der von einer Fachjury ausgewählt, rund 80 Werke präsentiert werden konnten.

Die in 2010 gezeigten Ausstellungen hatten durchweg überregionalen Charakter. Landrat und Museumsleitung sind sehr stolz, dass solche Ausstellungen im Roentgen-Museum in Neuwied stattfinden konnten. Für viele Besucher ist das Museum, wie das Gästebuch zeigt, eine "Überraschung und ein Kleinod".

Begleitend zu den Ausstellungen fanden wieder zahlreiche Konzerte, Vorträge und Führungen statt, beispielsweise ein Symposion zu einer Roentgen-Uhr aus dem Besitz des Großherzogs von Luxemburg statt. Ein internationales Expertenteam aus Antwerpen, Brüssel, Luxemburg und Utrecht hatte sich intensiv mit der Restaurierung dieser Roentgen-Kinzing-Uhr auseinandergesetzt und die Arbeiten in Vorträgen festgehalten. Diese für die Roentgenmöbelforschung wichtige Veranstaltung konnte dann in den Sommermonaten mit Beteiligung des Roentgen-Museums im großherzoglichen Palast in Luxemburg wiederholt werden. Kleinere, vom Museum organisierte Kunstausstellungen mit zeitgenössischen regionalen Künstlern fanden im "Kunstflur", im Foyer des Kreishauses statt.

Vielfältigen Veranstaltungen lassen das Roentgen-Museum weiterhin zu einer attraktiven Anlaufstelle für Kulturinstitutionen, Wissenschaftler, Sammler, Restauratoren aus dem In- und Ausland werden. Als lebendiges Museum mit Ausstellungen, Konzerten, Vorträgen und Führungen ist

das Roentgen-Museum nicht

nur ein kultureller Mittelpunkt

am Mittelrhein, sondern auch

eine Bildungsstätte, somit eine

soziale Einrichtung, die gerne

Besuchern aufgesucht wird.

von jungen und älteren

Roentgen-Museum	2010
Besucher	6.154
Führungen	53
Sonderausstellungen	4
Sonderveranstaltungen	24

Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände

Neben der nach den kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehenen internen ("örtlichen") Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, einem Gremium des Gemeinderates, und, wenn es eingerichtet ist, das ("eigene") Rechnungsprüfungsamt, sieht die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung auch eine sogenannte "überörtliche Prüfung" vor. Diese wird von einer externen, von der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft unabhängigen Stelle vorgenommen: dem Rechnungshof.

Die Prüfung umfasst die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverhände Nach einer gesetzlichen Ermächtigung kann der Rechnungshof die Prüfung ganz oder teilweise widerruflich den bei den Kreisverwaltungen eingerichteten Gemeindeprüfungsämtern übertragen. Die Gemeindeprüfungsämter unterliegen dabei der fachlichen Weisung des Rechnungshofs und haben die Prüfungen nach den gleichen Grundsätzen und Zielen vorzunehmen, wie der Rechnungshof selbst. Übertragen ist die Prüfung der Ortsgemeinden, der kleineren verbandsfreien Gemeinden sowie des größten Teils der Verbandsgemeinden und sonstigen Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Verbände.

Im Berichtsjahr wurde den Gemeindeprüfungsämtern außerdem die Prüfung von Unternehmen mit unmittelbarer oder mittelbarer kommunaler Mehrheitsbeteiligung übertragen, soweit diese im Gesellschaftervertrag oder Satzung das Recht zur überörtlichen Prüfung eingeräumt haben.

Die überörtliche Prüfung umfasst die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich der Sondervermögen, hierzu gehören z.B. Eigenbetriebe wie die Wasserwerke und die Betätigung als privatrechtliches Unternehmen, z.B. als Stadtwerke. Zur Haushalts- und Wirtschaftsführung zählt jedes Verwaltungshandeln, das sich finanziell auswirkt oder auswirken kann. Insgesamt erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist, ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Soweit die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist, unterliegen kommunalpolitische Entscheidungen im Rahmen des geltenden Rechts nicht der Beurteilung der Prüfung. Das heißt, dass das Gemeindeprüfungsamt nicht den Sinn und Zweck der Investitionsmaßnahmen beurteilt. Darüber befindet der Gemeinderat. Allerdings können die finanziellen, in die Zukunft wirkenden Folgen kommunalpolitischer Entscheidungen aufgezeigt werden. Rechnungshof und Gemeindeprüfungsamt setzen für ihre Prüfungstätigkeit wechselnde Schwerpunkte und beschränken sich auf Stichproben. Ziel der Prüfung ist es, Verwaltungshandeln, das sachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügt, festzustellen und darauf hinzuwirken, dass die Ergebnisse und die Verfahren den Anforderungen angepasst, finanzielle Nachteile ausgeglichen und vor allem für die Zukunft notwendige Folgerungen zur Verbesserung der Arbeitsergebnisse sowie zur wirtschaftlicheren und wirksameren Aufgabenerfüllung gezogen werden.

Die aus der Prüfung resultierenden Prüfungsmitteilungen enthalten neben Hinweisen und Anregungen auch eine Auflistung von Fehlern und Mängeln. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Prüfungen kann allerdings vom Grundsatz her festgestellt werden, dass die Kommunalverwaltungen im Landkreis Neuwied ordnungsgemäß und effizient arbeiten, da aus dem Auftreten einzelner Fehlern und Mängeln insgesamt kein negatives Gesamturteil abgeleitet werden kann.

Zunehmend versteht das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seine Arbeit als

Jahr	Verbands- gemeinden	Orts- gemeinden	sonstige Körper- schaften	Kassen- prüfungen
2006	2	11	0	8
2007	2	10	2	8
2008	0	0	0	8
2009	0	0	0	8
2010	2	20	3	2
Gesamt	6	41	5	34

konstruktive Kritik, die den Verwaltungen die Möglichkeit der Steuerung bieten soll. Dieses Verständnis von Rechnungsprüfung stärkt die Relevanz und die Akzeptanz von Prüfungsfeststellungen nachhaltig.

Von 2006 bis 2010 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung insgesamt 86 Prüfungen bei kommunalen Gebietskörperschaften (6 Verbandsgemeinden, 41 Ortsgemeinden und 5 Zweckverbände und 34 Kassenprüfungen) vorgenommen (Tabelle links).

Finanzielle Ergebnisse	2006 - 2010
Fortdauernde Verbes-	
serungen	91.000 €
insgesamt	
<u>davon</u>	91.000 €
Ausgabenminderung	
Einnahmeerhöhung	
Einmalige Verbesse-	
rungen	
Schäden durch Fehler	602.200 €
im Verwaltungshan-	
deln	

Die Ergebnisse der Prüfungen haben gezeigt, dass die Gemeinden und Ge-
meindeverbände bei konsequenter Nutzung der vorhandenen Rationalisie-
rungsreserven, ordnungsgemäßem Verwaltungsvollzug und sparsamer
Haushalts- und Wirtschaftsführung finanzielle Verbesserungen erzielen kön-
nen. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gibt in den Prüfungsmittei-
lungen den geprüften Verwaltungen regelmäßig zahlreiche Hinweise zur Ver-
minderung konsumtiver Ausgaben und zur Ausschöpfung der eigenen Ein-
nahmequellen. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfung sind für den Zeit-
raum 2006 bis 2010 in der Tabelle links dargestellt.

Submissionen 200	Submissionen 2006 - 2010				
	insgesamt				
2006	37				
2007	34				
2008	37				
2009	22				
2010	25				
Summe	155				

Neben diesen Prüfungen überwacht das Rechnungsprüfungsamt bei Auftragsvergaben den Ablauf der Verfahren hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Bestimmungen gem. Ziffer 14.2 der VV zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung und der Dienstanweisung zum Vergabewesen der Kreisverwaltung Neuwied.

In den Jahren 2006 bis 2010 wurde das Rechnungsprüfungsamt an 155 Ausschreibungsverfahren beteiligt (nebenstehende Tabelle).

Durch die Einführung der Doppik hat sich der Aufgabenkatalog für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt seit dem 01.01.2007 erheblich erweitert.

Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden werden nunmehr auch Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse geprüft (Tabelle unten).

Jahr	Eröffnungsbilanzen	Jahresabschlüsse
2007	1	0
2008	0	1
2009	12	1
2010	0	1

Mittelstandsförderung (MFG)

Beratungen der MFG von 1993 - 2010

Jahr	bestehende	Existenz- gründer	gesamt	Arbeitsplätze
	Unternehmen			
1993	27	15	42	nicht erfasst
1994	57	38	95	90
1995	68	52	120	90
1996	54	76	130	132
1997	33	53	86	105
1998	38	67	105	107
1999	27	41	68	90
2000	40	37	77	105
2001	32	18	50	172
2002	16	26	42	91
2003	26	43	69	58
2004	18	29	47	40
2005	36	15	51	96
2006	28	24	52	68
2007	45	12	57	85
2008	24	8	32	80
2009	26	5	31	70
2010	26	11	37	70
gesamt	621	570	1.191	1.549

Nach Wirtschaftszweigen regionale Verteilung

Dienstleister	433	Stadt Neuwied
Handwerk	112	VG Asbach
Industrie	74	VG Dierdorf
Handel	49	VG Bad Hönningen
Hotel und Gastronomie	59	VG Linz
	216	VG Puderbach
	112	VG Rengsdorf
	65	VG Unkel
	71	VG Waldbreitbach
	1.191	
	Handwerk Industrie Handel	Handwerk 112 Industrie 74 Handel 49 Hotel und Gastronomie 59 216 112 65 71

"Kräuterwind Genussreich Westerwald" hat sich in der Kürze der Zeit zum Leuchtturmprojekt der Gemeinschaftsinitiative "Wir Westerwälder" der drei Landkreise Altenkirchen, Westerwaldkreis und Neuwied, entwickelt. Über 80 aktive Projektpartner aus den fünf Sparten der Gärten, Wirte, Manufakturen, Gartenprofis und Spezialisten, weiterhin zahlreiche Anbaupartner und die stetig wachsende Zahl der Vertriebstellen (Kaufläden, knapp 30 bis April 2011) innerhalb wie auch außerhalb der Region, zeigen die Bedeutung dieses Regionalprojekts.

Ein über 100seitiges "Erlebnisjahr" informiert über die gesamte Gartenroute, die Sparten, den Westerwälder Kräutersommer und über 80 Veranstaltungen des Jahres. Die Zeitung KräuterwindWelt erscheint viermal jährlich mit einer steigenden Auflage, die z.Z. 40.000 verteilte Exemplare zählt. Homepage wie auch Online-Shop sind die digitalen Informationsund Vertriebswege.

Die Zusammenarbeit mit regionalen Firmen, den Medien und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau gestaltet sich kooperativ und perspektivisch. Kräuterwind zeigt schon jetzt seine regionale Wertschöpfung und wirtschaftsfördernde Impulse, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit der Profilierung und Markenbildung des Westerwaldes im Wettbewerb der Regionen.

Weitere Schwerpunkte 2010:

- Start des Innovationsclusters "Metall-Keramik-Kunststoff", Besuch von Messen
- Gründung eines Kunststoffinstituts in Neuwied
- Veranstaltungen: Empfang der Wirtschaft, Gründertag Neuwied
- Zweite Clusterkonferenz
- Breitbandversorgung im gesamten Landkreis
- Weiterentwicklung des Projektes "Kräuterwind"
- offizieller Regionalpartner der Buga 2011